Livius-Kommentar

für den Schulgebrauch

von

Prof. Carl Haupt,
Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg.

Kommentar zu Buch VI und VII.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1893.

Teubners Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

A. Griechische Schriftsteller.

Aeschylos' Agamemnon. Von Rob. Enger. 2. Aufl. von W. Gilbert .... *M.* 2.25

—— **Perser.** Von W. S. Teuffel. 3. Aufl. von N. Wecklein 1.20

—— **Prometheus.** Von N. Wecklein. 3. Aufl. 1.80

—— —— Von L. Schmidt 1.20

—— **die Orestie.** Von N. Wecklein .... 6.—
Daraus einzeln à *M.* 2.— I. Agamemnon. II. Die Choephoren. III. Die Eumeniden.

Anthologie aus den griech. Lyrikern. Von E. Buchholz. I. Bd. Elegiker u. Iambographen. 4. Aufl. II. Bd. Die melischen u. chorischen Dichter u. d. Bukoliker. 3. Aufl. je 1.80

Aristophanes' Wolken. Von W. S. Teuffel. 2. Aufl. von Otto Kaehler 2.70

Aristoteles' Staat der Athener, historischer Hauptteil. Von K. Hude .... —.60

Arrians Anabasis. Von K. Abicht. I. Heft. Mit 1 Karte *M.* 1.80. II. Heft 2.25

Demosthenes ausgew. Reden. Von C. Rehdantz u. F. Blafs. I. Teil in 2 Heften.
I. Heft. I—III. Olynthische Reden. IV. Erste Rede gegen Philippos. 8. Auflage 1.20
II. Heft. I. Abt. V. Rede über den Frieden. VI. Zweite Rede gegen Philippos. VII. Hegesippos' Rede über Halonnes. VIII. Rede über die Angelegenheiten im Cherrones. IX. Dritte Rede gegen Philippos. 5. Aufl. 1.50
II. Heft. II. Abt. Indices. 4. Aufl. 1.80

—— —— —— II. Teil. Die Rede vom Kranze. Von Fr. Blafs 2.10

Euripides Phoenissen. Von G. Kinkel .... —.75

—— **ausgewählte Tragödien.** Von N. Wecklein. I. Medea. 3. Aufl. 1.80
II. Iphigenie im Taurierland. 2. Aufl. III. Bacchen. IV. Hippolytos. je 1.50

Herodotos. Von Dr. K. Abicht. I. Band. I. Heft. Buch I. nebst Einleitung und Übersicht über den Dialekt. 4. Aufl. *M.* 1.80. II. Heft. Buch II. 3. Aufl. 1.50

—— II. Band. I. Heft. Buch III. 3. Aufl. 1.50

—— II. Band. II. Heft. Buch IV. 3. Aufl. 1.50

—— III. Band. Buch V u. VI. 3. Aufl. 1.80

—— IV. Band. Buch VII. Mit 2 Karten. 4. Aufl. 1.80

—— V. Band. Buch VIII u. IX. Mit 2 Karten. 4. Aufl. 1.80

Homers Odyssee. Von K. Fr. Ameis u. C. Hentze. I. Bd. I. Hft. Gesang I—VI. 9. Aufl. 1.35

—— —— I. Band. II. Heft. Gesang VII—XII. 9. Aufl. 1.35

—— —— II. Band. I. Heft. Gesang XIII—XVIII. 7. Aufl. 1.35

—— —— II. Band. II. Heft. Gesang XIX—XXIV. 7. Aufl. 1.35

—— —— Anhang. 1. Heft. 4. Aufl. *M.* 1.50. 2. Heft. 3. Aufl. 3. u. 4. Heft. 2. Aufl. je 1.20

—— **Ilias.** Von K. Fr. Ameis u. C. Hentze. I. Bd. I. Heft. Gesang I—III. 4. Aufl. —.90

—— —— I. Band. II. Heft. Gesang IV—VI. 4. Aufl. .... —.90

—— —— I. Band. III. Heft. Gesang VII—IX. 3. Aufl. 1.20

—— —— I. Band. IV. Heft. Gesang X—XII. 3. Aufl. 1.20

—— —— II. Band. I. Heft. Gesang XIII—XV. 2. Aufl. 1.20

—— —— II. Band. II. Heft. Gesang XVI—XVIII. 2. Aufl. 1.20

—— —— II. Band. III. Heft. Gesang XIX—XXI. 2. Aufl. 1.20

—— —— II. Band. IV. Heft. Gesang XXII—XXIV. 2. Aufl. 1.50

—— —— Anhang. I. u. II. Heft. 2. Aufl. je *M.* 1.50. III. Heft. 2. Aufl. *M.* 1.80. IV. Heft. 2. Aufl. *M.* 1.20. V. Heft *M.* 1.20. VI. u. VII. Heft je *M.* 1.50. VIII. Heft 1.80

—— **Ilias.** Von J. La Roche. 6 Hefte .... je 1.50
I. Heft: Ges. 1—4. 3. Aufl. II. Heft: Ges. 5—8. 3. Aufl. III. Heft: Ges. 9—12. 3. Aufl. IV. Heft: Ges. 13—16. 3. Aufl. V. Heft: Ges. 17—20. 2. Aufl. VI. Heft: Ges. 21—24. 2. Aufl.

Isokrates ausgewählte Reden. Von O. Schneider. I. Bändchen: [An Demonikos]. Euagoras. Areopagitikos. 3. Aufl. 1.20

—— —— II. Bändchen: Panegyricus und Philippus. 3. Aufl. 1.80

Lucians ausgewählte Dialoge. Von C. Jacobitz. I. Bdchn.: Traum. Timon. Prometheus. Charon. 2. Aufl. 1.20

—— —— II. Bdchn.: Totengespräche. Ausgew. Göttergespräche. Der Hahn. 2. Aufl. 1.20

—— —— III. Bdchn.: Demonax. Der Fischer. Anacharsis 1.20

Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Von C. Rehdantz 2.25

Lysias' ausgewählte Reden. Von H. Frohberger. Kleinere Ausgabe. I. Heft. 2. Aufl. v. G. Gebauer. Prolegomena. Rede g. Eratosthenes (XII). Rede g. Agoratos (XIII). Verteidigung g. die Anklage wegen Umsturzes der demokr. Verfassung (XXV). Rede f. Mantitheos (XVI). Rede g. Philon (XXXI) 1.50

—— —— II. Heft. 2. Aufl. v. Th. Thalheim. Reden g. Alkibiades (XIV. XV). Rede g. Nikomachos (XXX). Rede ü. d. Vermögen des Aristophanes dem Fiskus gegenüber (XIX). Rede ü. d. Ölbaum, vor dem Areopag gehalten (VII). Rede g. die Kornhändler (XXII). Rede g. Theomnestos (X). Rede f. d. Gebrechlichen (XXIV). Rede g. Diogeiton (XXXII) 1.80

—— —— —— Gröfsere Ausgabe. I. Bd. Reden g. Eratosthenes, Agoratos. Vertheidigung g. die Anklage wegen Umsturzes d. Verfassung. 2. Aufl. 4.50

—— —— II. Bd. Reden g. Alkibiades, Theomnestos, Diogeiton ü. d. Tötung d. Eratosthenes 1.50

—— —— III. Band. Rede f. Mantitheos. — Reden g. Nikomachos, Philon. Über das Vermögen des Aristophanes. Für den Gebrechlichen 1.50

Platons ausgewählte Schriften. I. Bändchen: Die Verteidigungsrede des Sokrates. Kriton. Von Chr. Cron. 9. Auflage .... 1.—

—— —— II. Bändchen: Gorgias. Von J. Deuschle u. Cron. 4. Aufl. 2.10

—— —— —— Anhang: Dispositionen der Apologie und des Gorgias und logische Analyse des Gorgias. Von J. Deuschle .... —.90

—— —— III. Bändchen, 1. Heft: Laches. Von Chr. Cron. 5. Aufl. .... 75.—

—— —— III. Bändchen, 2. Heft: Euthyphron. Von Wohlrab. 3. Aufl. .... —.45

—— —— IV. Bändchen: Protagoras. Von J. Deuschle u. Cron. 4. Aufl. 1.50

—— —— V. Bändchen: Symposion. Von A. Hug. 2. Aufl. .... 3.—

—— —— VI. Bändchen: Phaedon. Von M. Wohlrab. 2. Auflage 1.50

—— —— VII. Bändchen: Staat, I. Buch. Von M. Wohlrab .... —.60

Plutarchs Biographien. I. Bdchn.: Philopoemen u. Flamininus. Von Otto Siefert. 2. Aufl. v. Fr. Blafs .... —.90

Livius-Kommentar

für den Schulgebrauch

von

Prof. Carl Haupt,
Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg.

Kommentar zu Buch VI und VII.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1893.

Sechstes Buch.

Nachdem Rom den regellosen Galliersturm schließlich doch glücklich überstanden hatte, erwuchs seinen Staatsmännern die Aufgabe, die Wiederholung solch eines plötzlich einherbrausenden und alles niederwerfenden tumultus für alle Zukunft unmöglich zu machen. Denn sollte der Bestand des Staates nicht ganz in Frage gestellt werden, so durfte man sich von den noch lange gefährlich bleibenden Barbaren so nicht zum zweiten Male überraschen lassen: dies zu verhüten, mußte das Staatswesen im Innern gekräftigt und nach außen erweitert werden. Es ist dies also die gleiche Entwicklung, wie sie unser Preußen nach dem Sturze von Jena seit 1815 durchschritten hat. Nachdem es sich in Verwaltung und Wirtschaft zu einem modernen Staate umgestaltet hatte, übernahm es 1848 die Lösung der deutschen Frage. In Rom war zunächst nach Lage der Verhältnisse die Stärkung der Wehrkraft durch möglichst weite Ausbreitung des freien Bauernstandes anzustreben, und dann mußte dem Gemeinwesen eine breitere Grundlage geboten werden durch die Verbindung mit den gleichfalls leistungsfähigen latinischen Stammesgenossen. In diese beiden Aufgaben teilen sich die auf die Gallierkatastrophe folgenden beiden Menschenalter in der Weise, daß zunächst die in ihren Staatsrechten immer noch beschränkte Plebs den Kampf auf das wirtschaftliche Gebiet überträgt, hier den Vaterlandsverteidigern das Anrecht auf freien Grundbesitz erringt und alle daraus erwachsenden Tugenden entwickelt. Jetzt erst kann die also nach hartem Ringen in den wichtigsten Fragen geeinte Nation ihre in stetigem Wachstum sich gesund entfaltenden Kräfte frei nach außen richten und schreitet demgemäß zur engen Verbindung mit Latium, die sie nach langen Vermittlungsversuchen schließlich mit überlegener Gewalt herbeiführt. Naturgemäß hat dieser Erfolg der äußeren Politik wiederum großen Einfluß auf die politischen und wirtschaftlichen Fortschritte der wehrhaften Plebs, so daß jene beiden Seiten der Entwicklung in den Errungenschaften des Jahres 338 zusammenfließen, mit deren Bericht das VII. Buch ungefähr abschließt.

Im VI. Buche aber schildert Livius den ersten Teil der Aufgaben, den harten Ringkampf der beiden Stände, wie ihn mit all seinen Hemmungen und Widerwärtigkeiten Licinius Stolo bis zum Jahre 366 glücklich durchgeführt hat, Kap. 34—42. Eingeleitet wird Kap. 11—20 der weltgeschichtliche Streit durch das Auftreten des edlen M. Manlius, dessen Herkunft und ursprüngliche Stellung im Staatswesen den gerade durch des Livius Standpunkt sonst leicht hervorgerufenen Verdacht beseitigt, als ob den damaligen Volkstribunen blos demagogische Absichten zugeschrieben werden dürften. Die Vermittlung aber mit dem Ende des V. Buches bilden die ersten 10 Kapitel, deren treffliche Komposition dem Leser einmal deutlich die Kunst vor Augen stellt, die der rhetorisch geschulte Schriftsteller angewendet hat, um ein möglichst treues Bild der fortschreitenden Ausgestaltung römischen Wesens und römischer Kraft zu zeichnen. Da die Kap. 21—34 den Fortgang zu des großen Liciniers Auftreten durch den Nachweis zu erklären haben, daß die agrarische Frage zum Heile Roms unbedingt gelöst werden mußte, so ergeben sich 4 große Abschnitte, in welche sich der gesamte Stoff dieses Buches eingliedern läßt.

I.

Kap. 1—10.

Heilung der Schäden und Vorbereitung auf eine neue Zeit.

Als sich die Bürgerschaft nach dem lib. V, 51 etc. geschilderten Schwanken endlich definitiv zum Bleiben an der altheiligen Stätte entschlossen hatte, kam es zunächst darauf an den üblen Eindruck der Katastrophe, die das ganze Besitztum der Nation von Grund aus zerstört hatte, möglichst rasch zu verwischen. Mit aller Kraft wenden sich daher Volk und Behörden dem Neubau der Stadt zu, der im Fortgange der Darstellung wiederholt erwähnt wird, bis Kap. 4, 6 in den Worten et Roma cum frequentia crescere tum tota simul exsurgere aedificiis das Resultat gezogen wird, dem die nach et — et — et gruppierten abl. abs. die auf Stärkung der Volkskraft gerichteten Maßregeln anfügen; endlich schließt dieser ganze Bericht mit dem Ergebnis ab: intraque annum nova urbs stetit. Die Fehler der letzten Zeit und den offenbaren Zorn der Götter zu sühnen, wird Q. Fabius, 1, 6, zur Verantwortung gezogen und die Erneuerung der religiones dadurch eingeleitet, daß die Tafeln, auf denen foedera und leges verzeichnet waren, zusammengesucht und, wo etwas abhanden gekommen war, auf

Volksbeschluß ergänzt wurden. Selbst bei dieser Maßregel tritt die kalte politische Klugheit des Patriziates sofort recht charakteristisch wieder hervor in den Worten 1, 10: alia ex eis edita etiam in volgus d. h. einiges wurde zu allgemeiner Kenntnis gebracht; quae autem, heißt es weiter, ad sacra pertinebant, a pontificibus maxime ut religione obstrictos haberent multitudinis animos suppressa. Nachdem dann alle Verstöße gegen die dies religiosi gleichfalls beseitigt sind, kann sich das nun endlich wieder im zuverlässigen Schutze seiner Götter sich sicher fühlende Volk mit frischen Kräften der Aufgabe widmen, das arg geschmälerte Ansehn bei den umwohnenden Völkern wieder zu heben und die geknickte Macht zu neuem Glanze auszubreiten, Kap. 2.

Die Schilderung der nun folgenden Kämpfe gegen Etrusker, Volsker, Äquer, Latiner und Herniker hat ihre eigentümliche Farbe durch die auch vom Schriftsteller Kap. 1, 1—2 bemerkte Thatsache erhalten, daß wir uns jetzt nach der Einnahme Vejis in dem Übergangsstadium aus den mythischen Anschauungskreisen zu sicherer historischer Wirklichkeit und zu einer nüchtern realen Auffassung der Ereignisse befinden.

Den Hauptbegriff obscuras, der in den Augen des Livius das charakteristische Moment enthalten mußte, nach seinen Ursachen zu erklären dient 1. der abl. vetustate nimia, der an der sinnlichen Erfahrung mit velut quae etc. veranschaulicht wird. 2. Dazu kommen die durch tum gegenüber dem vorausgehenden cum scharf markierten Kausalsätze quod parvae et rarae litterae d. h. Aufzeichnungen, deren Wert die Apposition una custodia fidelis etc. betont, und dann der Satz quod pleraeque interiere, wodurch die in etiamsi etc. geweckte Aussicht auf ihren wahren Wert zurückgeschoben wird. Dieser trostlosen Lage der alten Kunde tritt mit clariora deinceps certioraque § 3 die hoffnungsfreudige Charakteristik des neuen Geistes entgegen, der von nun an die Überlieferung beherrscht und mit der neu aufblühenden Stadt, der ab secunda origine velut ab stirpibus laetius feraciusque renatae urbis, sich entfaltet. Der Vorantritt der origo bestimmt den Begriff der stirpes als die Wurzel, aus der nach Abhauen des alten Baumes kräftige Schößlinge ersprießen.

Zwar kann sich Livius auch jetzt noch nicht ganz von der falschen Vorstellung frei machen, welche betreffs der Kriege jener ältesten Zeiten früher überall maßgebend gewesen ist, als ob Rom im Einklange mit seiner Gründung durch die Wolfsbrut von Anfang an die umliegenden Landschaften alljährlich wüste gelegt und dem entsprechend in der rücksichtslosen Knechtung der Stamm-

genossen seine alleinige Kulturaufgabe gefunden hätte. Aber soviel ist doch erreicht — ihm selbst erscheinen diese Ausmalungen der endlosen Kämpfe jetzt nur noch deshalb erwähnenswert, weil sie dem Gemälde als Hintergrund dienen sollen, welches er von des Kamillus Greisengestalt jetzt dem Leser noch einprägen möchte. Wagt er doch bereits Kap. 12, 2 ein kritisches Urteil über die Möglichkeit einer alljährlichen Wiederholung des schließlich doch erfolglosen gegenseitigen Vertilgungskampfes, wenn er auch neben den drei Erklärungsversuchen den vierten einzig annehmbaren nicht zu finden vermag, ein Mangel, den wir dem patriotischen Römer nicht allzu hoch anrechnen dürfen. Denn daß er jene Kriege, als zum größten Teil erdichtet, aus dem Ruhmesbuche seines Volkes ganz und gar hätte streichen sollen, der Gedanke konnte ihm unmöglich schon kommen. Dafür bietet er uns in dem, was er vorbringt, ein willkommenes Zeugnis für das eindringliche Nachdenken, mit welchem er selbständigen Sinnes den überlieferten Stoff verarbeitet hat.

Daß hier, 12, 2, legentibus als Dativ der interessierten Person zu verstehen ist, lehrt seine Parallele zu mihi percensenti, gerade wie der Begriff des Wortes rei in der Verbindung cuius tandem ego rei etc. § 3 sich nach dem Sinne des vorausgehenden quod = diese Frage, und nach seinem Verhältnis zu praeter opinionem als Ansicht, Erklärung ꝛc. bestimmt. Die § 4 zusammengestellten Erklärungen berufen sich mit aut intervallis bellorum auf etwaige Erholungspausen, die dem Nachwuchs Zeit zum Heranblühen ließen, gerade wie in Rom die einzelnen Jahrgänge einander ablösten, oder sie nehmen mit aut non ex isdem semper etc. einen Wechsel unter den kriegführenden Völkern an oder vermuten endlich eine der Zeit des Schriftstellers längst unbekannt gewordene überaus starke Besiedelung Mittelitaliens, das jetzt aus seinen ausgedehnten Latifundien mit ihrer verhängnisvollen Sklavenwirtschaft nur mit genauer Not einige Mannschaft zur Fahne stellen konnte.

Wie also der gewaltige Kamillus sein ganzes Zeitalter beherrscht und ihm das Gepräge seines Geistes aufgedrückt hat, so bestimmt er auch jetzt noch den Gang der Darstellung selbst. Sie zeigt ihn hier immer noch eine Zeit lang im Mittelpunkte der Ereignisse und läßt erst ganz allmählich ihm zur Seite die jüngeren Kräfte einer neuen Zeit aufkommen. Neben Kap. 2, 9 und 4, 1—3 ist namentlich der Bericht 6, 6—18 hervorzuheben, wo der greise Keltenbezwinger in der neidlosen Achtung, in der er bei seinen Standesgenossen steht, und in der eigenen loyalen Gesinnung, der es nicht um die Eitelkeit des eigenen Herzens, sondern einzig um das Wohl des Staates zu thun ist, uns noch einmal kurz

vor dem Losbruche neuer leidenschaftlicher Kämpfe das strahlende Bild alten Heldentums vor Augen führt. Darum heben zugleich auch § 18 die Senatoren den wahren Grund der römischen Macht in dem Patriotismus der leitenden Männer überhaupt nachdrucksvoll hervor. Der Schilderung des Repräsentanten alter republikanischer Kraft und Gesundheit, die er vor dem Senate vertritt, folgt Kap. 7, 3—6 ein Bild seiner zwingenden Persönlichkeit in der eigenen Heeresversammlung, dem zur Ergänzung der Schrecken folgt, wie ihn sein Erscheinen den Feinden einjagt, Kap. 8, 5—6 und 9, 8.

Daneben ist in den Kämpfen mit den Etruskern das Bewußtsein ausgeprägt, daß es langer mühseliger Arbeit bedurfte, ehe sich Rom des Besitzes Süd-Etruriens in Ruhe erfreuen konnte und die Verteidigungslinie Sorakte-Sutrium-Nepete zuverlässig stand hielt. Diese einförmigen Kriegsberichte werden durch die treffliche Schilderung des 3. Kapitels belebt, welche die Niedergeschlagenheit der durch die Etrusker aus ihrer Vaterstadt vertriebenen Sutriner, ihre Errettung und Wiedereinsetzung in den verlorenen Besitz, von Kamillus durch geschicktes Operieren bewirkt, zum Gegenstande hat. In diesen also abgeschlossenen Vorstellungskreis hinein tritt, grell die Situation beleuchtend, Kap. 5, 1 das unruhige Treiben der Volkstribunen, welche die durch das eroberte Gebiet von Veji (Livius nennt irrtümlich den Pomptinus ager) gebotene Gelegenheit zu ihren folgenreichen Agitationen klug zu benutzen sich anschicken. Verstehen sie es doch in drastischen Gegensätzen das Verfahren des selbstsüchtigen Adels zu zeichnen und die Dringlichkeit ihres Vorschlages zu erweisen. Doch nur erst anregen können sie für jetzt den politischen Sinn des Volkes, vorbereiten erst das große Werk, da das nach Kap. 5, 5 ganz allein noch auf den Neubau der Stadt gerichtete Sinnen und Trachten des Volkes zunächst für darüber hinausgehende höhere Bestrebungen noch nicht verfügbar war. Freilich lassen die Worte Kap. 6, 1—2 schon die Vermutung als berechtigt erscheinen, daß diese harmlosen Zustände denn doch nicht mehr von allzu langer Dauer sein werden.

So hat diese Einleitung der ersten 10 Kapitel ihre Aufgabe erfüllt: sie hat uns an der Hand ganz bestimmter Thatsachen aus dem magischen Dunkel der Sage und unverbürgten Überlieferung hinausgeführt in eine schon hellere Zeit der nüchternen Geschichte, in welcher die vielfach phantastischen Gebilde keine Stelle mehr finden und wo uns für die schwindenden Reize lieblicher Darstellung das freilich noch erst langsam wachsende Vertrauen auf Wahrheit und Wirklichkeit des Geschilderten entschädigen muß.

II.

Kap. 11—20. Bestrebungen und Schicksal des M. Manlius.

Daß die alte sagenumwobene Heroenzeit in der That im Hinschwinden begriffen ist, das lassen uns jetzt die neuen Gedanken und Ziele empfinden, welche sich nun erst in der Frage nach freiem Grundbesitz und in den Agitationen der Volkstribunen mit bisher ungekannter Schärfe geltend machen. Nachdem so die Schranken geöffnet sind und sich die erforderliche Stimmung entwickelt hat, ist der Boden für die Schilderung des M. Manlius gewonnen, der jetzt in die zweite Phase seines Lebens und Wirkens, in sein eigentlich erst geschichtliches Dasein eintritt; denn jene Heldenthat des Kapitolinus, lib. 5, 47, kann vor der historischen Kritik wohl ebensowenig bestehen, wie ein großer Teil der schmückenden Zuthaten, deren sich die Kämpfe des Vejenter- und Gallierbezwingers Kamillus in den Berichten zu erfreuen haben.

Weil es auffallen mußte, daß gerade Manlius, ein hervorragendes Mitglied des herrschenden Adels, so innige Sympathien für die Minderberechtigten faßte, heißt es doch 11, 2: seditio unde minime timeri potuit orta a patriciae gentis viro et inclitae famae, so war vor allen Dingen eine psychologische Entwickelung seines ganzen Planes erforderlich, wie sie

Kapitel 11

denn auch sofort in einer Weise geboten wird, daß wir die tiefsten Regungen im Herzen des selbstbewußten und feurigen Mannes beobachten können.

Zunächst ergreift ihn 1. § 3 das brennende Gefühl bitteren Neides beim Anblick der hohen Ehren, mit denen Kamillus daheim und beim Heere überhäuft wird; dieser Groll vertieft sich immer mehr, wie er den schlimmen Einfluß solcher Bevorzugung auf das Verhalten des Helden zu bemerken glaubt, zumal ihm der Vergleich mit den eigenen Verdiensten das Unberechtigte dieses ganzen Verhältnisses schlagend zu beweisen scheint, § 4. Er fußt dabei in den drei durch cum beherrschten Angaben, § 4—5, auf der thatsächlichen Beziehung, in der die beiderseitigen Rettungsthaten zu einander stehen, auf dem Grade der persönlichen Tapferkeit, den jeder einzusetzen hatte, und endlich auf dem Zahlenverhältnis der an dem jedesmaligen Kampfe Beteiligten und findet dabei, daß in all diesen Punkten das Recht zu höherem Anspruch auf seiner Seite zu stehen kommt. Das sonderbare Ergebnis primus omnium etc. § 7 zustande zu bringen, muß zu diesem Groll, der durch die von außen wirkenden Eindrücke geweckt ist, 2. ein für solche

Antriebe empfängliches Herz kommen, das sich in seiner hitzigen Leidenschaft den Blick für die wirkliche Beschaffenheit der Dinge vollständig getrübt hat. An diese psychologische Entwicklung schließt sich 3. sofort die entsprechende Thätigkeit des rücksichtslosen Demagogen: der fama magna giebt er den Vorzug vor der bona und greift deshalb unbedenklich mit seiner Agitation gegen die bestehenden Schuldverhältnisse, fidem moliri coepit, eine Frage auf, die aus den durch quippe § 8 eingeführten Gründen das bedrückte Volk jetzt viel tiefer erregen mußte, als es das Streben nach steuerfreiem Grundbesitz je vermocht hätte.

Diese letzte Angabe über das Schicksal der unglücklichen Schuldner und das § 9 betreffs der hohen Baulasten gemachte Zugeständnis lassen uns erkennen, wie sich Livius bestrebt dem wegen seines brennenden Ehrgeizes ihm selbst unsympathischen Manne doch auch gerecht zu werden, wenn er ihm neben den persönlichen schließlich auch solche Motive zugesteht, die sich aus den wirklichen Mängeln der sozialen und wirtschaftlichen Zustände ergeben haben.

Überschrift: Gründe und Ursachen für das demagogische Auftreten des Patriziers M. Manlius.

Mit Rücksicht auf diese Umtriebe des abtrünnigen Patriziers, der sich doch wohl nicht blos von blinder Eitelkeit hat treiben lassen, verfügte der Senat die Wahl eines Diktators, § 10, ein Schritt, der zunächst dem römischen Schriftsteller stets willkommenen Anlaß zum Berichte einer überaus wunderbaren Waffenthat gegeben hat, Kap. 12, 6 — Kap. 13. Aber die Schwäche der geschichtlichen Grundlage dieses neuen Volskerkrieges, der 5 Jahre nach der Katastrophe an der Alia und nach der Kap. 2, 13 berichteten Niederlage kaum eine Stelle haben kann, wird reichlich ausgeglichen durch die lebendige Auffassung, mit der sich der Schriftsteller das rittermäßige Verhalten der Legionen und den verwirrenden Eindruck dieses Manövers auf die Feinde ausmalt.

Dem Treiben, den Plänen und dem Schicksale des ersten Patriziers aber, der es gewagt hat, auf die eigene Kraft und Einsicht allein angewiesen, dem herrschenden System der Regierenden gegenüber eine selbständige Haltung zu beobachten und durch selbstlose Förderung der Unterdrückten dem großen Ganzen zu dienen, dieser Aufgabe sind nun die Kapitel 14—20 gewidmet. Livius hat es hier trefflich verstanden den kahlen Stoff der alten Berichte durch eine Art Dramatisierung zu beleben und auf engem Raume uns das tragische Geschick eines großen Patrioten vorzuführen, dessen einziger Fehler darin bestand, daß er bei dem

nur auf das Allernächste gerichteten Trachten der Seinigen kein Verständnis für seine staatsmännische Auffassung zu finden vermochte. Es ist der Kampf der edlen Begeisterung für das Wohl des Volkes, die instinktiv das Richtige trifft, wenn es darauf ankommt, die gesunden Grundlagen für die Zukunft des Vaterlandes zu legen. Es ist der Kampf gegen blinde Beschränktheit, die nur für den nächstliegenden kleinen Vorteil des Egoismus Sinn und Verständnis hat und sich mit allem Idealen und Edlen durch den Verdacht abfindet, daß Herrschsucht und Vergewaltigung der Genossen das eigentliche Motiv des Vorgehens seien. Zu Falle muß bei solcher Anfeindung der Idealist schon deshalb kommen, weil sich alle realen Machtmittel in der Hand der Gegner zusammenfinden und es diesen leicht gelingt, grade die Masse selbst, für deren Interesse doch der Held sein ganzes Dasein eingesetzt hat, von ihm abwendig zu machen. Hat diese Menschenklasse doch zu ihrem Vertreter, der sich ihr gewissermaßen ohne ihr Zuthun aufgedrängt hat, auch keine andere Beziehung als die, welche die Aussicht auf Besserung der materiellen Lage ihr vorspiegelt: jedes innere Verhältnis der geistigen Verwandtschaft und der Verständigung über gemeinsame Gesichtspunkte und Pläne fehlt ja vollständig. Daher wird denn auch hier eine etwaige Beziehung des Agitators zu den Volkstribunen mit keiner Silbe erwähnt. Den Untergang des weitschauenden Patrioten aber unvermeidlich zu machen, dazu wirkt seine Unbeholfenheit im politischen Kampfe und die Verachtung der realen Streitmittel, welche ihn über anscheinend so kleinliche Dinge hinwegsehen läßt. Das rächt sich furchtbar nicht nur an seiner eigenen Person, sondern, was noch viel mehr zu bedauern ist, an der politischen Entwicklung des ganzen Staates und wird dem gesunden Fortschreiten des Volksgeistes recht hinderlich.

So haben wir an dieser ganzen Darstellung, gerade wie an den Berichten über Sp. Cassius lib. 2, 41, ein Bild vor Augen von den Bestrebungen und dem Ausgange des genialen Märtyrers Tiberius Gracchus. Hier am eigentlichen Anfangspunkte der agrarischen Streitigkeiten, wo der Kampf der abhängigen Bevölkerung um wirtschaftliche Freiheit und um steuerfreies Eigentum erst beginnt umfassenderen politischen Einfluß zu gewinnen, wird uns sofort in vollendeter Darstellung der ganze Verlauf in scharfen Zügen vor Augen gestellt, den 250 Jahre später der erste Waffengang zwischen Reformpartei und Oligarchie in Wirklichkeit genommen hat. Dieselbe Glut der Leidenschaft auf beiden Seiten, derselbe alles niederwerfende und betäubende Ansturm der ersten

Tage glückverheißenden Aufschwungs, dieselbe Unsicherheit beim Senat und bei seinen Magistraten hier wie dort. Nachdem man sich aber dann vom ersten Schreck gesammelt, gelingt es beide Male der diplomatischen Kunst der zu tödlichem Hasse gegen den vermeintlichen Verräter gereizten Oligarchen dem Unbesonnenen so zu sagen ein Bein zu stellen, Kap. 14, 13 und 15, 5—6, ihn in Verlegenheit zu bringen und die berufenen Leiter der Plebs, die sich durch den geistvollen Aristokraten aus allem amtlichem Einflusse verdrängt sehen, die Volkstribunen, auf ihre Seite hinüber zu ziehen, Kap. 19, 6. Und da unbedachte Reden und vielsagende Andeutungen, Kap. 18, 15, den nunmehr zur Offensive vorschreitenden Gegnern weitere Kampfmittel in die Hand liefern, ja sogar ein hochverräterisches Streben nach dem altverhaßten regnum in den Gesichtskreis rücken, so ist's immer um den selbstlosen Vorkämpfer geschehen: die haltlose Masse läßt ihren Helden infolge der konstitutionellen Bedenken feige im Stich, und beide Male bricht das kühne und in so edler Absicht unternommene Werk zum größten Schaden eines gesunden Fortschrittes kläglich zusammen. So führt diese ganze Darstellung mitten hinein in das Getriebe des weltgeschichtlichen Kampfes, der von diesem Augenblicke an die ganze innere Entwicklung Roms bis zum Tage von Aktium beherrscht und bestimmt hat, und hier lernen wir ein für alle Mal die Stellung der Parteien zu einander, ihre Kampfmittel und ihre Kampfesweise kennen.

14. Kapitel.

Nachdem im 11. Kapitel die Genesis des Reformplanes aus den persönlichen Empfindungen des Manlius vorgeführt ist, lernen wir jetzt den Anlaß kennen, der ihn zum Hervortreten in die Öffentlichkeit bewogen hat.

Dieser Schritt, veranschaulicht § 2 an dem Kontraste der facta zu den orationes, erhält sofort ein über das ganze Vorhaben des Mannes orientierendes Merkmal in den zu popularia gefügten Zusätzen; denn mit tumultuosa geben diese das Gegenstück zu jenem Adjektiv und in dem Participium intuenti qua mente fierent betonen sie das thatsächlich Richtige der Behauptung, der angesehene Patrizier (s. § 1 quam solito magis metuendam auctor faciebat) sei zum wilden Damagogen geworden. Der Wortlaut intuenti etc. bezeichnet eine auf den Kern des Gegenstandes eindringende Untersuchung, die die wirklichen Motive, qua mente, des Vorgehens aufdeckt.

Als Werkzeug dient dem Aufwiegler ein altgedienter, bewährter Offizier, § 3, der infolge seiner Insolvenz dem Gläubiger als Eigentum zugesprochen, iudicatum pecuniae duci, ein frappantes Bild des Widerspruchs darbietet, wie er dank den strengen Schuldgesetzen und ihrer unheilvollen Anwendung zwischen Verdienst und Schicksal damals in Rom bestand. Nachdem Manlius, diesen Zwischenfall rasch erfassend, mit vociferatusque etc. vor aller Welt die Ursachen des Elends bezeichnet hat, rechtfertigt er diese Kriegserklärung an die eigenen Standes- und Geschlechtsgenossen § 4 mit der Angabe, gerade seine Verdienste ums Vaterland verpflichteten ihn zum Einschreiten gegen solche Zustände, die ja für die einzelnen Vaterlandsverteidiger den Sieg über die Gallier illusorisch machten.

Wie der Demagoge dann mit dem Ausdruck § 5: libra et aere liberatum emittit auf jeden Ersatz seiner Auslagen, wohlgemerkt palam populo, verzichtet, erhält der Gerettete die ersehnte Gelegenheit sein Geschick der leicht entflammten Menge zu schildern und seinen edlen Befreier und Helfer begeistert zu preisen, § 6—8.

Die Angaben über die Ursachen seines Bankerotts geben, gerade wie in der ausführlicheren Schilderung lib. 2, 23, ein Bild der wirtschaftlichen Zerrüttung, wie sie der überaus hohe Zinsfuß des Altertums und die allgemeine Wehrpflicht in unruhigen Zeiten heraufbeschwören mußten. Die beiden abl. abs., welche das Ergebnis obrutum faenore esse vorbereiten sollen, stehen unter sich gleichfalls in kausalem Verhältnisse, da der Anlaß zu der vielfachen Rückzahlung des ganzen Kapitals, die er bereits geleistet, ohne die Schuld selbst los zu werden, multiplici iam etc. in dem erdrückend hohen Zinsfuße liegen sollte, mergentibus etc.

Wie jetzt zu diesen aufreizenden Eindrücken § 9 wohl bedacht (addita alia commotioris ad omnia turbanda consilii res) hinzutritt des Demagogen Opferwille in der Überlassung seiner vejentischen Occupation, des fundum in Veienti, an die Plebs zu steuerfreiem Eigentum — so müssen wir uns das subiecit praeconi auslegen, der Zusatz caput patrimonii soll wohl sein freies Verfügungsrecht über diesen eben erst erworbenen Besitz ausdrücken —, da ist das Volk natürlich ganz Feuer und Flamme für seinen vermeintlichen Befreier, § 10. Diese Begeisterung zu benutzen beschreitet der sich mehr und mehr in seinen Groll vertiefende Mann die dunklen Bahnen der Verschwörung. Einmal auf dem abschüssigen Wege, schürt er in heimlichen Zusammenkünften das Feuer so leidenschaftlich, daß der früher so edle und offene Charakter selbst

vor bewußter Lüge nicht mehr zurückschreckt, omisso discrimine etc. Er erregt den in so bedrängten Zeiten um so häßlicheren Verdacht gegen die Regierenden, sie hätten in schmutziger Habsucht den Blutzoll des so schon hart genug bedrückten Volkes schnöde unterschlagen, und zwar eine Summe, die zur Beseitigung der schlimmsten Lasten ausgereicht hätte, § 11.

Auf die erregte Masse machen solche Aufschlüsse den gewünschten Eindruck; alles ist empört über den herzlosen Eigennutz, § 12. Andererseits verlangt man aber auch § 13 Belege für so schwere Anklagen, und nun wird sich zeigen, daß sich Manlius bei dem Trachten, sich das Volk aufs engste zu verpflichten, in seiner Hitze zu weit hat fortreißen lassen; denn selbst wenn die Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen sollten, so wird er doch bei dem solidarischen Zusammenhalten der Patrizier kein Mittel finden, ihren Beweis vollständig durchzuführen. Daher weist denn auch der Schluß des Kapitels ganz unzweideutig auf die Verlegenheit des Anklägers, § 13 differenti et tempore suo se indicaturum dicenti, und auf den Wert hin, den diese Blöße für die heimtückischen Gegner bald gewinnen soll, nec veri indicii gratiam mediam nec falsi offensionem fore d. h. falls die Anklage richtig ist, wird die Zuneigung des Volkes gewaltig wachsen; erweist sie sich aber als falsch, dann erfolgt ein ebenso starker Gegenschlag; denn fühlt sich das Volk enttäuscht, dann ist es um den Verleumder geschehen. Hier sehen wir den Augenblick der Peripetie gekommen, da sich die bisher durch den Vorsturm des Helden in die Enge getriebenen feindlichen Kräfte zur aussichtsreichen Offensive sammeln und zum Gegenstoß erheben.

Überschrift: Wandlung des ritterlichen Manlius zum gewissenlosen Demagogen.

Während diese Spannung richtig mit ita suspensis rebus bezeichnet wird, schildert also das

15. Kapitel

mit dem Auftreten des dazu heimgerufenen Diktators den ersten großen Zusammenstoß der beiden feindlichen Prinzipien in einer Weise, welche die Größe des Augenblicks recht fühlbar macht, § 2—3. Scharf geschieden wie zwei kampfbereite Heere stehen sich die beiden Parteien gegenüber, den gespannten Blick auf ihre Führer gerichtet, von deren Verhalten jetzt der Entscheid über die Herrschaft im Staate abzuhängen scheint. Wie zu erwarten stand, macht sich der mit allen Abzeichen seiner Würde

geschmückte Vertreter der Regierung, den Empörer lahm zu legen, nur die Blöße zu nutze, die sich jener durch die böswillige Verdächtigung selbst gegeben hat. Nachdem § 4 in der Form eines patriotischen Wunsches dieser einfach klare Stand des Streites in kalter Objektivität bestimmt ist, wird § 5 die betr. Anklage noch einmal festgestellt, um daran die Aufforderung zu schließen, Manlius solle selbst die verborgenen Schätze, von denen er spreche, ans Licht ziehen und damit die Plebs aus ihrem Elend befreien. Thut er das nicht, § 6, dann wird er gefangen gesetzt als Teilhaber des Betruges oder als böswilliger Volksverführer und Verhetzer.

Der ihm also gelegten Schlinge zu entgehen, lenkt der Angeklagte mit großem dialektischem Geschick zunächst die Aufmerksamkeit der Zuhörer, § 7, von dem ihm gefährlichen Thema ab, indem er 1. die eigensüchtige und frevelhafte Politik der Regierenden, welche die Kriege nur erregen um die Plebs einzuschüchtern, in den Vordergrund stellt. So werde die altheilige Diktatur zum Kampfe gegen die eigenen Mitbürger gemißbraucht und fördere allein die Interessen der Wucherer.

2. Den Widerwillen der Plebs gegen die Patrizier zu steigern, führt er deren ganzes Vorgehen auf kleinlichen Neid zurück, § 9, und fordert sie durch die Reihe der Gerundien, welche die Energie des Handelns betonen, höhnend auf, es ihm an Verdiensten um die Gedrückten gleich zu thun. Verlangt doch solche Nachgiebigkeit nicht einmal Opfer von ihnen, da den Schuldnern schon geholfen ist, sobald man die Zinsen fallen läßt und alle zurückgezahlten Raten vom geliehenen Kapital abzieht, zufrieden also sortem reliquam (nicht aliquam) ferre, d. h. das Kapital selbst ungemindert zurückzuerhalten.*)

Den Verdacht aber zu beseitigen, daß er allein hier eintretend eine schlimme Nebenabsicht haben müsse, beruft sich Manlius § 11 wieder auf seine dereinstige Rettungsthat auf dem Kapitol, wo er auch allein vorgegangen und der Gemeinde allein das Heil gebracht habe.

3. Nachdem er so das Gefühl der Dankbarkeit für frühere und gegenwärtige Wohlthaten den Zuhörern neu belebt und die uneigennützige Ehrlichkeit seiner ganzen Handlungsweise augenscheinlich erwiesen, kann er bei seinen Anhängern auf Zustimmung rechnen,

---

*) Dieser hier nur ironisch gemachte Vorschlag hat bestimmte Gestalt in der Gesetzgebung des Licinius Stolo erhalten, der sogar den Ausdruck quod usuris pernumeratum est übernahm. Die spätere Nobilität aber hat in ihrem wohlverstandenen Interesse den ganzen Rat aufs Wort befolgt, als sie den M. Livius Drusus mit weitergehenden Anträgen gegen C. Gracchus vorschickte.

wenn er, der anerkannte Patriot, seinen Vorwurf aufrecht erhält und von den Gegnern selbst die Auslieferung des Schatzes verlangt, anstatt daß er, wie jene, von der Unmöglichkeit überzeugt, verlangten, den Bergungsort selbst ausfindig machen sollte. Seinen Erfolg zu sichern, hält er in seinen eindringlichen Fragen, § 12, an der Wahrheit seiner Anklage fest, indem er die Gegner des Widerspruchs überführt, cur quaeritis quod scitis? und gerade aus der Dreistigkeit, iubetis, mit der sie ihr Ansinnen an ihn stellen, darauf schließt, daß sie selbst den Schatz in sicherem Verstecke geborgen haben. Nach alle dem erscheint der Schluß itaque etc. durchaus gerechtfertigt, und damit hofft Manlius den Vorstoß der Gegner abgeschlagen und sein eigenes Verhalten gerechtfertigt zu haben.

Überschrift: Die unversöhnlichen Gegensätze platzen in den Verhandlungen des Forums auf einander.

16. Kapitel.

Andererseits war nun aber auch der Diktator in seinem Rechte, wenn er diese Vorwürfe für nichtige Ausflüchte, ambages, ausgab und gemäß seiner Ankündigung, Kap. 15, 6, den Verleumder, wie ihn die Zusätze facinus insimulati falso crimine senatus oblataeque vani furti invidiae charakterisieren, gefangen setzen ließ, ohne seinen Einwurf zu beachten, daß er nicht verpflichtet sei, den persönlichen Gegnern Rede und Antwort zu stehen. Wie bedenklich bei den hohen Verdiensten des Gefangenen ein solches Vorgehen immerhin war, zeigt die tiefe Ergriffenheit der Umstehenden, als sie das Gebet hören, mit dem sich der Agitator an die auf dem Kapitol thronenden Gottheiten wendet, § 2.

Zu erklären nun, wie es möglich gewesen ist, daß trotzdem auch die damalige waffentüchtige Bürgergemeinde ihren opfermutigen Vorkämpfer scheinbar gerade so mutlos im Stiche ließ, wie die haltlosen Haufen der gracchischen Zeit, fügt der Schriftsteller § 3 die Worte hinzu sed invicta sibi quaedam patientissima iusti imperii civitas fecerat etc. Die Achtung vor der selbstgegebenen Verfassung bindet dem Volke die Hände und macht ihm ein rücksichtsloses Eingreifen unmöglich. Nur durch die äußerlichen Zeichen der Trauer wagte der gesetzliche Sinn der damaligen Römer, § 4, sein Mißfallen über die Vergewaltigung des verdienten Mannes zu erkennen zu geben und seine Sympathie mit den Zielen desselben zum Ausdruck zu bringen. Damit ist denn

auch erklärt, weshalb es in diesem ganzen Kampfe noch nicht zu einem gewaltsamen Losbruch der Leidenschaften, geradezu zum Blutvergießen kommen konnte, wie es die späteren Zeiten haben erleben müssen, als dieser Sinn für Gesetzlichkeit seine Herrschaft nicht nur über die haltlose Masse, sondern auch über den Senat, ja sogar über einen Tiberius Gracchus selbst verloren hatte.

Aber daß dabei doch immerhin eine furchtbare Aufregung die Volksseele beherrschte, lassen die abgünstigen Gedanken bitteren Hohnes erkennen, mit denen man den Triumphzug des Diktators § 5 begleitete, jenes Fest, das sonst in seinem patriotischen Siegesstolze den Gegensatz der Parteien wenigstens auf Stunden gemeinsamer Freude zum Schweigen brachte. Auch mußte die lange Dauer des Zwistes an und für sich schon erhitzend wirken. Wenn der Senat daher auch, bestrebt den Schein der Gewaltthätigkeit zu meiden, mildere Saiten aufzieht und die Versöhnung durch freiwillige Hergabe von Ländereien an kleine Besitzer herbeizuführen sucht, so sieht die nun einmal argwöhnische Plebs in diesem unvermuteten Entgegenkommen jetzt doch nur kalte Berechnung, die gezwungen nur das Allerdürftigste gewährt, und ahnt einen frivolen Bestechungsversuch. So wird die Haltung immer drohender und mehren sich im äußeren Anftreten und Gebaren der Massen die Anzeichen der Sympathie für den Gefangenen, § 8, und damit die Symptome des nahenden Aufstandes.

Überschrift: Trotz der Beschwichtigungsversuche des Senates wächst der Ingrimm des betrogenen Volkes.

17. Kapitel.

Nachdem die Leidenschaft diesen Grad erreicht hat, ist nun erst das Volk empfänglich für die Vorhaltungen geworden, welche ihm jetzt von seinen Führern — die bestellten Volkstribunen werden aber, wohl gemerkt, als solche gar nicht genannt — mit bitterem Hohne gemacht werden. Die drei Namen mit ihren je besonderen Verdiensten um die Gedrückten sind ebensoviele Vorwürfe heimtückischen Verrats, den das Volk selbst auf dem Gewissen habe, da es durch seinen ermutigenden Antrieb seine Führer zu dem gefährlichen Unternehmen vermocht hätte, nur um sie dann im Stich zu lassen und die Verratenen um so tiefer zu stürzen. Seinen Höhepunkt erreicht dieser Vorwurf mit dem drastischen Ausspruche § 3 saginare plebem populares suos ut iugulentur. Jetzt erst, da der momentane Respekt vor der Diktatur geschwunden ist, überlegt

man sich auch, § 3, daß gar kein Anlaß zu so hartem Verfahren gegen den Volksfreund und den freien Bürger des Staates vorhanden gewesen ist.

Und wie nun im Gegensatz zu solchen Kleinlichkeiten in flammender Rede den Schwächlingen die Erinnerung an jene Ruhmesthat des Helden in ergreifenden Bildern geweckt wird, da durchleben sie noch einmal die ganzen Schrecken und Gefahren: die Freude und das Gefühl der Dankbarkeit, wie es sie damals beherrscht hat, erneuern sich. Und wie diesem Glanz das traurige Bild des elend Eingekerkerten gegenüber tritt, dem keiner helfen kann, obgleich er allein damals sie alle gerettet hat, da steigert sich denn doch die Wut des Volkes zu einer ganz bedenklichen Höhe, § 6. Der nach Ablauf der Diktatur jetzt wehrlose Senat wagt denn auch keinen Widerstand mehr: er giebt den eigentlich doch nur wegen der bloßen Äußerung eines unsicheren Verdachtes Eingekerkerten wirklich wieder frei. Weil aber in dieser erzwungenen Nachgiebigkeit, remisso (eo) quod erepturi erant, unmöglich eine Wohlthat anerkannt werden kann, so gewinnt nun der Gegensatz noch weiter an Schärfe und die Gefahr für das bestehende Regiment wächst vielmehr, da, wie das Kapitel mit den Worten quo facto non seditio finita sed dux seditioni datus est schließt, nun erst die aufrührerischen Leidenschaften eine sichere Führung gewonnen haben.

Überschrift: Der Vorwurf der Undankbarkeit steigert den empörten Sinn des Volkes.

Der Schluß des Kapitels, § 7 etc., belehrt uns in der Antwort, die den unzuverlässigen Bundesgenossen und Kolonien gegeben wird, darüber, wie schon damals die äußere Politik der Römer von dem wohlerwogenen Grundsatze beherrscht wurde, gerade in Zeiten der Bedrängnis keine Schwäche merken zu lassen, vielmehr dann erst recht aufs strengste alle Ansprüche und Rechte zu wahren, s. lib. 22, 33.

18. Kapitel.

Nachdem mit recrudescente Manliana seditione auf die Verschärfung der Leidenschaften hingewiesen und in dem äußeren Frieden die Bedingung dafür angegeben ist, daß nun auf beiden Seiten alle Kräfte für den inneren Kampf verfügbar werden, vergegenwärtigt uns Livius im Verhalten und Reden des über die erlittene Schmach erbitterten stolzen Patriziers die Agitation des römischen Demagogen, wie er ihn nach den Bildern der eigenen Anschauung

und nach den Überlieferungen der ganzen langen Jahre wilder Bewegungen sich vorstellen mochte.

1. Selbst davon überzeugt § 4, daß Diktator und Senat nur im Gefühl eigener Schwäche so milde gegen ihn verfahren sind, muß der Demagog seinen Anhängern zunächst Mut einflößen durch den Hinweis auf ihre gewaltige Überzahl, deren Aussicht noch gesteigert wird durch die Überlegenheit der Geisteskräfte, wie sie bei den Verfechtern des Freiheitsideals zu erwarten steht, § 5—6. Das Vertrauen, welches den Redner selbst bei solchen Vorstellungen beseelt, spricht sich in den drei kurzen Sätzen § 7 aus, die mit schlagender Beweiskraft den Geist des Hörers um so sicherer gefangen nehmen, als ihre Gedanken, in der Form des Chiasmus gehalten, nach dem Gesetze der Klimax den Nachdruck steigern und den entscheidenden Schlag bis zuletzt aufsparen. Der Reihenfolge der Verbalformen: ostendite, videant, audendum est, entspricht die logische Ordnung der Gedanken, wie sie die Begriffe: bellum, vim, audendum universis und pacem, ius, omnia patienda verkörpern.

2. Die also bekräftigte Aussicht auf den Sieg, der andererseits die Alternative audendum aliquid aut omnia patienda gegenüber steht, ruft nun die Mahnung hervor, anstatt sich auf ihn, den einen Mann schwachherzig zu verlassen, mit Energie selbst den Kampf für die eigenen Interessen aufzunehmen. Darum wird a. die schwache Grundlage ausführlich entwickelt, auf welcher für ihn, den Volksschirmer, die Fähigkeit zum Wirken beruht. Infolge ihres Eingehens auf das Persönliche gestattet diese Stelle die Benutzung aller rhetorischen Mittel zum Aufreizen und Entflammen des Volkszornes. Daher folgt auf die warnende Frage quo usque eine Gegenüberstellung der eigenen Verdienste und der von den Todfeinden drohenden Gefahren, § 8 und 9, bis mit vobis dent b. die Gefahr zu beseitigen, die Aufforderung folgt, für den gefährdeten Beschützer tapfer einzutreten. Damit ist der willkommene Anlaß zur Schilderung der Schwäche § 10, und zum Hinweis auf die Vorzüge und Aussichten des Volkes gegeben, die einen glücklichen Ausgang des Kampfes erhoffen lassen, § 11—12.

Der parvus animus tanti populi, die phlegmatische Anspruchslosigkeit der Plebs, wird darin gefunden, daß sie über das auxilium der Tribunen hinaus selbst nichts für die Förderung etwaiger Ansprüche unternehmen mag und nur dann sich aufrafft, wenn das Gewaltgebot der Patrizier die festgesetzte Grenze überschreiten will. Die Hoffnung, daß dabei ein Wechsel eintreten möchte, wie

er in tanti populi angedeutet ist, wird dann in der Ansicht nec hoc natura insitum vobis est etc. nachdrücklich bestätigt und durch cur enim etc. aus den Thatsachen begründet. Hat doch die Geschichte bisher gezeigt, daß das Volk allemal, wenn es irgend ein Ziel im Auge hatte, dasselbe trotz aller Fehler und Mängel vermöge seiner Kraft oder seines Glückes auch erreichte. Jetzt ist der rechte Augenblick gekommen, wo es gilt, höhere Zwecke zu verwirklichen.

3. Dieses erstrebenswerte Ziel, dem zu liebe sie auf ihre felicitas und auf ihn, den bewährten Führer, bauen sollen, wird endlich bestimmt gefunden im Umsturz der Säulen des oligarchischen Regiments, der hohen Staatsämter, welche der Plebs Luft und Licht zu freier Entfaltung rauben, § 14. Mit aller Kraft ruft er den Seinen zum Schlusse seine Verdienste ins Gedächtnis und weist sie § 15 recht deutlich auf das Mittel hin, wie sie ihm ihre Dankbarkeit am besten beweisen können. So läßt ihn Livius schon die Sprache führen*), wie sie sich so oft in gläubige und harmlose Herzen eingeschmeichelt hat, wenn sie ein selbstsüchtiger Emporkömmling unter seine Herrschaft zu beugen gedachte. Ist doch als Vertreter der Volksansprüche jede Tyrannis in Griechenland emporgekommen, wie auch Cäsar, Fiesko und die Napoleoniden ihre Herrscherpläne in gleicher Weise gerechtfertigt haben.

Überschrift: Manlius bewährt in seiner Programmrede sein Talent zum Demagogen.

19. Kapitel.

Solchen überaus bedenklichen Machinationen gegenüber, wie sie an Gefährlichkeit noch durch die § 1 mitgeteilten Umstände gesteigert werden, schmiedet nun aber auch der Senat nach Verzicht auf die mit den Worten Servilio Ahala opus esse s. 4, 14, 6 angedeuteten Gewaltmaßregeln seine Waffen in Ausstattung der

*) Daß freilich Livius selbst sich bei diesem Vorwurfe nicht recht sicher fühlte, lassen seine Worte § 16 deutlich erkennen. Auch uns verbietet alles, was wir von dem damaligen Standpunkte politischer Entwickelung in Rom wissen, dem Manlius solche Absichten unterzuschieben. In der That hätte damals noch keinem römischen Bürger der Gedanke an die Monarchie kommen können, da noch alle Mittel zu seiner Verwirklichung fehlten und er noch gar kein Verständnis beim Volke hätte finden können. Hat doch noch in einer viel späteren Zeit, als sich schon eine reiche Fülle von Vorbedingungen dafür eingestellt hatte, selbst ein Genie wie Cäsar den immer noch übereilten Versuch mit dem Leben grausam büßen müssen.

Militärtribunen mit diktatorischer Gewalt § 3 — wir wähnen uns bei diesen Worten ganz in die Zeit der Gracchen versetzt — und in Gewinnung gerade der amtlich bestellten Vertreter der Volksinteressen, der Volkstribunen. Gerade diese sind bereit, der Regierung aus aller Verlegenheit durch den listigen Vorschlag zu helfen, es solle Manlius wegen des Verdachts regni occupandi vom Volksgerichte selbst als pestifer civis verurteilt werden.

Mit welcher Kunst die gewandten Dialektiker dem bedenklichen Streite diese rettende Wende zu geben wissen, lehrt ihre § 6 mit der verwunderten Frage quid etc. anhebende Deduktion. Diese weist 1. die Berechtigung zum Einsetzen des Volksgerichts nach und folgert 2. die sichere Verurteilung des Beschuldigten durch seine eigenen Anhänger aus dem allgemeinen Hasse gegen das regnum. Hierzu treten § 7 mit simul et — et — et die Ergebnisse scharfer psychologischer Beobachtung, um im Hauptsatze mit dem Urteile abzuschließen, daß, wo es sich um ihre libertas handelt, der Plebs jedes Opfer genehm sein wird.

Überschrift: Der Senat findet im Volksgericht die einzig wirksame Waffe.

20. Kapitel.

Jetzt führt uns der selbst von seinen nächsten Verwandten Aufgegebene und von teuflischer List gleich dem Tiberius Gracchus umstrickte Volksheld dennoch das Musterbild einer politischen Verteidigungsrede vor, in der alles aufgeboten wird, was irgend auf die Zuhörer, welche die Entscheidung über Leben und Tod für ihn in der Hand haben, einen packenden Eindruck machen kann. Alle rednerischen Mittel führt er vor, um noch im letzten Augenblicke das verderbliche Netz zu zerreißen. Er läßt § 6 aufmarschieren die 400 Männer, denen er durch rechtzeitiges Eingreifen die wirtschaftliche Existenz und bürgerliche Unabhängigkeit gerettet hat, s. 11, 8; 14, 10. Er stellt dem Volke vor Augen seine im Kampfe in seltner Zahl gewonnenen Ruhmeszeichen, die nahezu 30 feindlichen Rüstungen, die 2 Mauer- und die 8 Bürgerkronen, ja die Kameraden selbst, denen er in offner Feldschlacht das Leben gerettet. Dazu begleitet er § 8, das Werk zu krönen, pro fastigio rerum, alle diese Überredungsmittel mit einer glänzenden Darstellung, facta dictis aequando. Wenn er dann seine Heldenbrust entblößte, die Kampfesnarben zeigte und die Götter auf dem hochragenden Kapitol drüben um ihren gnädigen Schutz und um ihre Hilfe anflehte, wenn er rief, sie möchten dem römischen Volke jetzt dieselbe Gesinnung einflößen,

von der beseelt er selbst dereinst die Burg gerettet hätte, dann können wir uns den tiefen Eindruck denken, den alle diese Vorstellungen, in leidenschaftlicher, ergreifender Sprache vorgetragen, auf die ihm eben erst noch so eng verbundenen Volksgenossen machen mußten. Alles, was die Geschichte Ähnliches gesehen hat, z. B. Lord Straffords Ringen vor der Pairskammer, tritt uns dabei vor Augen, aber nichts von alle dem kommt dieser Scene hier an erschütternder Kraft gleich, wo ein ganzes Volk seinen eben noch gefeierten Helden mit inniger Teilnahme um sein Leben ringen sieht, ohne ihm nach Lage der Dinge die ersehnte Rettung bringen zu können.

Ist doch dank den teuflischen Intriguen ihr beiderseitiges Verhältnis durch zerstörendes Mißtrauen bis ins Herz hinein vergiftet, seitdem das gehässige Wort rex die Entscheidung in den Kampf geworfen hat. Diese Thatsache begleitet Livius mit den bedeutungsvollen Worten § 5: illud notandum videtur ut sciant homines quae et quanta decora foeda cupiditas regni non ingrata solum sed invisa etiam reddiderit. In der That hat es denn auch außer Cäsar, der damit gescheitert, nie ein Römer gewagt das regnum wieder herzustellen, vielmehr haben sich von Augustus bis auf Diokletian alle Machthaber trotz aller Willkür, die sie sich in Ausübung des Regiments gestatteten, dennoch sorgsam bemüht die libera respublica wenigstens dem Scheine nach unangetastet zu lassen.

Unser Held mußte denn auch zu Grunde gehen, freilich erst nachdem, wie Livius § 11 mitteilt, die Gerichtsversammlung aus der Sehweite des Kapitols, der Stätte seines herrlichsten Verdienstes ums Vaterland, verlegt war. Das bethörte Volk sollte recht bald seines Irrtums inne werden, und den so schnöde preisgegebenen Beschützer aufs tiefste beklagen. Hat es doch sogar in der kurz darauf hereinbrechenden Pestilenz die Strafe der Götter, § 16, zu erkennen geglaubt. Daß Livius selbst die wahre Ursache dieses tragischen Untergangs in der Mißgunst der eigenen Standesgenossen, welche um den Verlust der usurpierten Vorrechte bangte, erkannt hat, das deuten die Worte an, die er § 3 den Plebejern in den Mund legt: consensu opprimi popularem virum, quod primus a patribus ad plebem defecisset, und das zeigt die Mitteilung § 4, es fänden sich bei keinem Gewährsmanne bestimmte Angaben der Ankläger über das regni crimen. Diese Anhaltepunkte finden ihre Bekräftigung in der von einigen Berichterstattern vertretenen Ansicht, § 12, der Unglückliche sei durch die duumviri qui de

perduellione anquirerent verurteilt, also wohl durch ein rein patrizisches Standesgericht, welches den Verräter eben der patrizischen Standesinteressen zum Tode verdammte. Es ist also das ganze Ereignis ein von der herrschenden Oligarchie herbeigeführter Justizmord, vollzogen an einem Manne, der sich in reiner und edler patriotischer Absicht gerade wie Tib. Gracchus an eine hohe Aufgabe gewagt, dem sich aber die erforderlichen Mittel und Kräfte zu ihrer Durchführung in gleicher Weise versagten.

Überschrift: Des edlen Manlius heldenhaftes Todesringen und schmählicher Untergang.

III.

Kap. 21—34, 4.

Wirtschaftliche Bedrängnis des Bauern- und Wehrstandes.

Gleich von Anfang an die wirtschaftlichen Mißstände, welche jetzt wieder eine harte Prüfungszeit über die reumütige Plebs verhängen, nach ihren natürlichen Ursachen zu erklären und den Rahmen zu bieten, innerhalb dessen die nun sich erhebenden Bedrängnisse verlaufen, sind Kap. 21, 1 Krankheit und Mißwachs noch einmal betont und wird es auf diese Übel § 6 zurückgeführt, wenn in diesem Jahre der Feldzug ganz unterblieben ist. Unterbrochen wird dann aber dieser Bericht des allgemeinen Notstandes durch eine abschließende Verherrlichung des Helden der Galliernot, Kap. 22—27, 1, in dem Livius das Ideal der alten Heroenzeit gefunden hat. Diese selbstlosen Charaktere will er seiner Zeit, da blinde Leidenschaft und Selbstsucht die leitenden Staatsmänner und Feldherren allein regieren, als Spiegelbilder mahnend vor Augen halten, indem er zeigt, wie sie, alle persönliche Empfindlichkeit zurückdrängend, nur das Wohl des Vaterlandes und die allgemeinen Interessen des Staates im Auge, ihre Maßregeln stets getroffen haben. Ihren Höhepunkt erreicht diese Darstellung in dem Verhalten des großen Mannes gegenüber seinem hitzigen Amtsgenossen, Kap. 23—25, und bei dem Verfahren der Tuskulaner Kap. 25—26, dem er erst durch sein Eingehen auf die friedliche Tendenz den beabsichtigten Erfolg ermöglicht hat. So steht er nach den herrlichen Siegen, die seine äußere Politik begleitet und gekrönt haben, mit dem Ende seiner kriegerischen Laufbahn zugleich am Beginne einer neuen Aufgabe, welche Rom durch friedlichen Ausgleich an die Spitze eines mittelitalischen Bundesstaates

führen soll, wie ihn das Jahr 338 endlich nach langem Ringen im latinischen Bunde hat entstehen sehen.

Zunächst wird Kap. 22, 6 im Anschluß an den Namen des L. Furius die Aufgabe im allgemeinen bezeichnet, welche im Folgenden durchgeführt werden soll. Hierbei kommt es dem Berichte immer darauf an, den Gegensatz zwischen Lebensalter und geistiger Frische des Helden — s. § 7 die Merkmale eines solchen kampfesmutigen Alten nach dem Bilde Blüchers —, das Zusammensein von besonnenem Zurückhalten, 23, 11, und kraftvollem Eingreifen, 23, 1; 24, 5 etc., so recht anschaulich vorzuführen. Schließlich läßt uns die versöhnende, jede Spur der Mißstimmung tilgende Wahl des Amtsgenossen, 25, 5, eine Erhabenheit sittlicher Reife ahnen, wie sie im ganzen Altertum sonst nur noch der von aller Leidenschaft geläuterte Geist eines Sokrates zu erreichen vermocht hat.

Die Ereignisse selbst nehmen von Kap. 23 an denselben Verlauf, wie wir ihn bei ähnlicher Situation lib. 22, 12 etc. kennen lernen, nur daß im Einklange mit der wachsenden Reichhaltigkeit der Quellen der Kampf zwischen dem Diktator Fabius und seinem Reiteroberst Minucius uns viel mehr ausgeprägt und in den Einzelheiten lebensfrischer entgegentritt, als es für die graue Vorzeit der Latiner- und Volskerkriege sich hat ermöglichen lassen.

Bei dem einfachen Verlaufe des Ereignisses auf eine eingehende Behandlung verzichtend bemerken wir nur, daß 23, 3 die durch cum — tum geteilte Apposition ihre Glieder nach dem Gesetze des Chiasmus so geordnet hat, daß die zusammentreffenden Substantiva animos und spe je mit dem nächststehenden Partizipium zu verbinden sind, animos mit sumentis (multitudinis) und spe mit inflatus. Einem so selbstbewußten Geiste mußte es § 4 vor allem darum zu thun sein auctoritatem collegae elevare, gewissermaßen aus dem Sattel zu heben, und kam ihm bei diesem Trachten der Hinweis auf das hohe Alter des Verhaßten zu statten. Dies war thatsächlich auch der einzige Punkt, der einem Angriffe ausgesetzt war. Darum wird der abl. aetate durch den Relativsatz qua una poterat mit Nachdruck vorbereitet und leitet der dat. iuvenibus die mit dictitans folgende Begründung ein. Dann führt das aus diesen realen Bedingungen erwachsene cunctatorem den Höhepunkt der Vorwürfe ein, der seine Ausgestaltung findet in den Gegensätzen der Eigenschaften, cunctatorem — bellatore und der mit et qui folgenden Handlungen castra urbesque primo impetu rapere und eum residem intra vallum tempus terere. Dieses Ergebnis erhält in der unwilligen und verwun-

derten Frage quid sperantem? mit ihren Zusätzen seine Unvereinbarkeit mit den augenblicklichen Verhältnissen bestätigt und fordert den verallgemeinernden Schluß frigere ac torpere senis consilia = lahm und erstarrt (darf ich sagen eingefroren?) seien des Alten Geisteskräfte. Damit ist des Kamillus Charakter, wie ihn sich der Neidling vorstellt, abgeschlossen. Die Rücksicht auf die dem Menschen gestellte Zeitgrenze mildert nun aber § 7 das Herbe der Vorwürfe ab, da sie die getadelten Eigenschaften auf den Einfluß der objektiven Verhältnisse zurückführt. Um so schlimmer aber ist es nun, wenn unter solchen persönlichen unverschuldeten Mängeln des Einzelnen das ganze Staatswesen leiden muß, dem doch unabhängig von solchen Zufällen eine längere Lebenszeit beschieden sein soll. Der Gegensatz des mortale corpus unum zu der civitas, quam etc. verlangte die Voranstellung des gen. civitatis und seine Trennung von vires.

Die Antwort des Greises auf das dreiste Ansinnen des Kollegen, patere te vinci consilio, § 8, geht darauf aus, seine eigene Ansicht als wohlbegründet hinzustellen, in ihrer Berechtigung zu wahren und damit gerade die Rücksicht auf sein gleichfalls so hart getadeltes Lebensalter zu verbinden. Der wiederholte Hinweis auf die Götter giebt der ganzen Rede die höhere Weihe altgläubiger Frömmigkeit, die den jungen Hitzkopf zur Vernunft zurückführen möchte. Aber alles Gegenstreben des ehrwürdigen Helden ist vergeblich; denn § 12 wird in der Form echt lateinischen Ausdrucks das Ergebnis des nun folgenden Kampfes sofort vorangenommen in dem Kontrast nec ab hominibus salutaris sententia nec ab dis tam piae preces auditae sunt.

Überschrift: Aufstreben der thatenlustigen Jugend gegen das bedächtige, wohlberatene Alter.

Nachdem dann Kap. 24 der vorausgesehene Rückzug eingetreten, da widerlegt der Held durch Wort und That alle jene bösen Vorwürfe und rettet die Ehre des Tages, von dem reumütigen Kollegen nun auch nach besten Kräften unterstützt. Lehrreich ist dabei die Art, wie sich der Wandel im Verhalten des geschlagenen Heeresteiles entwickelt. Auf die Vorwürfe, Mahnworte und Drohungen ergreift die Flüchtigen zuerst das tiefe Gefühl der Scham, § 7; dann wie der Heros die Schlacht zu erneuern ihnen vorangeht, äußern sie den Unwillen über das eigene Verhalten, um schließlich mit ermutigendem Zurufe, der sich durch alle Reihen fortpflanzt, dem erhabenen Vorbilde zu folgen vorwärts gegen den Feind. Daß die Reiterei besonders viel zum Siege beiträgt, ist dem Wandel zuzuschreiben, der in dem so glücklich beseitigten Augenblicke der Not mit dem Amtsgenossen vor sich gegangen ist, wie er sich in seinem Verhalten und in seinen Reden ausspricht, § 8 ꝛc.

Überschrift: Durch die Erfahrung gewitzigt unterwirft sich die Jugend reumütig der besseren Einsicht.

Indem dieser ehrlichen Reue wieder das Vertrauen entspricht, welches Kamillus Kap. 25, 2 dem Amtsgenossen widmet, erreicht sein Edelmut den reinsten Ausdruck, § 3—6, zumal es der Schriftsteller nicht versäumt sein Verfahren von dem scharf zu scheiden, was die allgemeine Auffassung der Zeit im Heere und in der Stadt erwartet hatte, § 3—4. Mit dem segensreichen Erfolge, den solch maßvolles Verhalten, § 6, nach beiden Seiten hin, cum — tum, herbeiführte, verbindet sich der Bericht über das Schicksal Tuskulums, dessen Bewohner es verstanden haben durch konsequentes Festhalten an dem Bilde und den Werken friedlicher Arbeit die Invasion und ihren edlen Leiter zu entwaffnen. Die Anschaulichkeit ist dadurch ermöglicht, daß die einzelnen Scenen genau in der Reihenfolge einander ablösen, in welcher sie sich den verwunderten Blicken des feindlichen Führers vorführen, sodaß sich der Leser bequem in die ganze Entwickelung hineindenken kann und alle die anziehenden Momente mit durchlebt. Ebenso sind die Kap. 26 folgenden Ansprachen streng sachlich gehalten und bringen nur die Gedanken, welche sich aus den gerade obwaltenden Verhältnissen und Eindrücken ergeben müssen.

Um nun den Edelsinn des Kamillus auch der ganzen Behörde des Senates zu vindizieren, spricht die Gesandtschaft § 7 das Vertrauen aus, daß reuige Sünder in Rom stets auf Gnade rechnen dürfen. Dabei hat das erste attinet nur die Aufgabe, den Begriff der crimina scharf hervorzuheben, während dasselbe Wort kurz darauf den vollen Inhalt eines leitenden Begriffes (= es hat keinen Wert) selbst ausgeprägt hat. Mit tamen etc. tritt der ersten Behauptung das leise Zugeständnis entgegen, etiam si sint, sie möchten doch wohl so ganz unschuldig sich nicht fühlen dürfen, vel fateri. Etwa hierbei aufkeimender Unwille der Gebieter wird durch das Lob sofort erstickt, das der letzte Satz mit dem Gedanken verkündigt, die reuigen Sünder, cum tam evidenter poenituerit, könnten sicher, tutum censemus, auf Gnade rechnen: dum digni sitis heißt also = wenn ihr nur des Vertrauens würdig seid, das Vertrauen einflößt, man könne euch so d. h. durch ehrliche Reue zufrieden stellen.

Da diese edle und reine Auffassung des Herrenberufs auf den diese ganze Zeit noch beherrschenden und bestimmenden Geist des großen Kamillus zurückgeführt werden soll, so sind Kap. 27, 1, wo dieser ganze Abschnitt endet, seine Vorzüge und das Feld ihres Wirkens noch einmal abschließend zusammengestellt.

Die allerletzte Erinnerung an die gallische Schmach endlich zu tilgen, mit der des Kamillus Name nun einmal gleichfalls zusammenhing, wird Kap. 28 und 29 ausführlich die Niederlage der Pränestiner, der stärksten Gegner latinischen Stammes, geschildert, die sie gerade auf dem ominösen Schlachtfelde an der Alia von einem römischen Diktator erleiden sollten. Entgegen den nichtigen Hoffnungen, welche die haltlosen Gegner auf äußere Umstände bauen, 28, 6, tritt das stolze Bekenntnis römischer Kraft, römischen Selbstvertrauens, § 7—9. Es gründet sich auf die langjährige Erfahrung betr. der Latiner, auf die eigenen Gefühle und Vorsätze, die den Römer auf jenem Felde beherrschen, und findet schließlich seine Bekräftigung in den Siegen, welche dann die gallischen Scharen vernichtet haben. Solche Gedanken führen den höchsten Ausdruck patriotischen Stolzes ein mit den Worten: ne quis hostis qui moenia Romana intrasset nuntium secundae adversaeque fortunae domum perferret, denen auch die Ansprache des Diktators, 29, 1—2, entspricht. Dem raschen Siege folgt denn auch die Einnahme der feindlichen Hauptstadt mit ihrem ganzen Unterthanengebiete, § 7, und die Überführung der Statue des Juppiter Imperator von Präneste auf das Kapitol, wo sie zwischen dem Optimus Maximus und der Minerva ihren Platz findet als Symbol für den unaufhaltsam fortschreitenden Herrengeist der allbeherrschenden Roma, für deren Bürger die Besorgnis keinen Wert haben soll, ne qua terra sit nefasta victoriae suae, 28, 8. Ist ihr doch von den Göttern als gebührender Besitz der ganze Erdkreis unabänderlich bestimmt.

Als aber Kap. 33, 4 die Latiner ohne eigentlich dringenden Anlaß, nur um ihre Mißstimmung über den Abfall der Volsker von dem gemeinsamen Angriffskriege gegen Rom auszulassen, Satrikum in schnöder Undankbarkeit niederbrennen, da sehen wir, wie die Römer damals auch noch ihre Kulturaufgaben sehr primitiv anfassen. Freilich sucht der human gesinnte Schriftsteller im Gefühl des Schmählichen solcher Handlungsweise 31, 6 den Eindruck grausamer Härte zu mildern, indem er auf das Verführerische der damaligen Lage nachdrücklich hinweist. Verbrennen sie doch 31, 8 nicht nur die Wohnstätten im Gebiete der Volsker, sondern auch das Getreide auf dem Felde (non satis in spem frugum relictis) und die Obstbäume fallen ihrer allzu gründlichen Kriegführung zum Opfer, das Vieh wird weggetrieben und die unglückseligen Bewohner werden in ewige Knechtschaft fortgeführt.

Solche Bilder müssen wir zusammenstellen, wenn wir die

rücksichtslos durchgreifenden Mittel veranschaulichen wollen, durch welche die unbedingte Herrschaft Roms über die Welt immerhin zum Teil auch ermöglicht ist. Haben sie doch, fußend auf dem furchtbaren antiken Eroberungsrechte, nie Anstand genommen, ganze Länderstrecken durch Verjagen ihrer alten Bebauer vorerst in Einöden zu verwandeln, um den Überschuß der eigenen Volksmenge in einer dem Staate dienlichen Weise auf neuem Ackergebiete anzusiedeln. So ist die Bahn, auf welcher der populus Romanus Quiritium unter glänzenden Thaten zur Weltherrschaft vorwärts geschritten ist, oft mit blutigen Thränen der unglückseligen Opfer getränkt. Für uns Deutsche sind gerade diese Berichte auch aus dem Grunde lehrreich, weil sie uns zusammen mit den Reliefs der Trajanssäule genau die Kriegsweise veranschaulichen, gegen welche dereinst unsere Vorfahren in derselben Zeit anzukämpfen hatten, als Livius diese Schilderungen hier im Zentrum des weitumfassenden Reiches, umgeben von den imposanten Ergebnissen der römischen Staatskunst, entwarf. Auch ist nichts imstande uns ein faßlicheres Bild von den Wandlungen zu geben, welche Begriffe und Gefühle der Menschheit durchgemacht haben in der Frage, was als Recht und Gebot der Sittlichkeit auch im Kriege zu gelten habe. Wohlthuend sticht dagegen von diesem dunklen Hintergrunde antiker Herzenshärtigkeit die Schilderung ab, welche bei Gelegenheit der oben erwähnten Streitigkeiten mit Tuskulum von dem städtischen Leben und Treiben in friedlichen Zeiten gegeben wird, Kap. 25, 7—11. Züge, wie sie in dem proposita omnia in medio, intentos opifices suo quemque operi, ludos literarum strepere discentium vocibus, repletas semitas inter vulgus aliud puerorum et mulierum huc atque illuc euntium qua quemque suorum usuum causae ferrent, solche Züge erwecken Vorstellungen von großer Ähnlichkeit mit denjenigen, welche wir uns heute noch vom Leben und Treiben in den Städten des Südens zu machen pflegen.

Doch die Schilderung dieser in verwirrender Fülle hin und herwogenden Kriege mit ihren für jene Zeit und für römisches Wesen charakteristischen Episoden ist dem Livius an und für sich nicht die Hauptsache gewesen. Es kam ihm vielmehr darauf an, diese äußeren Kämpfe als Glied in der Reihe der Ursachen zu benutzen, welche den Ständekampf in diesen selben Jahren zu einer bisher nie beobachteten Glut steigerten und den endlichen Sieg der so lange unter schwerem Druck gehaltenen Plebs herbeigeführt haben. Gerade wie zur Zeit der Gracchen, zeigt sich

nämlich auch jetzt schon die Aristokratie nach dem Siege über M. Manlius ganz unfähig dazu, aus eigener Initiative eine Besserung der sozialen Übelstände herbeizuführen. Ohne den ehrlichen Willen, das Übel durch einschneidende Reformen zu beseitigen, vermag sie nur durch eigensüchtige Benutzung der Kriege die Plebs an der konsequenten Verfolgung ihrer Interessen zu behindern und kann sich nicht einmal zu dem ernstlichen Versuche aufschwingen durch eine Enquête, welche die dazu bestellten Zensoren nach den Kap. 27, 8 bezeichneten Gesichtspunkten vornehmen sollen, den wahren Grad des Übels bestimmen zu lassen. Wurde doch diese Erkenntnis durch die absichtlichen Verdunklungen, welche das Parteiinteresse hervorrief, wesentlich erschwert. So wird es Kap. 27, 3 offen ausgesprochen, die Regierung hätte kein klares, zuverlässiges Bild von dem wahren Stande der Vermögenslage der Plebs gewinnen können, weil die Demagogen, grau in grau malend, die Schuldenlast als drückender dargestellt hätten, als sie in Wahrheit gewesen wäre. Dem Wucherer dagegen war es darum zu thun, umgekehrt das durch jene Hetzereien erzeugte Sinken des Kredites (fide laborare) für den eigentlichen Anlaß des Notstandes auszugeben und der Annahme Raum zu schaffen, die Zahlungskraft (fortuna) der Schuldner sei vielmehr ungeschwächt, die wirtschaftlichen Zustände also durchaus gesund. Aber trotz zweimaligen Versuches kommt es nicht zu einer wirklichen Amtsführung der Zensoren, Kap. 27, 5; 31, 2, die mit ihrer Aufgabe doch die allerwichtigste Vorarbeit für eine gesetzliche Ordnung der Verhältnisse hätten leisten müssen.

Solcher offenkundigen Unfähigkeit gegenüber raffen sich die durch die machtvolle Persönlichkeit des Manlius aus der führenden Stellung bisher zurückgehaltenen Volkstribunen endlich zu kräftigem Vorgehen auf. Ist doch auch die Not der Plebs jetzt gerade gesteigert durch schlechte Ernten und durch die alljährlichen Feldzüge, in denen die Legionen selbst unter mangelhafter Führung ihre angestammte Tapferkeit stets glänzend bewähren, Kap. 30, 6, nur um dann nach siegreicher Heimkehr um so rücksichtsloser in die Fesseln des harten Schuldrechtes geschlagen zu werden, 27, 9. Die ganze Fülle der Not zeichnen anschaulich die Worte, 27, 6, demersam partem a parte civitatis, cum interim obaeratam plebem obiectari aliis atque aliis hostibus, während der Senat kalten Herzens dem Elend zusehe und seine Macht nur zu einer ludificatio plebis ausbeute.

Aber trotz ihres Kampfeifers können die Tribunen vorerst auch

keine Hilfe bringen. Denn wenn sie auch durch Hemmen der Aushebung, damals übrigens ihr einziges Kampfmittel, dem patrizischen Senate einige Schwierigkeiten bereiten, endgültig durchsetzen können sie durch dieses zweischneidige Mittel doch nicht viel, weil die hitzigen Angriffe der Landesfeinde, welche auf Unterstützung durch die inneren Mißstände rechnen, schließlich doch die Wehrpflichtigen der allen gemeinsamen Gefahr gegenüber zum Nachgeben zwingen. Ohne Vorbehalt stellt sich die Jugend daher dem Gebote des Diktators, 28, 4. Das Höchste, was Kap. 31, 4, erreicht wird, ist das Versprechen ne quis quoad bellatum esset tributum daret aut ius de pecunia credita diceret; ja einmal gelingt es sogar der in ihren verschiedenen Schichten nun auch zu festerem Zusammenhalten gebrachten Plebs bei der Wahl der sechs Militärtribunen die Hälfte der Stellen für ihre Standesgenossen zu erobern. Aber diese kurzen Lichtblicke führten zu keinem dauernden Erfolge, vielmehr brachte das nächste Jahr schon wieder lauter patrizische Militärtribunen, und der Druck wurde gar noch gesteigert durch Auflage des tributum für Ausbessern der städtischen Festungsmauer.

So vergegenwärtigt uns diese Schilderung der wirtschaftlichen Not das Bild, wie es der Schriftsteller jedesmal zeichnet, wenn sich eine populare Bewegung, die einen Fortschritt im politischen Einflusse der Unterdrückten zur Absicht hat, zu kräftigem Stoße vorbereitet. Ausführlich werden all' diese Verhältnisse bei dem allerersten Versuche lib. 2, 23 ff. entwickelt, der mit der Sezession vom Jahre 494 das Volkstribunat einführte. Jetzt waren die Zustände gereift zu der verzweiflungsvollen Lage, wie sie Kap. 34, 1—4 vorgeführt wird: die harten Patrizier bleiben dabei, ihr Übergewicht rücksichtslos auszunutzen; sie verschlimmern den Notstand dadurch, daß ihr strenges Innehalten der ausgemachten Zahlungsfristen, § 1 quod necesse erat solvi, den Bedrängten jede Möglichkeit nimmt, sonst irgendwie Rat zu schaffen. Wer zur festgesetzten Zeit von seinem Vermögen, ex re § 2, nicht zahlen konnte, mußte die Schmach der Schuldhaft, fama et corpore, über sich ergehen lassen, sodaß der auf Treu und Glauben gegründete Geschäftsverkehr außer Gebrauch gesetzt wurde und die Verpflichtungen ihre Sühne nur in den entehrenden Strafen fanden. Dieser Druck macht den ganzen Stand so mutlos, er schlägt selbst die principes plebis so tief nieder, — obnoxios § 3 stellt den durch das Vorangehende erarbeiteten Begriff dar —, daß sie nicht nur auf das führende Amt im Gesamtstaate, auf

das Militärtribunat, thatsächlich verzichten, sondern daß selbst sonst kraftvolle und geschäftskundige Männer nicht den Mut finden können, sich um die eigenen plebejischen Ämter zu bewerben. So schien der Sieg des Patriziates doch noch vollständig gerade in dem Augenblicke gesichert, als sich wieder Kräfte geltend machten, welche den Stolz und die Gewalt der unfähigen Herren endlich ein für alle Mal brechen sollten.

IV.

Kap. 34, 5—42.

Die epochemachende Gesetzgebung des C. Licinius Stolo.

Trotz aller Widerwärtigkeiten hatte die Plebs in Wahrheit auch jetzt keine Ursache an ihrer Zukunft zu verzweifeln. Denn in dem Bestande des Volkstribunats und in den verfassungsmäßig gewährleisteten Rechten der Tributkomitien hatte sie eine Fülle von Mitteln der Abwehr und schneidige Waffen zum Angriff, die nur des Staatsmannes warteten, der sie zum Siege zu führen berufen war. Die letzten Bedrängnisse hatten es gelehrt: Rettung konnte nur erstehen, wenn die an sich verschiedenen Interessen der beiden plebejischen Lebenskreise sich zu gemeinsamem Arbeiten und Kämpfen vereinigten, sodaß die Besitzlosen im Zusammenwirken mit den besser Gestellten und diese in der Sorge für das Wohl der Unterdrückten zugleich die eigenen Zwecke gefördert sahen. Die Erleichterung der Schuldenlast und der dauernde, gesetzlich gewährleistete Besitz der höheren Staatsämter, beides ließ sich nur gewinnen, wenn die zersplitterten Kräfte sich sammelten unter der Leitung eines genialen und charakterfesten Mannes, der sich durch keine Chikane von der Verfolgung des großen Zieles abschrecken ließ, den politischen Ausgleich der Stände herbeizuführen und den Bauern durch soziale und wirtschaftliche Reformen gesunde Zustände zu sichern. Nur so konnte Rom in Wirtschaft und Verwaltung zur Herrschaft über Latium zunächst befähigt werden und dann die Leitung gewinnen über die in ihrer leidigen Zersplitterung nun einmal zu politischer Unfähigkeit verurteilten Italiker.

Daß es aber nicht etwa niedrige Habsucht und Neid gewesen, was die besitzlose Plebs jetzt nicht mehr ruhen ließ, bis sie ihre berechtigte Forderung von steuerfreiem Grundbesitz endlich durchgesetzt, dafür zeugt die in den Verfassungsstaaten des Altertums über den Wert dieses Gutes überall herrschende Anschauung.

In Sparta war der mit großen Domänen ausgestattete Adel ganz allein politisch berechtigt und stellte die souveräne Macht im Gemeinwesen dar; in Athen zählten die des Grundbesitzes entbehrenden Kaufleute trotz ihres Reichtums an beweglichem Gute lange nur zu der minder berechtigten Klasse der Theten und erlangten mit dieser erst, nachdem sie sich in den Perserkriegen bewährt, die vollständige politische Gleichstellung mit den grundbesitzenden Altbürgern. Und bei den Germanen haftete am Zehnten immer der Makel persönlicher Abhängigkeit. Überall, sehen wir, war steuerfreier Grundbesitz das wichtigste Merkmal politischer Selbständigkeit und Geltung. So ist denn auch in Rom seit des Marius epochemachender Organisation der Wehrkraft erst der Proletarier d. h. der des freien Grundbesitzes entbehrende, aber persönlich freie Bürger zu der Ehre des Waffendienstes zugelassen. Bis dahin war dieser namentlich seit Mazedoniens Gewinn mehr und mehr anwachsende Volksteil in all' den schweren Kriegen, die Roms junge Mannschaft durchzukämpfen gehabt hatte, von all solchen Verpflichtungen frei gewesen, war dafür aber auch verächtlich zurückgeschoben und galt nur als sinn- und kraftlose Masse. Wenn es daher der Plebs jetzt bei dem Streben nach höherem Einflusse im Staate vornehmlich um den Erwerb steuerfreien Eigentums zu thun ist, so ist dies eine Bedingung, ohne deren Gewähr die bürgerliche Freiheit noch nicht vollständig zum Ausdruck gekommen ist und immer fremdem Eingriffe ausgesetzt bleibt. Also müssen die Tribunen und ihre Pflegebefohlenen vor allen Dingen bestrebt sein, dieses Palladium des freien Grundbesitzes zu erringen und dauernd zu sichern.

Geleitet nun von richtigem Urteil über den Wert, welchen der ganze Ständekampf für Roms Entwicklung in der That gehabt hat, wendet Livius denn auch seine ganze Darstellungsgabe und die Kunst geschickter Gruppierung an, um die Verhältnisse und ihren Umbau klar und eindrucksvoll vorzuführen, sodaß mit dem Schlusse des Buches auch die Streitigkeiten der Stände einen wichtigen Abschluß erreichen und das 7. Buch beginnen kann mit den Worten annus hic erit insignis novi hominis consulatu, insignis novis duobus magistratibus, praetura et curuli aedilitate.

Die Idylle, welche den schweren langen Kampf, Kap. 34, 5, einleitet, hat ihren Ursprung von dem nahe liegenden Streben genommen, die res ingentes aus einer parva causa zu erklären:

so hervorgehend aus dem Drange des Augenblicks und der persönlichen Stimmung des Einzelnen sollen die großen Thaten der Fassenskraft des gewöhnlichen Menschenverstandes zugänglich gemacht und nahe gelegt werden, gerade wie der sog. Treppenwitz der Weltgeschichte oft in kurzen scharfen Zügen eine epochemachende Persönlichkeit in ihrem ganzen Wesen erklärt und mit einem einzigen Worte dunkle, schwierige Verhältnisse ins rechte Licht stellt. So schwach nun auch hier die historische Grundlage ist — eine Schwäche, die namentlich in der Annahme hervortritt, als wäre der jüngeren Schwester, der Patriziertochter, jene Hantierung des Liktor nicht bekannt gewesen —, so wichtig ist der ganze Bericht wegen der Anschauung, auf der er sich aufbaut. Danach ist, mag nun das an sich wertlose Vorkommnis in seinen Einzelheiten wahr sein oder nicht, das große Werk der umfassenden Reform hervorgegangen aus dem Zusammenwirken einer Anzahl tiefer blickender Patrizier und der wohlhabenden plebejischen Geschlechter. Gestützt auf das Amt der Tribunen haben ja diese letzteren länger als ein Jahrhundert die Opposition geleitet und waren mit jenen besonnenen Politikern in enge Beziehung, sogar, wie wir hier sehen, in Verschwägerung getreten. Daher ist nächst der Charakteristik des Fabius als Volksfreund, § 5, der Schluß des Kapitels besonders hervorzuheben § 11 inde consilia inire cum genero etc.

Daß unter dieser sog. Mesalliance der herzliche Verkehr zwischen Vater und Tochter nicht gelitten hat, erklärt die Scene § 8, wo der Alte scharfen Blicks sofort den Mißmut der Gekränkten bemerkt und durch Bezeigen liebevollen Interesses ihr das bewußte Geheimnis zu entlocken weiß. Fassen wir sofort das Hauptverbum elicuit mit seinem Ergebnis, ut fateretur eam esse causam, ins Auge, dann können wir das Objekt dazu nur in avertentem finden, dessen Gegenstand, causam doloris, mit quippe etc. den psychologischen Grund des sonderbaren Verhaltens im Gefolge hat.

In diesem Bunde der maßvollen Elemente unter den Patriziern mit den wohlhabenden Plebejern erkennen wir die vornehmste Ursache für das haltlose Schwanken, das der Senat in diesem ganzen Kampfe zeigt, ferner für die jetzt mit einem Male hervortretende Kraftlosigkeit der Diktatur gegenüber dem lebensfrischen tribunizischen Ansturm, dem selbst ein Kamillus als angeblich vitio creatus weichen muß, Kap. 38, 9; ja der folgende Diktator P. Manlius bethätigt trotz der Entschuldigung 39, 4 durch Bestellung eines Liciniers zum magister equitum doch offen seine

Sympathie für die Plebs. Wenn Livius daher auch, verführt durch die Eindrücke der letzten Jahrzehnte hinsterbender Freiheit, dieses erhabene Amt der Diktatur mit seiner Machtfülle als alle anderen Ämter bei weitem überragend preist, 38, 13, so sehen wir doch, wie auch dieses Kampfmittel sich jetzt den berechtigten Forderungen der Volkspartei und ihrem Drucke gegenüber schließlich als wirkungslos erweisen muß. So waren die selbstsüchtigen Standesinteressen zu schwach, um den Patriziat noch fest zusammenzuhalten. Damit war seine ganze Position unhaltbar geworden, seine eigennützige Abschließung, so lange dem Trachten nach Gleichberechtigung ein Hemmnis, endlich einmal durchbrochen.

35. Kapitel.

Diese Gunst der Verhältnisse weiß die Aktionspartei für ihre Ziele fruchtbar zu machen, indem sie die verschuldete Plebs davon überzeugt, daß nur durch Zulassen ihrer Standesgenossen zum Konsulat die Not gehoben werden könne. Nachdem daher Licinius und Sextius § 4 mit der Wahl zu Volkstribunen „die Klinke der Gesetzgebung" in die Hand bekommen haben, veröffentlichen sie sofort ihre drei epochemachenden Anträge, welche mit einem Schlage alle Not dauernd beseitigen, das Gedeihen eines gesunden Bauernstandes sichern und den strebsamen Talenten der plebejischen Geschlechter den gebührenden Anteil am Regiment sichern sollten. Mit den gen. agri pecuniae honorum sind diese Ziele vom patrizischen Standpunkte aus § 6 richtig bezeichnet. Getragen von dem hoffnungsfreudigen Vertrauen der Ihrigen und ermutigt durch die Sympathien der Gemäßigten im Senate, die zu den Zeiten eines Horatius und Valerius den Staat durch schlimmere Gefahren sicher geleitet hatten, lassen sich die Antragsteller auch durch den feierlichen Einspruch der vom Senate gewonnenen Amtsgenossen nicht irre machen, wagen es vielmehr durch Behinderung aller Wahlen von kurulischen Beamten jene vielberufene solitudo magistratuum herbeizuführen, § 10. Ist dieselbe auch als praktisch undurchführbar der Sage zuzuweisen, so ist ihre Annahme doch ein Zeichen der hohen Meinung, die man noch zu Livius' Zeiten von der Machtvollkommenheit des Volkstribunats hatte.

Überschrift: Die drei Anträge, ihre ersten Eindrücke und Wirkungen.

36. Kapitel.

Jedenfalls waren aber nach jahrelangem Ausharren dank den Belehrungen, welche der Plebs in den Kontionen über Wert und Vorteil der Anträge reichlich erteilt wurden, die Anschauungen soweit entwickelt, daß jetzt, als sogar M. Fabius, Kap. 36, 6, als Militärtribun seinem Schwiegersohne im Senate förderlich wurde, durch offenes Vorgehn gegen die Bevorrechteten der endgiltige Austrag des Streites in Angriff genommen werden konnte, Kap. 36, 7. Wie aussichtslos die Sache der Patrizier bei dem wachsenden Wandel der öffentlichen Meinung zu Gunsten der betr. Gesetze geworden war, zeigt die klägliche und unwürdige Rolle, zu der sich die Vetosprecher unter den Tribunen verdammt sehen, § 8. Der Schriftsteller will uns an diesen Elenden die verderblichen Folgen der politischen Charakterlosigkeit zeigen, wie sie mit der selbständigen Ansicht die Geisteskräfte überhaupt zerstört und ihre Opfer in Plappermaschinen verwandelt.

Solchen Wichten treten § 10 die überzeugungstreuen Vorkämpfer der plebejischen Ansprüche gegenüber, die der Kampf selbst und seine Erfahrung mit der Kunst, die Gemüter zu behandeln, vollkommen vertraut gemacht hat. So auf Großes vorbereitet, treten wir § 11 in den Gedankengang ein, in welchem sich die Begründung der Anträge zu bewegen pflegte. Der Punkt, um welchen es den Tribunen nach des Livius Annahme am meisten zu thun war, nämlich die Notwendigkeit des plebejischen Konsulats nachzuweisen, wird

1. in der Weise vorbereitet, daß an dem Widersinn der rücksichtslosen patrizischen Ansprüche auf alleinigen Ackerbesitz und auf Freiheit des Wuchers gezeigt wird, wie eben nur durch die zwingenden Gewalten des Gesetzes hier den Unterdrückten Rettung gebracht werden könne, non nisi alterum ex plebe consulem custodem suae libertatis plebis fecisset, 37, 2.

Diese Gedanken entwickeln sich in der Reihenfolge, daß mit auderentne postulare 36, 11 vor allen Dingen die Dreistigkeit des Ansinnens betont wird. Hierauf ist der Inhalt der Forderung, ut etc., so gestaltet, daß der Kontrast zwischen den bescheidenen Wünschen der Besitzlosen und den Ansprüchen der Reichen, habere, an dem Zahlenverhältnis scharf hervortritt. Nun wird in einem Folgesatze, ut etc., das Ergebnis der entsprechenden Verteilung für den einzelnen Mann in einem ergreifenden Bilde vor Augen gestellt. Denselben Widersinn weist die zweite Frage, § 12, die der verhüllten Aufforderung zuliebe die Worte an placeret im Konj. ge-

halten hat, an dem harten Verfahren nach, das man bei den Geldgeschäften beobachtete. Der abl. sorte wird durch seinen Gegensatz zu faenore bestimmt als das geliehene, creditum, reine Kapital ohne Zinsen, dessen Rückzahlung keine allzu großen Schwierigkeiten machen konnte, während nur die bei den damals noch unsicheren Kreditverhältnissen und bei dem Mangel an barem Gelde sehr hohen Zinsen den wirtschaftlichen Ruin des Schuldners erzeugten. Der mit corpus in nervum ac supplicia dare bereits bezeichnete Ausgang des Übels wird durch seine nachfolgende Zerlegung in die durch et — et — et verbundenen einzelnen Akte den Zuhörern recht nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht, bis die Gedankenreihe abschließt mit dem furchtbaren Vorwurf: ubicumque patricius habitet ibi carcerem privatum esse.

Überschrift: Rechtfertigung der Anträge gegenüber dem Ausbeutungssystem des Patriziats.

37. Kapitel.

Nachdem durch solche drastischen Gemälde die geängstigten Plebejer zu jedem Entschlusse fähig gemacht sind, der sie aus dem Elend befreien kann, ist es nun für die Demagogen Zeit mit affirmabant atqui, § 2, gerade auf ihr lang ersehntes Ziel los zu gehen.

Daß Livius trotz dem Geständnis § 1, haec indigna etc. den Verdacht absichtlicher Verhetzung gegen die Tribunen aufrecht erhält, deutet der Zusatz audientium indignatione maiore quam sua an, der uns versichert, daß die vermögenden Volksführer selbst nicht so tief empört gewesen wären, wie es ihre Reden hätten erwarten lassen; denn die geschilderte Gefahr konnte sie selbst niemals treffen, und selbstloses Mitleid mit den unglücklichen Standesgenossen habe auch ihnen fern gelegen.

2. Die so errungene subjektive Überzeugung von der Notwendigkeit eines plebejischen Konsulats findet § 3—4 ihre Grundlage in den Thatsachen der Erfahrung und in den Gesetzen der Logik. Das Volkstribunat, heißt es, reicht nicht mehr aus zu wirksamem Schutze der Schwachen, custodem libertatis; denn

a. es hat alles Ansehen verloren, zumal es seine Wirksamkeit selbst thöricht hemmt intercedendo;

b. an Einfluß müsse es notwendigerweise dem Konsulat nachstehen, weil ihm die Machtfülle der Exekutive abgehe, § 4; diese unbestreitbare Rechtfertigung ihres Verlangens wird daher in dem negativen Ausdruck nisi imperio communicato nunquam etc. noch einmal betont. Ja, nachdem dann der Einwand

quod quisquam satis putet, si etc. als unhaltbar zurückgewiesen ist, folgt der bereits bestimmt formulierte Antrag nisi alterum consulem utique ex plebe fieri necesse sit neminem fore. Da er sich von dem § 2 gebrauchten Wortlaute durch die Zusätze utique necesse sit unterscheidet, so ist klar, daß der ganze Beweis § 3—4 die Aufgabe verfolgt diesen Nachdruck als notwendig zu erschließen, falls eben das Elend für immer weichen soll.

c. Dieser logische Beweis findet seine unbestreitbare Begründung, an iam etc., in der Thatsache, daß in den 44 Jahren seit den kanulejischen Gesetzen, welche doch gerade diesen Zweck im Auge gehabt hätten, kein einziger Plebejer bei den Wahlen zum Militärtribunat durchgebracht ist, § 5. Da die mit gesteigerter Lebhaftigkeit andringenden Fragen § 6 einen freiwilligen Verzicht der Patrizier auf ihren Vorrang für undenkbar erklären, so wird § 7 die Macht des Gesetzes, lege etc. gegenüber der faktischen Gewalt und ihrem Übergewicht, praemium semper potentioris, als einziges Hilfsmittel festgestellt.

3. Der böswillige Einwand, die Plebs könne gar keine für das höchste Staatsamt geeigneten Männer stellen, § 8, wird gleichfalls aus den mit dem Militärtribunat und der Quästur gemachten Erfahrungen leicht widerlegt.

4. Nachdem hiermit alle Bedenken aus dem Wege geräumt sind, kommt es schließlich darauf an, auch die Besitzlosen zu eifrigem Eintreten für das plebejische Konsulat zu begeistern und ihnen die für das ganze Beginnen gefährliche Ansicht zu nehmen, als sei für sie, die doch faktisch von den hohen Staatsämtern ausgeschlossen waren, diese ganze Frage ohne jeden realen Wert. Daher wird das plebejische Konsulat, § 10—11, gefeiert als Palladium der Freiheit jedes Einzelnen und als Abschluß der Kämpfe, die mit der Vertreibung der verhaßten Könige ihren vielversprechenden Anfang genommen hätten. Alle die hohen Güter des Lebens, deren Vorstellung das Herz des Römers höher schlagen machte, persönlicher Einfluß, Ruhm und Glanz der Familie, werden mit dem Konsulat jedem zugänglich, der jetzigen Generation zum Genuß, den Nachkommen zum Heil und Segen.

Wir sehen, alle Kampfmittel, wie sie Erfahrung, Einsicht und Ehrgeiz an die Hand geben, werden von den überzeugungstreuen Führern mit wachsendem Nachdruck für den großen Zweck verfügbar und wirksam gemacht, und verfolgen wir nun mit um so stärkerem Interesse den weiteren Gang des Streites, der sich in dem Augenblicke, wo in dem Diktator Kamillus der Heros der

alten Zeit den stürmischen Tribunen gegenübertritt, zu hohem dramatischen Leben entwickelt.

Überschrift: Beweis der Notwendigkeit der betr. Gesetze.

38. Kapitel.

Weil es sich nämlich in dem nahezu zehnjährigen Ringen längst herausgestellt hat, daß die Interzession der vom Senate gewonnenen Volkstribunen in den Anschauungen der Plebs selbst gar keinen Boden mehr hat — deshalb auch ihre bezeichnende Charakeristik, 36, 8 — so ist dieses künstliche Hemmnis auch ganz ohne praktischen Wert, 38, 3, sobald die Antragsteller die Entscheidung heraufzubeschwören sich fest entschlossen zeigen. Mit gewichtigen Worten wird nun als letzter Rettungsanker der bedrängten Patrizier die Diktatur des altbewährten Celtenbezwingers eingeführt, die den Anlaß zu einem gewaltigen Ringen der beiden Gegensätze vor Senat und Gemeinde giebt. Dem epochemachenden Augenblicke entspricht auch das imposante Auftreten der Parteien, wie sie sich, mit ihren charakteristischen Attributen ausgerüstet, zum Äußersten entschlossen einander gegenüber stellen, § 4—5. Wie die Interzession wiederum wirkungslos zu Boden fällt, da erhält der von strengem Rechtsgefühl beherrschte Diktator Gelegenheit seinen formell einzig richtigen Standpunkt vor der ganzen Gemeinde zu entwickeln und sich als rücksichtslosen Schirmer des alten Rechtes zu bekennen, § 6.

Die erforderliche Stütze für dieses Verhalten findet er in dem Gegensatz der tribunicia libido zur potestas und der intercessio vi irrita zur secessione parta, sodaß er sich einführen kann als Schirmer des vom Volke selbst bestimmten Rechtszustandes, den er zum eigenen Besten der Unbesonnenen, tamquam captae civitati etc. § 7, mit allen Mitteln, mag es kosten, was es wolle, aufrecht zu erhalten entschlossen ist, vim tribuniciam a se ipsa dissolvi non patiar.

Aber der große Mann befindet sich bei solchen Anschauungen in einem schweren Irrtume. Er sieht nicht oder er will nicht sehen, wie die Interzession der betr. Tribunen als künstlich gemacht in der Stimmung des Volkes selbst gar keinen Boden hat, wie sie daher eigentlich gar kein Einschreiten im richtig verstandenen Sinne des Gesetzes ist. So ist er auch gar nicht befugt, von der Reformpartei und ihren Führern irgend welche Rücksicht auf dieses nur dem Buchstaben nach gesetzmäßige Einschreiten, dem alle reale

Grundlage abgeht, zu beanspruchen oder auch nur zu hoffen. Licinius ist nicht der Mann, der sich durch solche Schattenbilder schrecken ließe. Daher bleiben die schärfsten Drohungen des Diktators, wenn sie auch die an Gehorsam gewöhnte Masse einschüchtern, ohne Eindruck auf die Führer. Im Vertrauen auf den einstimmigen Willen des ganzen Volkes, dessen sie sich in der langen Erziehungs- und Vorbereitungszeit versichert haben, harren sie unentwegt aus, § 9 ducibus plebis accendit magis certamine animos quam minuit, und gewinnen die Genugthuung, daß nach längerem Schwanken des Kampfes die allgewaltige Diktatur das Feld räumen muß, sobald sie selbst mit der Ankündigung einer hohen Geldstrafe gegen die Behinderer des Volkswillens zum Angriffe vorgehen.

Freilich wendet Livius Mühe und Scharfsinn für den Nachweis auf, daß dies letzere Kampfmittel in Wirklichkeit nicht entscheidend gewesen sei, weil dem der Charakter seines Helden, die sofort vorgenommene Wahl eines neuen Diktators, s. aber dessen Verhalten 39, 3—4, die Wiederwahl des Kamillus selbst, aber diesmal zum Kampfe gegen die Gallier 42, 4, und die Logik widerspreche, § 12. Wenn dies Bestreben aber auch seinem rastlosen Trachten nach Auffinden der Wahrheit alle Ehre macht, so vergißt er doch dabei, daß andererseits die Erklärung der Augurn, Kamillus sei vitio creatus, doch auch nichts weiter ist als ein Auskunftsmittel der Verlegenheit, eine bloße Form, willkommen, um der doch einmal unvermeidlich gewordenen Abdankung des altbewährten Helden, dessen hohes Alter den Aufgaben dieses heißen Kampfes wohl nicht mehr gewachsen war, das Peinliche und Demütigende zu nehmen. Der wahre Souverän des römischen Staates, das zur sicheren Erkenntnis seiner Bedürfnisse herangewachsene und im Bewußtsein seiner Kraft mündig gewordene Volk nahm, von tüchtigen Männern jahrelang geführt und für seine Aufgabe reif gemacht, sein Selbstbestimmungsrecht in Anspruch, ohne sich um Gesetzesparagraphen zu bekümmern, und diesem Ansturm gegenüber erwiesen sich die alten Waffen des Patriziats als verbraucht und kraftlos.

Überschrift: Der Macht der Thatsachen muß auch ein Kamillus als Diktator weichen.

39. Kapitel.

In dieser Erkenntnis verzichtete der an Stelle des zurückgetretenen Kamillus zum Vorkämpfer des bedrängten Patriziats bestellte P. Manlius von vornherein auf den Streit, indem er zum größten Verdrusse seiner hartnäckigen Standesgenossen,

§ 4, gar einen Licinier zu seinem Reiterobersten ausersah. Trotzdem hatten die Antragsteller auch jetzt noch einen schweren Stand; denn das Gros ihrer eigenen Parteigenossen wollte, des langen Streites müde, wohl die beiden dem materiellen Vorteile dienenden Gesetze festhalten, dafür aber auf das plebejische Konsulat, das den starren Standesinteressen der Gegner am meisten zuwider war, vorläufig verzichten, § 1—2. Dieser Halbheit stellen nun aber die langjährigen Führer die Erklärung entgegen, daß sie dann den Kampf überhaupt aufgeben würden, sodaß die auf Besserung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes gerichteten Wünsche gleichfalls unerfüllt bleiben müßten. Die durch solche Weigerung, das undankbare Amt noch fortzuführen, bereits aufgeregte Menge endlich ganz für ihre Pläne zu gewinnen, hielten sie ihr vor,

1. wie der Kampf sich zwar lange Zeit ohne Aussicht hingezogen hätte, jetzt aber nach glücklicher Abwehr aller Angriffe zu dem gewünschten Ende zu kommen scheine. Die Vertrauen erweckende Thatsache wird § 8 durch quippe qui eingeführt; dann folgt mit se ipsam plebem etc. der Vorwurf gegen die am bisherigen Mißlingen allein schuldige Plebs, bis die zu erkämpfenden Güter mit der Anapher des adj. liber in einer nachdrücklichen Form den armen Leuten noch einmal vors Angesicht treten, § 9.

2. Zu dieser Sehnsucht gesellt sich nun, § 10, das Gefühl der Scham über ihre Undankbarkeit gegenüber den Verfechtern ihrer Sache, die nach den letzten Anzeichen, § 1—2, zu schließen, gar ganz leer ausgehen sollen. Dieser in dem Fragesatze, § 10, allgemein gehaltene Gedanke wird in der folgenden Aussage non esse modestiae = dem Taktgefühl des römischen Volkes entspreche nicht die Forderung ꝛc., genauer ausgeführt und durch solche Vergegenwärtigung der Konsequenzen in seinem Eindruck auf die Zuhörer verstärkt.

3. Jetzt ist es Zeit mit proinde § 11 zu einer Entscheidung aufzufordern, deren je bezügliche Ergebnisse die nach den Gegensätzen si coniuncte etc. und sin quod cuique privatim geordneten Perioden ausgeprägt haben. Danach steht es fest, daß die Interessen der besser gestellten und der besitzlosen Plebejer solidarisch einander verbunden sind und daß Verrat der einen am Vorteile der andern allen beiden das Verderben bereiten wird.

Überschrift: Das Volk vollständig für die Anträge gewonnen.

40. Kapitel.

Von ihrem Standpunkte aus konnten die Patrizier in solchem Auftreten der Tribunen, die es wagten, dem souveränen Volke

Bedingungen zu stellen und unter Drohworten Vorschriften zu machen, nur freche Überhebung sehen, § 1, und lag es für sie nahe, diese schwache Seite des gegnerischen Verhaltens für ihre Zwecke auszunutzen, § 7 ꝛc. Zugleich ist damit überhaupt der Anlaß zu einer allerletzten Feststellung alles dessen gegeben, was vom Standpunkte des Patriziats aus sich zur Verteidigung anführen ließ, wenn auch dank der langjährigen Arbeit der Tribunen denn doch längst keine Aussicht mehr vorhanden war, das Votum des Volkes möchte sich durch solche einseitigen Interpretationen und hämischen Angriffe irgend wie beeinflussen lassen. Daher heißt es denn auch § 2 odio magis iraque quam spe etc. In Ap. Klaudius Krassus wird nun aber ein Mann vorgeschickt, von dem man die größte Offenherzigkeit und den freien Mut, seine Ansichten rücksichtslos auszusprechen, erwarten konnte. Dadurch finden wir Gelegenheit, die wahren Anschauungen der bisher noch gar nicht zum Worte gekommenen patrizischen Heißsporne gerade noch in dem Augenblicke kennen zu lernen, da mit diesem Antrage die alte Zeit auf dem Punkte steht für immer zu verschwinden und einer neuen Entwickelung mit neuem Inhalt und Charakter Platz zu machen. Als Vertreter und Vorkämpfer des Regiments also, das 150 Jahre lang die römische Geschichte bestimmt, nach Kräften den gebietenden Vorrang des Patriziats als heilige Überlieferung der Vorfahren mit ängstlicher Eifersucht gehütet und das allererste Hinausstreben über die sieben Hügel geleitet hat, ergreift jetzt der Klaudier das Wort, um zum letzten Male das Bild jenes alten Wesens in lebhaften Farben auszumalen.

Vor allem das Wohlwollen der Zuhörer wenigstens soweit zu gewinnen, daß sie seinen Anklagen gegen die Tribunen mit Teilnahme folgen, strebt er 1. in der Einleitung den bösen Leumund zu widerlegen, in dem das Haus der Klaudier von jeher bei der Plebs gestanden; denn ihr Eintreten für den Patriziat erkläre sich aus dem natürlichen Wunsche eines dankbaren Herzens, und was man als Ankämpfen gegen die Interessen der Plebs auslege, sei nichts als das Streben, dem wahren Vorteil der Gesamtheit und des Vaterlandes gegenüber keine Sondertendenzen eines einzelnen Standes aufkommen zu lassen.

Dieser letztere Gedanke wird, § 5, so entwickelt, daß zunächst nur mit illud alterum auf den schlimmen Vorwurf semper plebis commodis adversatos esse hingewiesen wird, um dann mit nisi quae, ea etc. den Grundsatz des wahren Patrioten festzustellen und,

nachdem so das Feld frei gemacht ist, durch nihil nos etc. den Inhalt der mit contendere ausim vorbereiteten Behauptung zu geben. Diese bestreitet nicht etwa von vornherein den betr. Vorwurf, sucht ihn aber durch das Merkmal des nihil scientes fecisse und nec contra utilitatem vestram, das dem contra voluntatem gegenübertritt, so abzuschwächen, daß den argwöhnischen Gemütern der Anlaß zur Erbitterung wohl vollständig genommen wird.

2. Nachdem er mit dieser Rechtfertigung der Politik seines Hauses den Argwohn gegen den Klaudier in ihm getilgt, tritt er jetzt, § 6, auf den Boden ganz vorurteilsfreier Meinung, wie er sie bezeichnet mit den Merkmalen quilibet und modo — in libera civitate. Durch diesen Kunstgriff kann er den Eindruck wesentlich verstärken, wenn er nun vom Standpunkte des einfachen Mannes aus dem Volke mit seinen Anklagen gegen die leitenden Tribunen vorgeht. In dieser Eigenschaft erhebt er den schlimmsten Vorwurf, der einen Beauftragten des souveränen Volkes überhaupt treffen konnte, gegen die beiden leitenden Vertreter der Reform, indem er sie mit gewichtigen Worten als eigensüchtige Tyrannen zeichnet, die sich erdreisten, den Komitien das wichtigste Symbol der Republik, die Freiheit der Abstimmung, illusorisch zu machen. Damit ist der Augenblick gekommen, die Erklärung, in der die Solidarität der Interessen beider plebejischer Klassen behauptet war, Kap. 39, 11—12, unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, unter dem sie sich dem einzelnen Wähler darstellen kann.

Das kränkende sub condicione, § 8, das der freien Volkswahl ihre wesentliche Eigenschaft ganz und gar bestreitet, in seiner Wirkung auf die bereits als empört gedachten Gemüter zu verstärken, dient die nachfolgende Definition quid est aliud dicere etc. Seinen Höhepunkt aber muß der Unwille erreichen, wie nun der Inhalt der condicio, die inzwischen zu einer gewinnreichen merces geworden ist, mit den Worten der anspruchsvollen Gebieter selbst gegeben wird, § 9, wobei besonders aufreizend die mit dem zweimaligen seu — seu einander gegenüber tretenden Eigenschaften wirken mußten. Nun wird in der lebhaft vergegenwärtigenden Form der Alterkatio der Gegensatz entwickelt, in den sich auf Grund der vorher gezeichneten Verhältnisse die Volkstribunen zu ihren Schützlingen gesetzt haben; müssen sie doch diesen jetzt als Erneuerer des tarquinischen Willkürregiments erscheinen. Dabei wird das plebejische Konsulat, § 11, in geschickter Wendung sofort als ein Verstoß gegen die religiösen Anschauungen der Patrizier und dann auch der Plebejer gefaßt mit den Worten hoc portenti und quod indignaris, quod abominaris. Mit der Alternative aut omnia accipe aut nihil fero — wenn du nicht alle drei Gesetzes-

vorschläge en bloc annimmst, bekommst du gar nichts, bricht schließlich der Tyrannengeist in seiner ganzen rücksichtslosen Schärfe hindurch. Den Widersinn dieses Gebarens zu veranschaulichen, ist die Aufgabe des drastischen Beispiels, in dem § 12 gleichfalls mit dem unbarmherzigen aut — aut dem Hungrigen die Annahme des Giftes zugleich mit der Speise anbefohlen wird. Solchen Ansprüchen gegenüber könnte ein in seinen Beschlüssen unabhängiges Volk nur die eine Antwort haben: abi hinc cum tribunatibus ac rogationibus tuis!

Diese knechtische Abhängigkeit im Urteile zeigt sich auch in der blinden Geduld, mit der sich das Volk von seinen sog. Vertrauensmännern haranguieren läßt.

Nachdem durch quid? § 12 die Möglichkeit erklärt ist, daß auch andere die Interessen der Plebs vertreten könnten, daß die Tribunen also durchaus nicht als unentbehrlich angesehen zu werden brauchten, wird der Fall gesetzt, was wohl geschehen würde, falls einmal ein Patrizier es wagen wollte, solch herrische Sprache zu führen, § 13. Also urteilslose Vorliebe, in den realen Verhältnissen gar nicht begründet, hält den Geist des Volkes in Knechtschaft gefesselt, § 14.

3. Ebenso despotisch wie das Auftreten und die geschilderte Redeweise, sermo minime civilis, der Tribunen, ist aber auch — dies § 15 der zweite Punkt der Anklage — der Inhalt ihres Gesetzes selbst, rogatio sermoni simillima, das mit dem Ansinnen, die eine Konsulstelle unter allen Umständen einem Plebejer zu verleihen, auf eine willkürliche Beschränkung des Wahlrechtes hinauskommt, § 16. Aber auch schlimme Gefahren — und damit weiß der Redner § 17 die patriotischen Gefühle und ernste Bedenken für seine Auffassung zu erregen — können sich aus diesem Gesetze entwickeln, wenn damit einmal bei arger Bedrängnis des Vaterlandes durch äußere Feinde, wie sie so häufig und erst kürzlich erlebt war, einem unfähigen Plebejer das Kommando vollkommen gesichert sein sollte und ein Kamillus in die Gefahr komme, bei der Wahl durchzufallen. Sicherlich enthält der Antrag, § 18, eine Ungerechtigkeit gegenüber den Patriziern, zu deren Nachteil die bisher stets von den Tribunen verlangte Gleichheit beider Stände aufs Gröblichste verletzt würde. Denn in dem Anrechte an die eine Stelle lag ja zugleich der Anspruch, gegebenen Falls alle beide mit Plebejern zu besetzen, während die Patrizier jedesmal höchstens nur ein Mitglied ihres Standes in dies höchste Staatsamt bringen konnten. Die Entschuldigung, mit welcher er den Antragsteller dieses harte Verfahren rechtfertigen

läßt, § 19, enthält eine versteckte Anklage gegen die mangelhafte Leistungsfähigkeit der plebejischen Konsuln, indignos etc., und betont zugleich wieder die gewaltthätige Art, wie die ganze Maßregel das freie Wahlrecht der Komitien einfach vernichtet. Hat nämlich bei einem Wahlgange ein Patrizier den ersten Preis davon getragen, so ist das Volk einfach gezwungen, für die zweite Stelle den gerade vorhandenen Bewerber aus der Plebs, gleichgültig mit welchen Eigenschaften, zu wählen. Dieser Glückliche gewinnt also nicht beneficio populi, sondern lege das höchste Staatsamt und ist, gestützt auf diesen Zwang des Gesetzes, dem Volke für sein suffragium durchaus zu keinem Danke verpflichtet, § 20.

Wie tief solche Beleuchtung der Vorlagen den römischen Zuhörer aufzuregen vermochte, wird uns gegenwärtig, wenn wir an die ängstliche Eifersucht denken, mit welcher das Volk von jeher auf die Würde seiner Gönnerschaft und Souveränität gegenüber den Bewerbern um die Staatsämter bedacht war. Alles was an Vorstellungen mit dem manus prensare, mit der Aufgabe der nomenclatores und den peinlichen Pflichten der candidati zusammenhängt, wird hier in unserer Erinnerung lebendig, und wir glauben die Empfindungen zu verstehen, welche den auf sein Wahl- und Herrenrecht stolzen Römer aus der Plebs ergreifen mußten bei solchen Worten, wie sie jetzt, Kap. 41, 1 ꝛc., in geschickter Ausnutzung der Gelegenheit von dem rücksichtslosen Patrizier mit höhnender Stimme hinaus unter die dicht gedrängte Menge gerufen werden. Es ist ihm darum zu thun, die Zwangslage der Wähler dem plebejischen Bewerber gegenüber mit möglichst grellen Farben auszumalen.

Nachdem dies mit Hilfe der Gegensätze extorqueant — petant, ita adepturi — ut nihil debeant, occasionibus — virtute geschehen ist, führt er § 2 einen einzelnen Fall vor, der das durch solch verfehltes Gesetz erzeugte Verhalten des Emporkömmlings recht anschaulich in den durch fastidiat, certos, eximat, necessaria bezeichneten Begriffen vor Augen stellen soll. Mit einem scharfen Hiebe gegen die von der Plebs geduldig anerkannte Allgewalt der beiden Führer wird daraus § 3, quis est tam humilis etc., der Schluß gezogen, daß sonach jeder elende Wicht Anspruch aufs Konsulat erheben kann, ein Zustand, der durch den Kontrast zu dem Lose der Patrizier und durch die abermalige nachdrückliche Begründung si quidem nos etc. in seiner ganzen Unnatur bekräftigt wird.

Überschrift: Der patrizische Standpunkt weist auf die politische Schwäche der Anträge hin.

41. Kapitel.

4. Nachdem vom Standpunkt des Patriziats aus mit allem Aufwande rhetorischer Mittel der Beweis geführt ist, wie der Antrag dem Wesen und der Verfassung der römischen Republik widerspreche, wird § 4 diese ganze Frage mit de indignitate satis dictum est abgeschlossen und tritt mit quid de religionibus der tiefgreifende Wandel ein, den jetzt das Verhältnis des Staates zu den göttlichen Schirmmächten gleichfalls erfahren soll. Freilich ist das über die Verletzung der Auspizien Angeführte immer von den Führern der Plebs, am kraftvollsten von Kanulejus lib. 4, 6, bestritten, aber, dessen war unser Redner sicher, ein Appell an den Aberglauben machte doch immer noch lange einen tiefen Eindruck auf die seit alters in religiösen Dingen so ängstlichen und bedachtsamen Römer. Hat ihnen doch die peinlichste Erfüllung des den Staatsgöttern von rechts wegen Zukommenden immer die größte Sorge gemacht und als das eigentliche Wesen der Religion gegolten. Auch mochten seit dem nefas der drei Fabier und dem Unglückstage von der Alia die Bedenken gegen ein als mutwillig erscheinendes Rütteln am Herkommen in diesen heiligen und geheimnisvollen Dingen wieder wesentlich gestiegen sein. Jedenfalls war es daher in diesem Zusammenhange richtig und zweckdienlich, wenn diese Bedenken hier noch einmal bestimmt und mit den ergreifenden Worten zum Ausdruck gebracht wurden, wie wir sie, § 4 ꝛc., in folgender Gedankenreihe lesen:

Nachdem durch at enim etc. quid? die höhere Bedeutung der religiones atque auspicia gegenüber allen bloß politischen Interessen festgestellt ist und nachdem der Relativsatz quae propria etc. = quarum contemptio est propria deorum contemptio etc. einen Verstoß gegen ihre Heiligkeit als Frevel gegen die Götter selbst erklärt hat, werden zunächst in Aufnahme der bei ähnlicher Lage IV, 2, und V, 52 ausgesprochenen Anschauungen die auspicia in ihrem Werte für die Existenz des Staates § 4, nach den Bedingungen ihrer Wirksamkeit § 5—6 und den Folgen ihrer Beseitigung § 7—9 in packender Sprache geschildert. In klaren, festen Zügen schreitet der Beweis vorwärts, daß die Aufnahme der Plebs ins Konsulat eine Lossage des Staates vom Segen der Götter bedeute, der trotz des Spottes der Bösen, § 8, als Urheber der römischen Macht zu preisen sei. Mit dem Schlusse, § 9, nunc nos polluimus stellt sich der Redner scheinbar auf den

Standpunkt der Neuerer und folgert mit vulgo ergo das wilde Durcheinander und den heillosen Zustand, der jetzt in den heiligsten Fragen eintreten müsse. Von den Wahlen der Priesterschaft kommen wir an der Hand der bezeichnenden Begriffe vulgo, cuilibet, quibus nefas est, non auspicato, nec patres auctores fiant durch Vermittlung der politischen Institutionen zurück auf die beiden Rädelsführer, die frevelhaften Anstifter all dieses Unheils. Hat er sie oben, 40, 10, als Tyrannen gleichen Geistes mit den Tarquiniern geschildert, so stellt er sie jetzt auf dieselbe Stufe mit den ersten beiden Königen Roms, § 10. Verführen sie doch gerade so willkürlich mit fremdem Vermögen und Besitz, wie jene allerersten Begründer des Gemeinwesens im Anbeginn der Zeiten, da noch jede Ordnung der Dinge fehlte, hätten vorgehen müssen.

Während wir in den Vorwürfen, die sich gegen das plebejische Konsulat vom Standpunkt streng römischer Religiosität richten ließen, eine Rechtfertigung des unbeugsamen Patriziats finden konnten, der immerhin nach bestem Wissen und Gewissen handelte, so treten jetzt zum Schlusse, § 11, mit großer Schärfe die kleinlichen Interessen in ihrer ganzen Blöße hervor. Sie haben den Besitzenden ein gerechtes Urteil über den wahren patriotischen Wert der Reform unmöglich gemacht, indem sie im Schwinden eigener Vorrechte den Untergang von Staat und Gemeinde sehen wollten. In der veralteten Ansicht, sie hätten als ursprünglicher Populus ganz allein Anspruch auf die Gefilde, welche die Kraft des gesamten Volkes dem Staate erobert hatte, hatten sie auf dem Wege der Okkupation das Ackerland von Veji zu bleibendem Eigentum ohne weiteres in Besitz genommen und sahen nun in dem Streben, sie mit Hilfe des Gesetzes daraus wieder zu verdrängen, natürlich ein unberechtigtes Trachten der Plebejer nach fremdem Eigentum. Da hier aber der schwächste Punkt der ganzen Rede zu Tage trat und das Volk, gleichfalls von Eigennutz getrieben, der entgegengesetzten Auffassung seiner Tribunen anhing, so mußten die schärfsten Mittel angewendet werden, um das abweisende Verhalten des Patriziats als geboten durch die Rücksicht auf die höchsten Interessen der menschlichen Gesellschaft rechtfertigen und sich als Schirmer von Kultur und Vaterland hinstellen zu können. Denn wenn erst das Recht des Eigentums an Grund und Boden gefährdet wird, so verwandeln sich blühende Gefilde in Wüsteneien (bemerke hier die springende Logik der Leidenschaft!) und mit den Zinsen der Kapitalien, die aber nur der blinde Eigennutz der Patrizier so erschrecklich hatte anwachsen lassen, schwindet das öffentliche Vertrauen, der ganze Verkehr wird in dem Grade

erschüttert, daß alle Ordnung und Sicherheit aufhört. Von diesem Standpunkte aus ist nun freilich kein anderer Schluß zu erwarten, als ihn der § 12 ausspricht.

Überschrift: Warnung vor den schlimmen Folgen für Religion und Gottesdienst.

42. Kapitel.

Daß aber das Volk sich durch solche Verdrehung der Wahrheit nicht mehr beeinflussen ließ, zeigt der § 1 mitgeteilte mangelhafte Erfolg der Rede; ja, daß auch der religiöse Standpunkt der Massen sich bereits über die hier so warnend vorgetragenen Einwürfe erhoben hatte, läßt § 2 das günstige Schicksal des Antrages betreffs der decemviri sacris faciundis erkennen, wonach dies mit den politischen Interessen ganz eng verknüpfte Priesteramt zu gleichen Teilen mit Patriziern und Plebejern besetzt werden soll, ein Ergebnis, das als Vorspiel des Sieges in dem ganzen Reformwerke mit der höchsten Genugthuung von der Plebs begrüßt wurde, § 3.

Bei einer Prüfung dieser Rede auf ihren inneren Wert, auf Kraft und reale Grundlage ihrer Beweise ist auch uns bald klar: trotz aller Rabulistik konnte ihr Erfolg kein durchschlagender mehr sein. Ist sie doch gehalten nicht an eine nach oberflächlichen Eindrücken urteilende, leidenschaftlich aufgeregte Menge, wie sie Antonius beim Eröffnen von Cäsars Testament vor sich hatte, sondern sie wendet sich an ein politisch bereits durchgebildetes Volk von arbeitsamen Bauern und handfesten Wehrmännern, die nach den trüben Erfahrungen, welche sie bei des edlen Manlius Schicksal gemacht hatten, in zehnjähriger methodischer Schule zu selbstbewußten Bürgern erzogen waren. Klar ihr Ziel im Auge, ganz genau wissend, was sie wollten, hielten diese Leute unentwegt fest an ihren bewährten Leitern. Damals waren denn auch die Tributkomitien eine nie versagende Waffe in der Hand der vorwärts treibenden Staatsmänner, wie sie von gleichem Werte zu schmieden Tib. Gracchus weder Begabung noch Zeit noch Material gehabt hat. Dieser Unterschied erklärt denn auch ganz abgesehen von dem Wandel der Zeiten, der keine Wiederherstellung einmal überwundener Kulturzustände mehr gestattete, schon hinreichend das abweichende Schicksal der beiderseitigen Reformvorschläge, die bei oberflächlicher Ansicht einander so nahe zu stehen scheinen.

Zunächst den schlimmsten Vorwurf zu beseitigen, wie konnte

ein Tribun in Wahrheit als Tyrann erscheinen, den das Volk in seinen Kontionen jeden Augenblick über sein Verhalten zur Rechenschaft ziehen durfte und der seine einzige Stütze wiederum nur im Vertrauen des Volkes fand und verloren war, zu Grunde gerichtet in seinem ganzen politischen und sozialen Dasein, wenn dieser Halt durch aufkeimendes Mißtrauen nur wankend wurde? Ging Licinius wirklich rücksichtslos zu Werke, so wußte das Volk, daß gegenüber dem harten Patriziat solch Verfahren wohl erforderlich sei, wie überhaupt des Mannes sämtliche Maßregeln nur zu seinem Besten dienten. Daher war man auch ohne böse Hintergedanken einverstanden mit dem Anspruche auf die eine Konsulstelle für die treu ausharrenden Führer und ihre Familien. Auch ließ der gesunde Sinn des Volkes und die tüchtige Kraft der plebejischen Staatsmänner solche Eventualitäten in Wirklichkeit gar nicht aufkommen, wie sie der nur nach dem Buchstaben urteilende Patrizier so wohlgefällig ausmalt. Hat doch auch der Erfolg dem Urteile der Plebs vollkommen Recht gegeben; denn das Staatswesen ist nach innen und nach außen aufs trefflichste geleitet und ausgebaut gerade unter wesentlichem Anteil der aus den Minderberechtigten hervorgegangenen Politiker und Feldherren, die es offenbar als Ehrensache ansahen, es in Aufopferungsfähigkeit und rastlosem Wirken überall den alten Geschlechtern gleichzuthun. Jedenfalls hielt zugleich die Plebs darauf, daß nur solche Kandidaten aus ihrem Kreise auftraten, welche die sichere Gewähr ihrer Tüchtigkeit boten.

Allerdings erwuchs aus dieser Errungenschaft im entsprechenden Weiterbau des Verfassungswerkes die Souveränität zuerst der Centuriat- dann auch der Tributkomitien und machte sich dabei ein Mangel im römischen Staatsleben geltend, der für den Bestand des Reiches bedenklich werden konnte, wenn sich das Volk an Stelle klarer Erkenntnis des Gemeinwohles von blinden Gefühlen leiten ließ. Als z. B. nach dem raschen Verluste der Poebene kein Mensch mehr darüber im Zweifel sein konnte, daß Rom gegen den furchtbaren Punier alles aufbieten müsse, was es an Feldherrnkunst und militärischen Vorzügen besaß, da hatte der Senat kein Mittel in der Hand es zu verhindern, daß die Wahl sich dennoch zweimal auf Männer lenkte, welche, wenn sie auch sonst tüchtig waren, solche hohe Erwartungen bei weitem nicht erfüllen konnten: G. Flaminius und M. Terentius Varro wurden von den Centuriatkomitien mit dem Oberbefehle betraut, einzig und allein aus blindem Oppositionseifer gegen den Senat, mit dessen ungesetz-

lichem Verhalten in der agrarischen Frage das Volk in den letzten Jahren nicht zufrieden gewesen war.

Gerade an diesem Beispiele sehen wir die Erfahrung bestätigt, daß gute Gesetze nur dann Segen stiften, wenn die Glieder des Staatswesens das Gemeinwohl als höchstes Ziel allein im Auge behalten. Und reichlich gesühnt ist nach dem furchtbaren Schlage von Kannä jenes leidenschaftliche Gebaren durch das kluge Einlenken des Senates und durch die staunenswerte Opferwilligkeit des Volkes, das sich mit neu gefestigtem Vertrauen der kraftvollen Leitung wieder fügte. In einmütigem Wirken boten beide Parteien alles auf, jene Lücke in der Verfassung, der übrigens auch der große Scipio lib. 26, 18 sein Kommando in Spanien zu danken hatte, durch gegenseitiges verständiges Entgegenkommen unschädlich zu machen. Ja, wunderbare Ironie des Schicksals! Als nach dem Siege über Karthago die aus dem neuen Amtsadel der Nobilität hervorgehenden Konsuln in ihrem Eigenwillen auf der Allgewalt des Magistratus fußten und sich in diesem stolzen Selbstgefühle oft genug gegen den ausgesprochenen Willen des Senates auflehnten, da waren es gerade die dereinst so tief gehaßten Volkstribunen, welche versöhnend vermittelten oder auch den unbotmäßigen Beamten auf den legalen Weg zurückschreckten. Hierzu genügte ja der drohende Hinweis auf die Souveränität der Tributkomitien, deren Beschlüsse eben in den Händen ihrer bestellten Leiter lagen.

Für jetzt überwog aber in den Kreisen der Patrizier noch lange der fanatische Widerwille gegen die Plebs: sie konnten es dem aufstrebenden Stande nicht vergessen, daß sie dereinst die unbeschränkte Herrschaft über ihn gehabt hatten. Daher ließen sie sich zu dem Versuche hinreißen durch Vorenthalten der Bestätigung, der auctoritas patrum, die damals noch erforderlich war, dem zum Konsul gewählten L. Sextius allerlei Hindernisse in den Weg zu legen, kleinlichen Sinnes nach Rache trachtend für die Niederlage, die sie bei dem Kampfe um das Gesetz selbst schließlich doch erlitten hatten, dictator senatusque victus, 42, 9. Nachdem aber des Kamillus Persönlichkeit noch einmal im abermals siegreichen Kampfe gegen die Gallier mit dem alten Glanze hervorgetreten, wird dieses Helden letzte Diktatur der Anlaß zur endlichen V e r s ö h n u n g: seinem gebietenden Einflusse können sich auch die Leidenschaftlichsten unter den Standesgenossen nicht mehr entziehen. Wie der Plebs nämlich auch endlich die Geduld reißt und sie Miene macht, wieder einmal zum Äußersten, zur Sezession, zu greifen, da

vermag es der ehrwürdige Held allein, den letzten Widerstand auch der Unversöhnlichen vom Schlage des Klaudius zu brechen, § 10, und die Tribunen kommen ihm dabei mit ihrer Hilfe entgegen durch das Zugeständnis der Wahl eines städtischen Prätors. So sind schließlich auch die Patrizier, die sich von der Wirksamkeit dieses Beamten die besten Vorteile für ihre Interessen versprachen, mit der Reform versöhnt, sodaß die Feier der ludi maximi einen versöhnenden Abschluß des langen Zwistes bildet, um deren Erweiterung und reichere Ausstattung sich die patrizische Jugend durch Übernahme der Ädilität besonders verdient macht, § 13.

Trotz allen Haders, der lange Zeit die Glieder des Staates auseinander gehalten und, nach seinen leidenschaftlichen Ausbrüchen zu urteilen, oft das Schlimmste für den Bestand des Römertums hatte befürchten lassen, schließt demnach auch dieses Buch mit einem versöhnenden Gedanken ab und eröffnet damit einen freundlichen Ausblick in die Zukunft. Denn gerade jetzt ist durch den Erwerb freien Grundbesitzes, ähnlich wie im modernen Staate durch Aufhebung der Leibeigenschaft, ein gewichtiger Schritt vorwärts gethan, der Kraft und Gesundheit des Volkes zu festigen geeignet war. Zusammen mit dem politischen Ausgleich der alten Gegensätze legt er den festen Grund für die von nun an unaufhaltsam fortschreitende Einverleibung des stammverwandten Latium und weiterhin ganz Italiens, ja der Welt des Mittelmeeres und für all' die Segnungen, welche daraus der Kultur und dem Gedeihen der Völker erwachsen sollten. In den licinischen Gesetzen ist dem römischen Volke die Kraft erstanden, sind ihm die Mittel geschaffen, welche die folgenden großen Erfolge in Politik und Verwaltung in erster Linie ermöglicht haben.

Diesen epochemachenden Fortschritt den Schülern an der Hand des Schriftstellers zum Verständnis zu bringen, möchte es sich empfehlen auf der Vorstufe der Sekunda die Stellen zu lesen, welche sich vornehmlich mit dem bloßen Berichte der Ereignisse beschäftigen, und der Prima die Reden, Verhandlungen und Schilderungen vorzubehalten, die schon eine größere Vertrautheit mit der Sprache und eine eingehendere Beschäftigung mit den leitenden Gedanken in Anspruch nehmen. Abgesehen von den aus den ersten 10 Kapiteln oben besonders hervorgehobenen Stellen, die je nach Zweck und Plan beliebig verwertet werden mögen, eignen sich also für die

II.	I.
Kap. 14, 1—8.	Kap. 11.
15, 1—3.	14, 9—13.
16.	15, 4—13.
17, 6.	17, 1—5.
18, 1—3.	—, 7—8.
—, 16.	18, 4—15.
20, 1—3.	19.
—, 10—16.	20, 4—9.
21—26.	27, 3—11.
27, 1—2.	31, 1—4.
28—30.	35, 1—3.
31, 5—8.	—, 6—10.
32—34.	36, 7—12.
35, 4—5.	37.
36, 1—6.	39, 5—12.
38.	40—41.
39.	
42.	

Absichtlich haben wir uns mit dem Verteilen des Stoffes bis in den Zusammenhang der einzelnen Kapitel hinein gewagt, in der Hoffnung, gerade durch solches Eingehen auf das Einzelne das Studium des Schriftstellers zu erleichtern. Natürlich bleibt dabei vorausgesetzt, daß der Lehrer durch kurze Angaben, für welche sich ganz von selbst der Gebrauch der lateinischen Sprache einstellen wird, den Zusammenhang von Thatsachen und Gedanken jedesmal herzustellen bemüht ist. Wenn auf diese Weise die Lektüre vor zu langem Verweilen an einer Stelle bewahrt wird, so schärft das schnellere Tempo auch die Klarheit des Überblicks über den Stoff und erleichtert den Einblick in seine Gliederung, sodaß auch von dieser Seite das Verständnis des Schriftstellers gefördert wird.

Siebentes Buch.

Nachdem die Plebs im Jahre 366 endlich das lang erstrebte Ziel wirtschaftlicher Unabhängigkeit und gesetzlich gesicherter Teilnahme am Regiment gewonnen hat, dürfen wir nicht etwa erwarten, es seien nun sogleich die segensreichen Wirkungen dieses Fortschrittes in glänzenden Gebilden der kriegerischen und politischen Erfolge aller Welt vor Augen getreten. Vielmehr verging noch einige Zeit, ehe sich die neuen Institutionen mit dem alten Wesen und Geist von Staat und Gesellschaft soweit eingelebt hatten, daß es in der Praxis und im Urteil der Bürger gar keinen Unterschied mehr machte, welches Standes Mitglieder gerade die höchsten Stellen verwalteten. Naturgemäß mußten gerade in dem Kampfe ums Konsulat die scharfen Ecken und Kanten der Gegensätze am heftigsten auf einander stoßen, während sich die Ansiedlung der freien Bauern Hand in Hand mit der jetzt erst noch langsam fortschreitenden Herrschaft des Staates ganz von selbst ausbreitete. Die jetzt folgenden 25 Jahre haben die Aufgabe, die zum Regiment über Mittel-Italien erforderlichen Volkskräfte zusammenzuführen und zu ordnen und im Geist und Charakter des Senates alle Mittel vorzubereiten, welche in stetigem Fortschritte den schließlichen Erfolg herbeiführen. Diesem Verhältnisse zwischen Vorarbeit und Ergebnis entspricht nun auch die Anlage des vorliegenden Buches: die ersten 28 Kapitel bereiten uns auf die dann anhebenden großen Kriege vor. Ihr günstiger Ausgang sollte die Tiberstadt nun endlich hinaus auf die Weltbühne führen, zu deren Beherrscherin sie sich jetzt mehr und mehr ausgebildet hat. Wir lernen also in der ersten Hälfte die Schwierigkeiten und dann auch die Ergebnisse kennen, welche die licinischen Reformen in ihrer praktischen Wirksamkeit zunächst gehabt haben, und gewinnen ein Bild des ganz eigen gearteten römischen Charakters mit seiner ehernen Festigkeit, die er in den verschiedensten Lebenslagen und bei den mannigfaltigsten Aufgaben bewährt hat.

Darauf folgt der erste Waffengang mit den so lange gefürchteten Samniten und ein warnender Hinweis auf die üblen Einflüsse, welche das reiche und üppige Kampanien auf die römische Armee gewinnen konnte, falls einmal Männer von der Art des Valerius Corvus dem Staate fehlen sollten. Jenen verhängnisvollen Augenblick, da dem römischen Staate die Richtung auf die Weltherrschaft mit einem Nachdruck gegeben wurde, der ein Zurückweichen aus dieser Bahn ein für alle Mal unmöglich machen mußte, hat auch Livius in seinem ganzen Werte empfunden, wenn er Kap. 29, 1—2 sagt: maiora iam hinc bella etc.

Abgesehen von der durch den Stoff selbst unmittelbar dargebotenen Gliederung tritt in diesem ersten Teile des Berichtes (Kap. 1—28) eine streng innegehaltene Disposition nicht scharf hervor. Aber wir beobachten doch eine gewisse Technik und Geschicklichkeit, mit der es der Schriftsteller wohl verstanden hat die alten für sich zusammenhangslosen Überlieferungen von anscheinend endlos und ohne Ergebnis hin und herschwankenden Kriegsereignissen und die Klagen über erneuten Zwist der Stände so zu ordnen und in ihren einzelnen Teilen so reich auszubauen, daß wir feste Typen, scharf geschnittene Bilder von Geist und Wesen der unter schweren Mühen kraftvoll und gesund aufstrebenden Römer vor Augen haben. Weil nun aber von dem Historiker, der sich pflichtgemäß doch auch an die zeitliche Folge gehalten hat, die einzelnen Stücke solcher Gruppen über den Umfang des ganzen Berichtes hin zerstreut sind, so haben wir es für zweckdienlich gehalten, hier einmal die Reihe der Kapitel zu durchbrechen und das nach logischen Gesichtspunkten Zusammengehörige nach dem gleichen Grundsatze dem Leser vorzuführen. Wo es für das Verständnis erforderlich schien, haben wir dabei gern Anlaß zu genauerer Interpretation genommen, aber die Gliederung nach Kapiteln mit ihren Überschriften hat naturgemäß meist unterbleiben müssen.

I.

Erneutes Aufstreben des Patriziats zu alleiniger Besetzung der kurulischen Ämter.

Zunächst faßt der Eingang des 1. Kapitels, § 1—2, die einzelnen Züge ins Auge, in denen sich der Einfluß der licinischen Reform auf Zahl und Besetzung der höchsten Staatsämter darstellt. An dem Gegensatze, in den das Adj. novus, in der Ver-

bindung novis duobus magistratibus, zu dem vorausgehenden Sing. novi hominis tritt, ferner an dem Ausdrucke quaesivere honores gegenüber dem unmittelbar folgenden pro concesso plebi altero consulatu und an den altberühmten Namen, die dem einfachen L. Sextius als Amtsgenossen zur Seite treten, an all dem erkennen wir sofort, daß die Patrizier sich durch die immerhin schwere Niederlage nicht haben entmutigen lassen, sondern vielmehr unverdrossen alle Klugheit aufbieten den neuen Zuständen eine Gestalt zu geben, wie sie ihren Standesinteressen möglichst Vorschub zu leisten verspricht; scheuen sie doch selbst das Buhlen um die Volksgunst noch auf dem Wahlplatze nicht, gratia campestri, § 2. In der That konnte sich der vereinzelte Plebejer, dem seine Hintermänner diese Würde wohl nur aus Dankbarkeit verliehen hatten, consulatum L. Sextio cuius lege partus erat dedit, ohne daß er gerade durch hervorragende Eigenschaften sich derselben gewachsen gezeigt hätte, — auf diese Annahme führt uns das Fehlen jedes näher charakterisierenden Zusatzes zu dem Namen des L. Sextius — ein solcher Mann konnte sich unmöglich an seinem Platze fühlen gegenüber den vier patrizischen Beamten, namentlich nicht neben seinem Kollegen und dem als collega der Konsuln und unter denselben Auspizien gewählten Prätor, § 6. So plötzlich in den ihm fremden Kreis ganz neuer Aufgaben versetzt, hat er sich offenbar manche Blöße in seinen Obliegenheiten gegeben, zumal sich diese ja nach einer Fülle kleinlicher Formalitäten regelten: überall sah er sich von seinem hochgeborenen Amtsgenossen und vom ganzen Senate, der jede Gelegenheit dazu mit Schadenfreude ergriffen haben wird, auf alle Weise gemißhandelt und zurückgeschoben.

Da es der Senat ferner verstand, alle Anlässe zum Gewinnen etwaiger kriegerischer Lorbeeren zu beseitigen, § 4, so verliefen dieses und die nächstfolgenden Konsulate, welche man mit Plebejern teilen mußte, ohne große kriegerische Verwicklungen, oder falls dieselben nicht zu vermeiden waren, wurde stets die wichtigste Aufgabe einem Diktator übertragen. Daher finden wir in keinem Teile der römischen Geschichte dieses außerordentliche Amt so oft erwähnt, wie gerade jetzt, — s. 3, 4; 6, 12; 9, 3; 11, 4; 12, 9; 19, 9; 22, 10; 24, 11; — wo es neben dem Interregnum, 18, 1; 17, 10; 21, 2; 28, 9, durch dessen Vermittlung beide Konsulstellen für die Patrizier allein wieder gewonnen werden sollten, immer wieder hervortritt. Hat doch auch in natürlicher Reaktion der Widerwille gegen die großen Errungenschaften, welche der in ihren Bestrebungen geeinigten Plebs zugefallen waren, im Patri-

ziate wieder die extremen Heißsporne zur Herrschaft gebracht, so daß eine Reihe von Jahren hindurch noch einmal alljährlich in leidenschaftlichem Kampfe, Kap. 18, 9, um die Besetzung des höchsten Staatsamtes gerungen werden muß. Daß aber doch die Stellung der Volkstribunen und ihres politischen Organs, der Tributkomitien, bereits eine ganz andere geworden war, zeigt die Rücksicht, welche der Senat sich unwillkürlich veranlaßt sah beim Ausbeuten seiner Erfolge auf die Volksstimme zu nehmen, s. 1, 4—6.

Diese Periode ist leicht verständlich gemacht, wenn wir, unbeirrt durch die erläuternden Zusätze, quod pro consule etc. und praetorem quidem etc., zunächst die mit nisi quod zusammengehörigen Satzteile verecundia inde, — dies Adverb bewerkstelligt den Zusammenhang mit dem abl. abs. non patientibus tacitum tribunis — imposita etc. heraus heben. Hierauf bemerken wir sofort, daß die mit nisi quod eingeführte Beschränkung des otium ihren Anlaß in den jetzt schon mehr ihres Wertes sicheren Tribunen, non patientibus tribunis, gefunden hat, während das zweite quod Gegenstand und Inhalt der tribunicischen Vorwürfe bringt. Der Zusatz praetorem quidem etc. soll dann die mit tres patricios magistratus tamquam consules aufgestellte Behauptung abschließend rechtfertigen.

Diese moralische Kraft, welche im Laufe der Zeiten dem Volkstribunat zugewachsen war, erklärt nun auch den epochemachenden Erfolg, der sich mit der Ernennung des Plebejers C. Marius Rutilus, Kap. 17, 6 zum Diktator einstellte und gegen den die überraschten Patrizier trotz allen Anstrebens nichts ausrichten konnten; denn populus iussit cuncta ferente dictatore = die Centuriatkomitien genehmigten schleunigst alle Anträge des Diktators, und selbst den Triumph beschlossen sie ihm sine auctoritate patrum. Im Angesicht solcher Gefahr, die dem Patriziat den Verlust seines ganzen politischen Einflusses in Aussicht stellte, falls er nicht noch im letzten Augenblicke all' seine Kräfte zusammenraffte, mußte dem Schriftsteller der Erfolg von epochemachender Bedeutung erscheinen, als es doch wieder gelang beide Konsulstellen mit Patriziern zu besetzen, Kap. 18, 1. Darum hat er denn auch diesen Moment mit so gewichtigen Worten chronologisch festgestellt.

Daß trotz aller Mühen und Verdienste des Licinius dieses erneute Eintreten der Patrizier für ihre vermeintlich veralteten Standesvorrechte von Erfolg gekrönt war, erklärt sich neben dem bleibenden Einflusse der altadeligen Familien und ihres großen Reichtums auch aus der Erschlaffung, Kap. 18, 9, welche schließlich

denn doch die plebejischen Führer nach dem großen Siege ergriffen hatte. Ja, den großen Urheber der Reform selbst, der so lange im schwersten Kampfe an erster Stelle ausgehalten hatte, ereilte das allem Irdischen gemeinsame Geschick. Nur einmal nach seinem Konsulat, 2, 1, wird Licinius noch erwähnt, Kap. 16, 9, und zwar in einem Zusammenhange, der erkennen läßt, daß er zur Freude seiner Gegner die alte Stellung ganz eingebüßt hat und als gefallene Größe enden mußte. Dazu macht er die schmerzliche Beobachtung, daß die Tribunen gegenüber den immer noch drückenden wirtschaftlichen Nöten des Volkes ganz blind sind, Kap. 19, 5, und in ihrer kleinlichen Selbstsucht nur für ihre Konsulstelle Interesse haben — so sind 21, 3 die Worte legis Liciniae patrocinium tribuni iactabant zu verstehen —; ihren eigentlichen Beruf, den Bedrängten mit Rat und That zur Seite zu bleiben und verbreiteten Mißständen durch Rogationen Abhilfe zu schaffen, haben sie über dem Reize des Konsulats vollständig aus den Augen verloren.

II.

Sorge für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Plebs.

Bei solchem Verhalten ist es erklärlich, wenn sich das Volk mißmutig und enttäuscht, 18, 10; 19, 5, von den leeren Tiraden abwendet und ohne sich durch die Eifersüchteleien der Stände beirren zu lassen, den Männern seine Gunst zuwendet, welche, die hierauf gerichtete Bestimmung des Licinius weiterzuführen, die Besserung der wirtschaftlichen Lage des kleinen Bauersmanns, der nun einmal den Kern der Wehrkraft bedeutet, ernstlich als ihre Lebensaufgabe verfolgen. Bei diesem wahrhaft patriotischen Werke finden sich die staatsmännisch beanlagten Patrizier mit einsichtsvollen Plebejern zusammen, um ihren Einfluß mit allem Nachdruck für Herstellung gesunder Zustände zu benutzen. So werden, offenbar auf Antrieb dieser maßgebenden Stimmen, Kap. 15, 12, die 26. und 27. Tribus im pomptinischen Gebiete angesiedelt, ein deutlich sprechendes Zeichen fortschreitender Machterweiterung in Latium; Kap. 16, 4 wird von dem plebejischen Konsul C. Marcius dem siegreichen Heere die Kriegsbeute überlassen, während sein patrizischer Kollege, § 7, von einer im Feldlager berufenen Tribusversammlung den Beschluß fassen läßt, es sollen 5% vom Preise freigelassener Sklaven in die Staatskasse fließen. Dadurch soll das Tributum, zu welchem auch die kleinen

Leute beizusteuern hatten, auf Kosten der Begüterten gemindert werden und die Staatsfinanzen durch Sicherung des Zuflusses eine festere Grundlage erhalten. Den also ganz aus ihrem Berufe hinausgedrängten Volkstribunen, die in theoretischen Betrachtungen über Volksfreiheit und Verfassungsparagraphen Ersatz für den Verlust suchen, bleibt bei solchem Auftreten des früher immer verpönten Konsulats nichts weiter übrig als kleinlichen Sinnes den konstitutionellen Grundsatz von neuem zu wahren, daß eine solche Vermengung militärischer Autorität und bürgerlich-politischer Thätigkeit unstatthaft sei, 16, 8.

Ihren vollkommensten Ausdruck hat diese gemeinsame Arbeit der besten Männer beider Stände Kap. 21, 5—8 gefunden, wo uns die segensreiche Thätigkeit der Kommission von Fünfmännern geschildert wird, welche durch die Konsuln Valerius (Patrizier) und C. Marcius (Plebejer) aus Patriziern und Plebejern zusammengesetzt war. Es wird zunächst erzählt, wie es ihnen durch angemessene Heranziehung der Staatshilfe (solutionem alieni aeris in publicam curam verterunt) oder vielmehr nur des Staatskredits (impendio magis publico quam iactura, dann ut populo prius caveretur, und aestimatio = Taxe der an den Gläubiger abgetretenen Wertstücke) gelungen ist, den schlimmsten Schuldendruck zu beseitigen und damit endlich den hierauf abzielenden Bestrebungen des Licinius wirksame Lebenskraft einzuflößen. Denn die nomina, die Schuldposten, wurden durch die Staatskasse, welche Deckung in den Liegenschaften des Schuldners findet, direkt bezahlt oder durch die Pfandstücke abgetragen. So finden wir hier die Staatskasse mit ihren reichen Mitteln in dem edelsten Berufe und freuen uns, wie die Grundsätze des ganzen Bank- und Kreditwesens hier bereits in Wirksamkeit gesetzt sind. Zugleich ist man ernstlich bedacht, dem Übel den Nährboden zu nehmen durch die Herabsetzung des Zinsfußes, 27, 3, und durch die Bestrafung der Wucherer, 28, 9, die doch wohl damals noch dem patrizischen Stande selbst angehört haben und deren Schicksal hier erkennen läßt, daß man von rein sachlichen Beweggründen geleitet ohne Ansehen der Person rücksichtslos durchgriff.

In dieser wirtschaftlichen Sicherstellung der wehrhaften Plebs erkennen wir den einen Grundpfeiler für den Erfolg der bald anhebenden Eroberungspolitik, in welcher sich das römische Wesen mit übermächtiger Kraft geltend macht und, allen Widerstand niederwerfend, die Herrschaft zunächst über Mittelitalien erwirbt. Viel verheißend kündigt sich diese neue Zeit mit ihrem Hinaus-

gehen über die engen Grenzen Latiums jetzt schon an in der zunächst freundlichen Berührung mit den Samniten, Kap. 19, 4, in dem ersten Hinweis auf Griechenland und seine elenden Zustände, Kap. 25, 4; 26, 15, die schon das dereinstige Eingreifen Roms ahnen lassen, in dem Handelsvertrage mit Karthago, 27, 2, und in den Gallierkriegen, welche, nur selten unterbrochen, zum Heile der italischen Kultur erfolgreich fortgeführt werden.

III.

Gesundheit und Tüchtigkeit des Volksgeistes.

Zu gleicher Zeit und in enger Verbindung mit den vorstehenden Berichten erfüllt Livius die Aufgabe, uns die inneren Gründe des großartigen Aufschwunges zu schildern, wie sie sich im Wesen und im Geiste des römischen Volkes entwickelt haben. Zunächst ein anschauliches Bild von den heldenmütigen Jünglingen zu geben, deren Thatkraft und Tapferkeit bald den Gebirgswall Samniums erstürmen sollte, stellt er, geschickt die Sage für seinen Zweck benutzend, Kap. 6, 1—6, zunächst den vollkommenen römischen Krieger dar in seiner glänzenden Rüstung, wie er, gehoben durch Vaterlandsliebe, ganz Aufopferung und Hingabe an das Wohl der Gesamtheit, durch den Sprung in den klaffenden Abgrund den Groll der unterirdischen Mächte wieder versöhnt.

Der Zauber des geheimnisvollen Schleiers, der über dem Eingange der Erzählung ruht, wo das erschreckende Naturereignis ausgemalt wird, dann das hastige Treiben und die Ratlosigkeit bei Volk und Regierung, wie endlich die Antwort der Götter kund wird, all diese Zweifel zerstieben vor dem klaren Blick des edlen, selbstlosen Patrioten, dem die einzig richtige Antwort sofort gegenwärtig ist und der sie auch ohne Bedenken durch die That zur Anerkennung bringt. Unsere persönliche Teilnahme gewinnt er durch die plastische Scene, wie er unter Gebet zu den Himmlischen sich den unterirdischen Göttern weiht und den Todessprung ausführt. Die anschließende Bemerkung des Schriftstellers, § 6, weist übrigens den scharfen Unterschied auf, den seine gesunde Kritik zwischen unverbürgter Sage und urkundlich belegter Geschichte wohl schon zu machen weiß.

Dieser Beweis von einer Vaterlandsliebe, die den Opfertod zum Heile des Staates und seiner Zukunft für selbstverständlich hält, wird Kap. 4—5 zweckentsprechend ergänzt durch die Schilderung der nicht minder wertvollen Pietät, welche der römische

Sohn der alten Zeit seinem Vater entgegenzubringen gewohnt war: ihn vermochte der rücksichtslose Gebrauch der Vatergewalt nicht von dem richtigen Gefühle herzlicher Ergebenheit abwendig zu machen. Für uns ist diese Episode um so erfreulicher, als sie uns bei der sonst bekannten unbarmherzigen Härte des ernsten römischen Wesens, die in den Berichten vorherrscht, einmal wieder einen tiefen Blick in ein reiches Gemütsleben ermöglicht hat. Diese Beobachtung läßt uns die Tiefen ahnen, aus denen dem römischen Staate alter Zeit die gesunde Kraft emporquoll, deren er zur Erfüllung seiner Kulturaufgabe bedurfte und die ihm blos kriegerischer Sinn und rücksichtsloser Thatendrang nicht zu leisten vermocht hätten. Ein Volk, in dessen Familien Söhne von der ungetrübten Sinnesart eines T. Manlius heranwuchsen, konnte vertrauensvoll in die Zukunft blicken, ihm war der Spiegel der taciteischen Germania noch nicht Bedürfnis geworden.

Daß Livius die betr. Episode in der That mit ernstem Sinne aufgefaßt hat, lehrt die liebevolle Ausführlichkeit, welche er dem Berichte bis in die Einzelheiten hinein zu widmen für erforderlich hielt. So werden zunächst Kap. 4, 2—3 die Anlässe der feindseligen Stimmung der Volkstribunen gegen den Diktator geschildert in einer Periode, deren erster Teil, acerbitas invisa erat, durch das partic. coni. lata mit seinen Ablativen der Art erweitert ist, daß die laceratio in den nach partim — partim gegliederten beiden abl. abs. erklärt wird, während dem gegenüber das vorbezeichnete damnum offenbar von der Geldstrafe zu verstehen ist. Die Erklärung des Beinamens Imperiosus führt dann zu dem besonderen Falle hinüber, bei dem der Haustyrann offenbar ein recht ergreifendes Beispiel seines Verfahrens hat geben wollen. Lehrreich ist es dabei § 4—5 zu hören, wie sich der Römer eine vita agrestis, § 7, der alle höheren Gesichtspunkte fehlen, vorstellte (s. das Gegenstück bei Cicero pro Roscio Amerino cap. 15 etc.) und welche Auffassung man sich von dem Auftreten eines dictatorius iuvenis gebildet hatte. Der abl. luce § 4, so zwischen foro und congressu aequalium gestellt, soll das öffentliche Auftreten bezeichnen, das neben der Arbeit für den eigenen Hausstand und die Familie jedem Mitgliede des herrschenden Adels die andere Seite seiner Lebensaufgabe bestimmt.

Diese Sachlage agitatorisch gegen den verhaßten Mann zu verwerten, folgt jetzt § 6—7 eine nach bestimmten rhetorischen Grundsätzen geordnete Gedankenreihe, die mit einer scharf den Hörern und ihrem Verstande zusetzenden Frage anhebt, um dann in einem Beispiel ne mutas quidem etc. den Widerspruch des betr. Verfahrens gegen die Naturgesetze zu markieren. An dritter

Stelle schreitet die also auf den gewünschten Standpunkt gebrachte Betrachtung zu den Folgen solcher Barbarei fort, die, mit malum malo augere zunächst allgemein bezeichnet, in den durch et premere et extinguere angefügten Zusätzen die verödenden Einflüsse der Einsamkeit auf Verstand und Temperament genauer entwickeln.

Diesem schweren Tadel, welchen die Anklage aus den bestehenden Verhältnissen folgert, tritt unvermutet, daher quin contra nach dem kurzen Hauptsatze omnium etc. im 5. Kapitel, mit sieghafter Gewalt das Vorgehen des Sohnes gegenüber. Nachdem durch aegre passus etc. sein Gemütszustand gezeichnet ist, giebt der Hauptsatz capit etc. die Wirkung an und knüpft an das Subst. consilium sofort ein umfassendes Urteil über die That, das für Livius gerade recht charakteristisch ist. Zunächst fühlt sich sein humaner Sinn von der rauhen Thatkraft abgestoßen, rudis etc., dann aber kann er der Kindesliebe seinen Beifall nicht versagen, laudabile, schränkt aber im voraus das Lob sorgsam durch den Zusatz quamquam etc. ein, der den Widerspruch zwischen Staatsgesetz und rein menschlichen Gefühlen betonen soll: Er faßte einen Plan, heißt es, wie er seinem rauhen und tölpelhaften Wesen entsprach, lobenswert wegen der darin hervortretenden Kindesliebe, wenn er auch vom gesetzlichen Standpunkte aus als nachahmenswert nicht gebilligt werden darf. Nun folgt § 3 die Erzählung des durchgreifenden Wagnisses selbst, wobei sich der durchaus unabhängige und jetzt von allen Bedenken freie Geist des Jünglings besonders anschaulich geltend macht, während sich der überraschte Tribun solch offenem Vorgehen gegenüber vollständig rat- und hilflos findet. Das Urteil des Volkes § 7 entspricht in seiner Doppelseitigkeit der Ansicht, welche der Schriftsteller selbst § 2 über den Plan geäußert hat: einerseits, perinde etc., hätte es den grimmen Alten gar zu gern abgeurteilt, dann wieder, ita, hatte es seine Freude, nec aegre habuit, an dem kraftvollen Durchbruch der Kindesliebe, die sich durch das schroffe Wesen des Vaters nicht hatte irre machen lassen und ohne Bedenken den geraden Weg der Pflicht gewandelt war. Diesen Beifall bezeugt man dem Helden § 8 durch die betreffende Auszeichnung, wonach er trotz seiner sonstigen Mängel, nullis etc., von den 6 Legionstribunen, die damals neben den 18 vom Feldherrn bestimmten in den Centuriatkomitien gewählt wurden, als zweiter aus der Urne hervorging.

Wie glänzend sollte diese Maßregel bald belohnt werden! T. Manlius Torquatus hat die auf seine Tüchtigkeit gesetzten Hoffnungen gar bald in dem berühmten Zweikampfe mit dem ungeschlachten Gallier, Kap. 10, aufs herrlichste bewährt. Nachdem dieser Kampf in dramatischer Anschaulichkeit eingeleitet ist, erkennen wir § 7—8 den wesentlichen Unterschied zwischen dem prahlerischen Barbaren und dem besonnenen Vertreter eines Kulturvolkes, der sich

durch nichtige Äußerlichkeiten nicht beeinflussen läßt, sondern Kraft und Leidenschaft, die ihn beseelen, für den Waffengang selbst aufspart. Daher gelingt ihm § 10 jenes kühne Manöver, welches in seinem ganzen Verlauf den Vorzug des kämpfenden Römers vor dem unbeholfenen Barbaren zu klarem Bewußtsein bringt und die Obmacht der Einsicht und schnellen Fassungsgabe über alle rohe und blinde Gewalt feiert. Was ihm an Schwerteskraft abgeht, das ersetzt er durch die Behendigkeit, vermöge deren er es verstand sich interior periculo vulneris zu bringen und so den Feind unschädlich zu machen.

Wenn wir mit diesem Berichte das furchtbare Verfahren in Zusammenhang bringen, welches derselbe Held, lib. 8, 7 etc., dem eigenen Sohne gegenüber einschlägt, so steht uns der Römer vor Augen, wie ihn jene harten Zeiten rastloser Kämpfe geschmiedet haben, fest und unerschütterlich wie Stahl, ohne Rücksicht selbst für das eigene Fleisch und Blut und ohne Bedenken durchgreifend, wo Disziplin und Autorität gefährdet zu sein schienen. Was dagegen Kap. 26 von M. Valerius Corvus erzählt wird, das hat nach des Schriftstellers eigener Angabe, § 3, nicht diesen Wert einer anschaulichen Charakteristik des Römergeistes; denn hier waltet offenbar die Absicht vor, nur den eigentümlichen Beinamen des Helden mit Hilfe seiner angeblichen Thaten zu erklären, besonders Rühmenswertes wird dadurch für ihn trotz der sagenhaften Ausschmückungen nicht gewonnen. Nur interessiert uns die lebenswahre Scene, in welcher Livius den mitkämpfenden Raben, dann die von beiden Seiten hastig herbeistürmenden Kameraden schildert und § 8 zeigt, wie der Zweikampf schon ein Abbild des Verlaufs giebt, den die Hauptschlacht dann nehmen wird.

Zur Ergänzung dieser heldenhaften Einzelkämpfe und damit das Bild vervollständigt würde, welches wir vom Verlaufe jener langen Reihe von Gallierschlachten gewinnen sollen, dient der Kap. 23 und 24 gegebene eingehende Bericht über ein solches Ringen. In Rücksicht des Terrains und des ganzen Verlaufes erinnert dieser Vorgang uns übrigens unabweislich an jene Erzählung, welche der erst viel später auftretende Plutarch über die Schlacht bei Aquä Sextiä, in seiner Biographie des Marius Kap. 20 und 21, gegeben hat. Ganz besonders legt unser Schriftsteller Gewicht auf die charakteristischen Unterschiede, wie sie in der Kampfesweise der Kulturvölker und der Barbaren von je hervorgetreten sind. Daher schildert er 23, 6 die Gallier als ein Volk voll unbändiger Leidenschaft und kampfbegierigen Sinnes,

beim Anblick des Feindes sofort bereit sich mit wildem Geheul vorwärts auf den Gegner zu stürzen.

Da diese Eigenschaften an dem augenblicklichen Verhalten der Barbaren selbst vergegenwärtigt werden sollen, so ist die Charakteristik in einer historischen Periode gegeben, welche auf die allgemeine Zeitangabe des cum explicuisset den speziellen Moment mit postquam vidit neque — et folgen läßt und den letzten Anstoß zum Draufgehn im dem rata simul opportuniores, quod etc. findet, während das Objekt perculsos pavore das Endurteil aus den vorausgehenden Beobachtungen zusammenfassend erschließt.

Diesem Bilde hastiger Überstürzung steht § 7 gegenüber die gelassene Ruhe der mit dem Kampfe und seinen Regeln vertrauten Krieger, die nach alter Römerweise vor allen Dingen das für Barbaren uneinnehmbare Lager herzustellen ihre Triarier unbeirrt mit Hacke und Spaten fortarbeiten und die einmal damit beauftragten anderen Heeresteile den hitzigen Angriff aufnehmen lassen. Jeder kennt hier genau seine Aufgabe und denkt gar nicht daran sie bei plötzlichem Wechsel der Lage aus eigner Willkür aufzugeben und etwa nach seinem Ermessen anders zu handeln, als ihm ursprünglich befohlen war. Damit besteht die römische Disziplin die schwierigste Prüfung, die je einem Heere auferlegt werden kann, aber, wenn sie erfüllt wird, auch den Sieg verbürgt; denn nur so kann der Feldherr den Überblick behalten, der zur Abgabe sachgemäßer Befehle immer erforderlich bleibt. Da diese überall herrschende Ruhe und Besonnenheit auch den Arm der Kämpfer leitet, so wird die Wirkung der Pilen und Lanzen auch noch durch die vorteilhafte Stellung der Römer gesteigert, praeter virtutem locus quoque superior adiuvit, ut etc.

Der durch figerentur vorbereitete Erfolg, § 9, wird durch die Partizipien onerati transfixa praegravata, namentlich aber durch den auf quibus bezogenen abl. inhaerentibus veranschaulicht, sodaß wir übersetzen können: da die Geschosse infolge der stärkeren Schwungkraft, librata ponderibus, den Körper vollständig durchbohrten oder in den Schilden stecken bleibend sie zum Weitertragen zu schwer machten, so blieben die also schwer belasteten Gallier in ihrem hastigen Ansturm bergan zuerst unschlüssig halten, dann trat die unvermeidliche Katastrophe ein. Der Verlust war so stark, weil die Barbaren in ihrem Streben möglichst rasch unter dem Geschoßhagel hindurchzukommen, schon ganz nahe an den Standort der Römer herangedrungen waren und nun zur Umkehr gezwungen, nicht nur durch die fortgesetzten Salven, sondern auch durch das steil abfallende Terrain geschädigt wurden. Diesen verlustreichen Nieder-

gang hat der Schriftsteller am Schlusse des Kapitels in zwei Hauptsätzen vorgeführt, die sich in die Beschreibung der Deroute und die Angabe der Todesart teilen.

Aber die ungeheure Menschenzahl, mit der die Barbaren den Römern immer entgegentraten — war doch Übervölkerung stets der vornehmste Antrieb zum Vorbrechen gegen Roms Machtgebot — ließ den Verlust auch hier, Kap. 24, als nur gering erscheinen, multitudo sensum omnem talis damni exsuperans etc., sodaß die nun gleichfalls in die Ebene hinabgestiegenen Legionen ihren Siegeslauf gar bald gehemmt sehen. Daher muß der Konsul, der Plebeier M. Popilius Länas, trotz seiner Verwundung mit Wort und That persönlich eingreifen. Die Gedanken, durch die er den Zwang der Lage veranschaulicht, § 5, erinnern an den schrecklichen Ausspruch des Germanikus am Angrivarierwalle und entsprechen den Anschauungen, vermöge deren die spanischen Conquistadores die reichen Kulturländer Mittel- und Südamerikas für alle Zeiten unwiederbringlich vernichtet haben. In der That, wie es die Worte in beluas strinximus ferrum, hauriendus aut dandus est sanguis treffend bezeichnen, es ist ein Kampf auf Leben und Tod, da der Gegensatz zwischen den berufenen Schirmern der Kultur und ihren Verderbern ein unversöhnlicher und zwischen solchen Kontrasten Verständigung ein für alle Mal nicht denkbar ist. So brechen denn die Römer, auch hier am Schlusse des Kampfes zu ihrer alten Stoßtaktik, § 7, übergehend, im Zentrum der Gegner durch und zwingen sie zu wilder kopfloser Flucht, sodaß das mit reicher Beute ausgestattete Lager ohne weiteren Kampf in die Hand der Verfolger fällt. Dabei versäumt es der plebejische Konsul nicht, von seinem Verfügungsrechte über die Beute zu Gunsten der Soldaten Gebrauch zu machen, § 9. Im übrigen haben wir mit dieser ganzen Schilderung eben den Verlauf vor Augen, welchen im großen und ganzen derartige Zusammenstöße der Römer mit den gallischen und germanischen Stämmen stets genommen haben, solange die alte Kriegskraft vorhielt.

Uns nun aber auch die eigentliche Waffe zu zeigen, deren Schärfe stets den Sieg an die römischen Feldzeichen gefesselt hat, schildert Livius Kap. 12, 10 — 15, 8 in dem Vorgehen der gesamten Wehrmannschaft, in dem Auftreten ihres Fürsprechers und in dem Benehmen des Diktators den echten Römersinn. — Da dieser auf dem Bewußtsein vom eigenen Werte der Persönlichkeit beruht, so bringt er dem Vorgesetzten einen freien Gehorsam entgegen, der, allen Zwanges ledig, aus eigenem Nachdenken

und selbständiger Überzeugung hervorgegangen ist und zugleich doch auch den Vorschriften scharfer Disziplin zu genügen weiß. In dieser männlichen Gesinnung fühlt sich der Staatsbürger in Waffen gleichsam auch als den Kameraden seines Feldherrn und gehorcht dessen Geboten nicht etwa aus sklavischer Furcht vor Strafe, sondern weil ihm die Erkenntnis feststeht, daß allein durch treues Zusammenwirken der Glieder mit dem Haupte das gemeinsame Vaterland gerettet und gesichert werden kann. Daher hält er es aber auch nicht für unvereinbar mit dem militärischen Geiste, wenn er über ein Verhalten des Feldherrn, das dem offensiven Charakter der römischen Kriegsweise zu widersprechen scheint, seine Ansicht offen und frei dem Gebieter selbst ins Gesicht sagt und ihn durch anderweitige Äußerungen des Mißfallens dahin zu bestimmen sucht, daß er seine Maßregeln noch ändert. Trotz allen Bedenken, die uns Söhnen einer anderen Entwickelung bei solcher Scene aufsteigen möchten, ist dies Verhalten als dem Staatsgefüge ungefährlich dennoch zu bezeichnen, weil die wirklich lebendige Liebe zum gemeinsamen Vaterlande die Leidenschaften zügelt und die im einzelnen Falle einmal uneinigen Geister in vertrauensvollem Verständnisse zusammenhält. Wie sich dieser lehrreiche Zwischenfall entwickelt hat, das führt uns der Schriftsteller in folgender Gedankenreihe vor:

1. Nachdem der kurze Satz lentius etc. Kap. 12, 10 gewissermaßen als Überschrift den Inhalt der bis § 14 folgenden Darstellung im voraus angegeben hat, beginnt mit cum primo eine Periode, welche das Verhalten des Diktators entgegen dem Kampfeseifer des Heeres in der Weise zu rechtfertigen hat, daß die Gründe für seine Abneigung in dem zu hostem, § 11, gestellten Relativsatze zusammengedrängt werden. Dabei wird der entscheidende Begriff, der in deteriorem liegt, durch das Partizipium morantem nebst seinen Zusätzen und dann durch die mit ad hoc anschließenden Ablative erklärt. Die nähere Charakteristik der Gallier, quorum omnis etc., ist verständlich, wenn das die Konstruktion des Satzes lebhaft durchbrechende eadem sc. vis als Subjekt gefaßt wird, so daß der abl. parva mora den Anlaß zu dem verhängnisvollen languescere wiedergiebt. So wird das Verfahren des Feldherrn, der sich voll Mißtrauen gegen die Fortuna lieber auf die zuverlässige Hilfe der Zeit stützen will, durch die nachdrückliche Betonung der mora am Schlusse als richtig bestätigt. Das aus diesen Erwägungen mit ihrem Resultate bellum trahebat folgende Verbot § 12 giebt dann den Anlaß zu dem Berichte über die Art, wie sich aus der Unzufriedenheit der Krieger mit

der Lage ganz allmählich bitterer Unwille gegen den Diktator und gegen die gebietende Behörde entwickelt, bis sich die Drohung ohne Scheu, interdiu, hervorwagt: se iniussu imperatoris aut dimicaturos aut agmine Romam ituros. Wie nun § 14 die unmittelbaren Vorgesetzten, centuriones, welche als Leute aus dem Volke in denselben Gedankenkreisen leben und den Ihrigen mit Verständnis und Interesse entgegenkommen, dem Aufruhr Führer gaben, da wagte sich der meuterische Gedankenaustausch endlich zu einer bestimmten That vor, vociferari ut extemplo ad dictatorem iretur. Das schrittweise Vorgehn, das solchen Emeuten eigentümlich ist, s. unten Kap. 39, hat der Schriftsteller mit großer Kunst dargestellt, erst in der Folge der bezeichnenden Verba carpere, increpare, iactare und dann in den für die äußere Gestalt der Unruhe gewählten Substantiven in circulis, in principiis ac praetorio, in contionis magnitudinem, ex omnibus locis, mit welchen sich die entsprechenden Verben fremere, confundi, crescere, vociferari zu einem recht anschaulichen Bilde verbinden.

2. Aus dem dunklen Hintergrunde der Meuterei tritt nun Kap. 13 der kraftvolle Vertreter jenes selbständigen Geistes des römischen Bürgerheeres offen und frei hervor, um dem überraschten Feldherrn die erforderliche Aufklärung zu geben, deren Gedanken sich in sachgemäßem Gange einfach entwickeln.

a. Gleich in den einleitenden Worten, welche sein Auftreten erklären sollen, giebt der Redner mit exercitus ratus etc. den Standpunkt der allgemein herrschenden Ansicht an, um von vornherein jeden Zweifel an der Loyalität des Heeres zurückzuweisen und so vor allem dem Feldherrn ein ruhiges Anhören seiner Vorschläge zu ermöglichen. Wie nötig dies übrigens war, zeigt uns das Urteil Kap. 14: quamquam rem bonam exemplo haud probabili (in ungehöriger Form) actam censebat etc.

b. Das Kränkende und Unbillige im Verfahren des Feldherrn in recht scharfes Licht zu stellen, leitet § 4 mit equidem sicubi, si, si, eine dem wirklichen Stande der Dinge entgegengesetzte Annahme ein, bei deren Wirklichkeit das jetzige Verhalten gleichfalls nicht am Platze wäre. Ein allbekanntes Beispiel aus der Geschichte soll dies Urteil bekräftigen, § 5. Wenn zu solcher Folgerung nun noch mit nobis deum etc. der Hinweis auf die wirklich tadellose Haltung des Heeres tritt, dann, sollte man meinen, ist der Diktator entwaffnet; ja, er hat alle Ursache, seinen Befehl zu bereuen, da er allein es gewesen ist, der durch sein unwürdiges Verfahren möglicherweise die Ehre des eigenen Heeres gefährdet hat, quamquam etc si nos et hostes — et tu imperator noster etc. Der durch die Anapher von sine vorbereitete Begriff kraftloser Invalidität tritt dann als Bild der

höchsten Schmach in dem gen. mancorum ac debilium, § 6, nachdrücklich hervor. Die § 7 folgende Frage macht auf das Unedle solchen Verdachtes aufmerksam, dem das Heer doch seinerseits dem Feldherrn gegenüber mit ganz demselben Recht hätte Raum geben können, te de nostra virtute dubitasse videri quam nos de tua verius est.

c. Dieses ganze Verhalten des Feldherrn erscheint nun aber dem Redner selbst so ungereimt, daß der Argwohn in ihm Leben gewinnt, jener Beamte sei nur das willenlose Werkzeug eines patrizischen Komplottes, das darauf ausginge, die Wehrleute durch die endlosen Kriegsstrapazen nachgiebiger für Parteizwecke zu stimmen. Ist dem wirklich so, dann konstituiert sich hier an Stelle der milites eine politisch autonome plebs, die, wie die Parenthese § 8 sagt, in diesem Augenblicke von ihrem Versammlungsrechte vollen Gebrauch macht und daher nicht als meuternde Soldateska angesehen werden darf. Dabei macht sich der alte Argwohn Luft in den Kontrasten milites — servos, ad bellum — in exilium, § 9, und pugnaturos — otium acturos.

d. Nachdem damit der Standpunkt der Staatsbürger mit allem Nachdruck gewahrt ist, wendet sich der Redner zum Schlusse im Tone rührender Bitte erst an das Herz des Feldherrn, te, imperator, milites tui oramus, § 10, und dann mit begeistertem Schwunge, te duce, tibi, tecum, tum currum, an seinen Ehrgeiz, dem er Bilder vorspiegelt, deren Eindrücken ein Römer niemals widerstehen konnte. Trat dazu zum Schlusse noch der Bittruf des ganzen Heeres, dann war das Eis gebrochen, wie es auch der Eingang des nächsten Kapitels angiebt, facturum se in se recepit d. h. er verpflichtete sich, er versprach, die Bitten der Leute zu erfüllen.

Aber der ganze ungewöhnliche Zwischenfall hatte doch einen so tiefen Eindruck auf den Vertreter der militärischen Disziplin gemacht, daß er es für seine Pflicht hielt, sich zunächst die Beweggründe klar zu machen, welche gerade den sonst so loyalen Tullius zu diesem außerordentlichen Schritte getrieben hätten, Kap. 14, 1—3. So wird uns die Gelegenheit geboten, einen Blick in das Seelenleben und den Vorstellungskreis eines bewährten Mannes aus dem Volke zu thun 13, 1, eines Vertreters gerade der Klasse, welche der offensiven Politik des Senates ihren tapferen Arm lieh und ihr immer erst den durchschlagenden Erfolg gesichert hat.

Den Anspruch, trotz des bösen Scheines als loyaler Bürger anerkannt zu werden, begründet er mit der durch ne quis alius, § 2 eingeführten Absicht seines Verhaltens. Damit findet er es

aber sehr wohl vereinbar, wenn er, der alt erfahrene Kriegsmann, der seine Leute ganz genau kannte, dem Oberfeldherrn auch einen heilsamen Rat zu geben sich erkühnt, wie er am besten weiteren Schritten der kampfbegierigen Männer vorbeugen und damit Schlimmeres verhüten könne. Als diese Vorstellungen durch den plötzlich losbrechenden Kampfeslärm gerechtfertigt sind, giebt der Diktator endlich nach, § 5, nun aber auch selbst alle List und Einsicht aufbietend, omnia circumspicere atque agitare, um trotz der überlegenen Zahl der Gallier den Sieg an seine Zeichen zu fesseln.

Was also in mancher anderen Armee, in der das gegenseitige Vertrauen der Bürger zu den Bürgern vermißt wird, als Zeichen schnöder Unbotmäßigkeit angesehen wäre, das weiß hier der römische Diktator, weil er in innigster Lebensgemeinschaft mit seinen Leuten steht, zum Heile des Vaterlandes und zur Sicherung des Sieges sofort zu benutzen.

Denn in packenden Worten weist er die lange und heiß ohne Entscheidung Ringenden, § 1, auf ihr früheres Drängen beschämend hin; er erklärt, wie die Rollen jetzt vertauscht sind, da er selbst, eben erst noch ein Gegner des Kampfes, ihnen voranschreite, während nun in der ernsten Stunde der Gefahr ihnen selbst die gerühmte Thatkraft versagen wolle. Aufs tiefste die Zagen zu erschüttern, schließt er mit den eindringlichen Worten: in castris feroces, in acie pavidi. Der Kraft solcher Anrede entsprach nun aber auch ihre Wirkung, wie sie § 3 geschildert wird und nachdrücklich in der Folge der Verbalformen, turbavit — turbatos ausgeprägt ist. Schließlich besiegelt der glänzende Triumph das schöne Verhältnis engsten Zusammenhaltens von Kommandierenden und Mannschaften aufs schönste.

So steht uns denn gerade in jener Zeit, da die unvergleichliche Siegesbahn der Welteroberung zu allererst beschritten wurde, das national römische Heer vor Augen als ein Vertrauensbund freier Bürger, die ihren unabhängigen Grundbesitz und ihre Familien daheim im schweren Kampfe gegen die Landesfeinde zu behüten entschlossen sind, ohne sich darum ihre politische Selbständigkeit durch ihre Aufgabe als Soldaten verdunkeln zu lassen, 13, 8. Andererseits genügen sie aber auch in der Schlacht selbst allen Anforderungen, welche an die taktische Ausbildung des antiken Kriegers, an seinen Mut und an seine Entschlossenheit gestellt werden können. Es ist dies derselbe Geist, den wir viel später wieder einmal walten sehen in Oliver Kromwells Eisenseiten, den 50 000 gewaffneten Grundbesitzern des zu gesetzlich geschützter

Freiheit aufstrebenden England. Ähnliche Charaktere bewundern wir in den Marathonkämpfern und in den entschlossenen Seehelden von Salamis, wir finden sie stark vertreten bei den Bürgern des mauerlosen Sparta. Auch zeigen sich Anklänge in dem streng soldatischen Wesen der Südstaatler während des amerikanischen Sezessionskrieges, wo jeder einzelne Kämpfer sich für die Aufrechterhaltung von Zucht, Pflichtgefühl und Gesetzlichkeit verantwortlich dachte.

Die Bedeutung, welche M. Furius Kamillus für dies Zeitalter gehabt hat, da das Römerwesen sich zum Eingreifen in die Weltentwicklung zu allererst anschickte, ist schließlich vom Schriftsteller an dem Punkte gewürdigt, wo er sein Abscheiden aus einem thaten- und erfolgreichen Leben zu berichten hat. Als der greise Held seine Aufgabe abgeschlossen hat und sein Werk in der Herstellung eines militärisch starken und im Innern gesunden Staatswesens gesichert sieht, da zahlt auch er der Natur den schuldigen Tribut, mors matura, Kap. 1, 8, zum tiefsten Schmerze der Seinen, acerba. In Form einer Begründung dieses Attributes folgt dann die Charakteristik, welche den gesamten Wert des Mannes für Roms Geschichte noch einmal nachdrücklich entfaltet.

Die Bezeichnung als vir unicus in omni fortuna in ihrer Richtigkeit zu erweisen, dient die nach dem Terminus der Zeit gegliederte Apposition, welche schon durch ihre Form gedrängte Kürze und gehaltreiche Kraft des Ausdruckes hervorrufen mußte. Der Oberbegriff unicus in omni fortuna zerlegt sich in die Glieder princeps pace belloque priusquam exulatum iret, und clarior in exilio. Die mit vel—vel anschließende Begründung vergegenwärtigt den innigen Zusammenhang, in welchem das Wohl und Wehe des Vaterlandes mit dem wechselnden Schicksale des Helden steht. Daher sind neben einander gestellt die Partizipien capta und absentis, und umschließt der Chiasmus restitutus in patriam, patriam ipsam restituit das Pronomen secum. Daß er aber nach glücklichem Bestehen der schlimmsten Krisis nicht etwa seinen Ruhm überlebt, sondern sich durch Rat und That auf der gewonnenen Höhe behauptet hat, zeigen die Worte par deinde per quinque et viginti annos, d. h. in den Jahren verhältnismäßiger Sicherheit und Ruhe, titulo tantae gloriae fuit und nun kann mit dignusque habitus qua die Ehrenstellung gefolgert werden, welche das dankbare Vaterland in seinen Annalen dem hoch verdienten Bürger ein für alle Mal zuerteilt hat.

Im Anschluß an die Mittel, durch welche sich das Altertum von gefährlichen Epidemieen zu befreien pflegte, beobachten wir

Kap. 2 eine Entwicklung des Ganges, den die dramatische Kunst bei den Römern von den ältesten Zeiten an genommen hat, und sehen, von welch einfachen Anfängen aus sich das Theater, durch Einflüsse von außen angeregt, durch Verhältnisse, Anschauungen und Anlagen des Volkes selbst begünstigt, zu dem Prunke entfaltet hat, der dann dem Sinne des Schriftstellers selbst so sehr zuwider war, § 13.

Aus dieser Darstellung ergiebt sich 1. die ursprünglich religiöse Aufgabe des Bühnenspiels, inter alia caelestis irae placamina, 2. der allmählich wie von selbst fortschreitende Ausbau der künstlerischen Leistung, res saepius usurpando excitata, sodaß sie sich bis zur Zeit der ausgehenden Republik in fünf Stufen vorführt, deren Merkmale in folgenden Wörtern enthalten sind: ad tibicinis modos saltantes, § 4, nec absoni a voce motus, § 5, saturas etc., § 7, Livius, § 8, ludus in artem verterat, § 11, d. h. die einfachen, tendenzlosen Tänze, ausgeführt nach dem Takte der Flöte, werden von der römischen Jugend übernommen und mit improvisiertem Texte im Wechselgesange begleitet, wie er § 7, ähnlich dem tyroler Schnadahüpfl, genauer beschrieben ist. Mit der Zeit werden diese kunstlosen Erzeugnisse des Augenblicks und fröhlicher Laune zu höherer Leistung entwickelt durch künstlerische Ausbildung von Melodie und Tempo, bis Livius, der Schöpfer der gegliederten Handlung des eigentlichen Schauspieles, noch Gesang und Gestikulation in der Weise trennte, daß er für jene Leistung einen besonderen Schauspieler sich zur Seite stellte und nur die Pantomime selbst durchführte. Im Anschluß daran ist denn auch der Dialog der Schauspieler vom Gesang seitdem ganz getrennt, ist für diesen letzteren eine besondere Kraft bestellt. Aber der lebenskräftigen, frischen römischen Jugend gefiel diese Ausgestaltung zur Kunst nicht, sie kehrte zu der ursprünglichen einfachen Form der Burleske zurück, die im Anschlusse an die Volksstücke der Atellanen aufgeführt wurde. 3. Bemerkenswert ist das selbstbewußte Anstreben der römischen Jugend gegen allen Zwang, durch dessen Druck eine fremde Kunst die altnationale einfache Weise zu ersticken trachtete, iuventus more antiquo etc. Der tadelnde Hinweis auf die sinnlose Verschwendung der eigenen Zeitgenossen, § 13, gehört auch zu den Äußerungen des Schriftstellers, die ein Bild seiner Zeitverhältnisse zu geben geeignet sind und zu denen wir noch die schmerzliche Bemerkung über die so betrübend arg gesunkene Wehrkraft der Nation rechnen können, Kap. 25, 9.

IV.

Roms Eingreifen in die kampanischen Verhältnisse.

Den weltgeschichtlichen Augenblick, durch den der römische Senat mit dem Überschreiten der latinischen Grenze nach Süden hin auf die Bahn der Welteroberung geführt wird, in seinem vollen Gewichte zu vergegenwärtigen, setzt die Erzählung Kap. 29 mit der allgemeinen Charakteristik der jetzt folgenden Kämpfe ein, die sie sofort als maiora nach Maßgabe der aufgebotenen Mittel und der räumlichen und zeitlichen Verhältnisse bezeichnet.

Mit namque folgt dann der Beweis aus den Thatsachen, deren lebhaftes Vergegenwärtigen dem Patrioten den Ausruf quanta rerum moles etc. abringt, in dem zugleich allgemeiner Charakter und Erfolg der Jahrhunderte währenden Kämpfe mit bezeichnet werden. Die klagenden Worte in hanc magnitudinem quae vix sustinetur vergegenwärtigen uns die trüben Ahnungen, welche schon den dunklen Hintergrund der Praefatio, s. dort § 9, gebildet haben.

Nach diesem ergreifenden Prolog setzt § 3 mit belli autem causa die Erzählung selbst ein. Sie ist so gehalten, daß sich der Leser sofort über die physischen und sittlichen Kräfte der Beteiligten unterrichtet und erkennt, wie die sonnigen Gefilde Kampaniens mitsamt ihrer verweichlichten Bevölkerung nichts als den Kampfpreis bilden im Streite der kernhaften und gewaltthätigen, aber unproduktiven Stämme des Gebirges gegen die politisch und wirtschaftlich verhältnismäßig bereits hoch entwickelten Römer.

Weil § 6, Tifata etc., seinem Verbum vorangehend im gleichen Kasus mit arcem steht, so könnte man auf den ersten Blick versucht sein, diese Begriffe miteinander zu verbinden, zumal sie als Raumbezeichnungen zueinander zu passen scheinen. Dem widerspricht aber sofort das Part. adorti, das arcem in dem Zusammenhange mit Campanos festhält, und ist entgegen die Stellung des Relativsatzes unde etc. = a quibus.

So über die Sachlage vollständig aufgeklärt, lernen wir jetzt Kap. 30 an dem Bittgesuch der Kampaner die Antriebe kennen, welche den Senat zum Eingreifen in die Geschicke des strittigen Landes bestimmen mußten, falls es nur rücksichtslose Gier nach Besitz war, was seine äußere Politik leitete.

Nachdem § 1 der Zweck der Rede festgestellt ist, werden

A. zunächst § 2—6 die Hindernisse, welche die Wünsche der Kampaner zu vereiteln imstande sein könnten, gefunden

a. in dem späten Hervortreten der Bitte um Freundschaft. Geschickt wird diese anscheinende Hemmung vielmehr in einen Vorteil verwandelt, der das Bündnis gerade zu festigen geeignet wäre, weil die Pflicht der Dankbarkeit sich den Erlösten recht lebendig einprägen müßte, § 2—3.

b. Daß der mit den Samniten bereits geschlossene Vertrag keinen Einspruch erheben dürfe, zeige

α. der Sinn solcher Abmachungen im allgemeinen,

β. der bei den Römern herkömmliche Brauch, vertrauensvollem Entgegenkommen stattzugeben, § 4—5.

Dieses sittliche Bedenken, welches in der That dem Entschlusse des Senates dann als Richtschnur gedient hat, Kap. 31, 1, zu beschwichtigen, dient § 6 der Hinweis auf die verlockenden, materiellen Vorteile, welche der Anschluß von Stadt und Gefilde dem in Vergleich damit armen Rom gewähren mußte.

B. Die damit angebahnten positiven Rücksichten, welche zugleich einen lehrreichen Überblick über die Wege ermöglichen, auf denen die Herrschaft über Mittelitalien in der That nachher gewonnen ist, ergeben sich

a. aus der vorteilhaften Lage Kampaniens im Rücken der immer noch gefährlichen Äquer und Volsker, § 8,

b. aus dem Zwange der Verhältnisse, der das wehrlose Kampanien dem Thatenmutigen als sichere Beute in den Schoß legt, § 10.

c. Diesem Appell an die von praktischen Zielen geleitete Politik des Senates kräftigeren Nachdruck zu geben, folgt jetzt als Gegengewicht gegen die obigen Bedenken, s. unter A b, der Hinweis auf die sittliche Verpflichtung der Römer, denjenigen ihre Hilfe nicht zu versagen, welche gerade durch edles Eintreten für die bedrängten Nachbarn in solche Not geraten sind und zur Abwehr sich gezwungen sehen, § 11—12. Und nun geht § 13 die Rede zu einer ausführlichen Schilderung der wilden Eroberungs- und Vernichtungssucht der Samniten über, welche die günstige Gelegenheit, ihren Beruf als Plünderer und Zerstörer wieder einmal zu bethätigen, gar zu gern benutzen möchten, § 13—16. Hier lag es für die Männer, welche sich seit einem Menschenalter Jahr für Jahr der Plünderungszüge der Gallier zu erwehren hatten, überaus nahe, die als Bundesgenossen bisher geachteten Stammesbrüder im Gebirge mit den nordischen Räubern auf eine Stufe zu stellen und sich demnach zu sagen: So gut wie wir die Gallier bis auf den Tod bekämpfen, mit demselben Rechte müssen wir nun auch gegen die Samniten vorgehen, die sich ja in ihrem Verhalten gar nicht von jenen hassenswerten Scharen unterscheiden. So spielt hier die Beziehung auf die große Aufgabe herein, welche die Römer im

Interesse der Menschheit und ihres Kulturfortschritts zu erfüllen gehabt haben.*)

C. Solch zwingenden Argumenten gegenüber die letzte Widerstandskraft der Bedenklichen zu brechen**) wird der Kampf um den schönen Besitz

a. als ein gerechter, § 17, geschildert, da er das maleficium der Vergewaltigung abweisen soll.

b. Ein weiterer Antrieb erwächst aus der Erkenntnis des tiefen Respektes, den nach der schmeichelhaften Darstellung die Gegner schon dem bloßen römischen Namen, umbra vestri auxilii, entgegen bringen werden, § 18. So wird Rom

c. ohne Gefahr und Mühe ein reiches Gebiet gewinnen — daher die Anapher des quidquid — ein Gebiet, das dazu noch

d. von treu ergebenen — s. die Anapher des Pronomens — und dankbaren Bundesgenossen bebaut wird.***)

Jetzt, § 20, darf sich die in lebhaften Ausdrücken gehaltene dringende Aufforderung herauswagen und auf tiefen Eindruck rechnen, zumal sie es versteht, den hohen Begriff des Senates von seiner Allgewalt in einer Form auszuprägen, die ihm fast göttliche Macht zuschreibt.

Zu all diesen Motiven, welche vom Standpunkte der einsichtsvollen Berechnung aus das Bittgesuch als annehmbar empfehlen wollen, tritt

D. zum Schlusse das Bestreben, nun auch Mitleid und Erbarmen im Herzen zu erwecken und diese mächtigsten Fürsprecher für einen günstigen Entscheid zu verwerten.

---

*) So erhalten wir die richtige Vorstellung von dem geringen Werte, den jene Bergvölker für die italische Kultur gehabt haben, und von der furchtbaren Gefahr, welche dem römischen Anbau ohne Unterlaß von den nahen Bergen her drohte. Damit wird uns das wenn auch grausame, so doch historische Recht der römischen Kulturmacht klar, wenn sie alles aufbot, das freie Volk der Samniten zu vertilgen. Vollständig ist diese Aufgabe erst in Sullas Einigungswerke gelungen, das auch den letzten Widerstand der Samniten gerade in dem Augenblicke brach, als sie im Anstürmen gegen das kollinische Thor schließlich doch noch ihr Ziel zu erreichen trachteten.

**) Wir erkennen hier wieder an dem langen Sträuben des Senats die Richtigkeit jener oberflächlichen Auffassung, die in der römischen Politik überall nur das prinzipielle Streben nach Eroberung und schnöder Vergewaltigung der Völker wittert.

***) In überschwänglichen Ausdrücken läßt Livius hier wohl absichtlich die Gesandten selbst die innigste Ergebenheit der Flehenden hervorheben, um seinen Lesern den grellen Kontrast vorzuführen, welchen das Verhalten desselben Kapua in der hannibalischen Bedrängnis zu solchen Versicherungen gebildet hat.

Dies sucht der Redner in einer Reihe von Fragen zu erreichen, welche die gespannte Erwartung der Volksgenossen daheim veranschaulichen und die Zuhörer veranlassen sollen, sich die Folterqualen der Armen vorzustellen, die nun doch zu täuschen sie gewiß nicht werden übers Herz bringen können. Denn daß all' diese Sorgen nicht übertrieben sind, daß es sich wirklich um Sein oder Nichtsein für die Bedrängten handelt, das bringen die Schlußworte § 23 noch einmal mit aller Kraft in furchtbar ernster Kürze zum Bewußtsein, s. alterum, alterum — aut, aut.

Und doch! Allen Versuchen, die sich mit ihrem Appell an das materielle Interesse gerade auf die gefährlichsten Schwächen des menschlichen Wesens richten, hält der gesetzliche Sinn des Senates wacker stand, Kap. 31, 1, tanta utilitate fides antiquior fuit. Wohl ist er sich der großen Vorteile bewußt, welche der Besitz des reichen Landes der wirtschaftlichen Sicherheit des eigenen Volkes zu bieten versprach, uberrimus ager marique propinquus ad varietates annonae (die via Appia ist erst 312 gebaut) horreum populi Romani fore videbatur, aber jeder Gedanke an Bundesbruch und Verrat bleibt seinem frommen Sinne fern, § 2 arma deos prius quam homines violatura adversus Samnites vobis negamus: Unbeirrt hält er den Weg der ehrlichen Politik inne, welche selbst dem Nebenbuhler ohne Hinterhalt freimütig den Stand der Dinge klarlegt, § 8, als sie durch die freiwillige Erklärung der Kampaner, ihr ganzer Besitz sei Eigentum des römischen Staates, eine ganz andere Gestalt bekommen haben, § 7. Über die Kollision der Pflichten, die jetzt eigentlich entstehen müßte, nachzudenken, bleibt den Römern keine Zeit; denn das leidenschaftliche Vorgehen der Samniten, § 11—12, macht schon alle etwaigen versöhnlichen Schritte unmöglich. Übrigens ist dies Verhalten ein weiterer Beweis für die höhere sittliche Reife der Römer und spricht zu Gunsten ihrer Herrschaft über Mittelitalien, die in der That besser begründet zu sein scheint, als wenn sinnlose Hitze und Ratschlüsse des Zornes die Geschicke der Völker leiteten.

Welche Fülle lebhafter Bilder führt uns der Schriftsteller hier vor! Auf der einen Seite die leidenschaftlichen Bitten der verzweifelnden Schwächlinge, § 6, ihnen gegenüber die wilden Ausbrüche des Zornes, wie sie in der Bundesversammlung der kraftbewußten Gebirgsbewohner toben, und zwischen beiden Extremen der besonnene, alles erwägende und ebenmäßig leitende, Kap. 32, 1, Senat von Rom als Herr der Situation schon, ehe der Kampf um das Kleinod selbst begonnen ist.

Der klugen und geschickten Regierung tritt Kap. 32 in Valerius Corvus ein Mann der That und ein tapferer Feldherr zur Seite, der es zugleich versteht, die in Frage kommenden Verhältnisse aus dem Gesichtspunkte zu beurteilen, welcher den zu unbekannter Gefahr voranschreitenden Legionen das sicherste Vertrauen einzuflößen geeignet ist.

Denn zu dem Zwecke, alle unnötige Besorgnis den Seinigen zu zerstreuen, stellt er den Grundsatz auf, mit der wachsenden Entfernung von Rom gehe die Widerstandskraft der Völker immer mehr zurück, § 6. Dies zu beweisen, zeigt er

A. wie nach den beiden Siegen der Samniten über die Kampaner noch kein Schluß auf ihre eigene Tüchtigkeit berechtigt sei; denn

a. wo nur zwei Kämpfer in Frage kämen, müsse doch eben einer stets die Oberhand gewinnen,

b. und die Samniten hätten den Sieg allein der gar zu großen Schlaffheit ihrer Gegner zu verdanken, § 7.

Nachdem so der neuen Gegner Siegeskranz zerpflückt ist, folgt

B. ihr Vergleich mit den Erfolgen der römischen Krieger, eine Wendung, welche, gerade an diesem Punkte recht geeignet, einen abermaligen Überblick über die römische Kriegsgeschichte bietet und die Hörer mit festem Vertrauen für die Zukunft erfüllen mußte, § 8—9.

Tritt doch zu all diesen Vorzügen

C. ein Führer, der uns so recht gelten kann als Typus jener Helden, wie sie die froh aufstrebende Zeit der Gallierstürme in der Schule des Kamillus erzogen hatte. So treten jene Männer mit den Gliedern von Stahl, geschmückt mit der Würde eigenen Verdienstes, hin vor ihre Kameraden, die eigene Thatkraft, das eigene Selbstvertrauen auch hinüberströmen zu lassen in die empfänglichen Herzen der römischen Wehrmannschaft, § 10 ꝛc.

Dies zu erreichen wird er zuerst, § 11, in Gegensatz zu den Wortbelden gestellt, die nichts verstehen, als glänzende Prunkreden zu halten. Dann entwickelt er selbst den Kameraden, § 12, den Wert, den seine Thatkraft als exemplum jetzt für sie haben soll, gerade wie er selbst dieser Tugend allein Amt und Ehren zu danken hat. Und nun preist gerade er, der Angehörige einer der ältesten und vornehmsten Familien des Patriziats, § 13—14, den segensreichen Wandel, den der Geist des römischen Staatswesens dank dem Ständeausgleich erfahren hat, und schildert recht anschaulich, wie an Stelle des Anspruchs der Geburt und der Standesvorurteile das reale Recht tüchtiger Kraft und persönlicher Verdienste

getreten sei. Für jeden einzelnen Soldaten erwächst aus dieser Thatsache der Antrieb zu tapferem Kampfe, der allein ihnen Ruhm und Ehren gewährleistet.

Wenn so die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens den Plebejern die glänzendsten Aussichten eröffnete, wenn sie, wie es im napoleonischen Frankreich hieß, schon dem gemeinen Soldaten den Marschallstab in den Tornister legte, so hat sie dem gesunden Wachstum des römischen Kriegswesens und seinen Erfolgen in dem Gefühle inniger Gemeinschaft zwischen Feldherrn und Heer eine weitere Bürgschaft geboten, § 15—16. Gerade er, der Nachkomme des Publicola, ist die geeignete Persönlichkeit dazu, diesen Nachweis zu führen, und zu zeigen, wie der durch Licinius herbeigeführte Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch der politischen Geltung und der Herrschaft Roms zugute gekommen ist. Wenn wir oben in dem freien und offenen Benehmen des Tullius und seiner Auftraggeber den kameradschaftlichen Ton kennen gelernt haben, welchen zu gegebener Zeit die dem eigentlichen Bürgerstande angehörigen Wehrmänner selbst einem Diktator gegenüber anzuschlagen pflegten, so erhalten wir hier das Gegenstück dazu in dem Auftreten des Feldherrn, der aus eigener Initiative das herzliche Einvernehmen preist und aus dem dadurch verbürgten festen Vertrauen auf tüchtige Führung und eigene Kraft, § 17, die Pflicht zu tapferem Kampfe folgert. Wenn zu diesen Vorbedingungen des Erfolges die gnädige Hilfe der Götter, dis bene iuvantibus, tritt, dann ist der Sieg gesichert, zumal die Ansprache einen durchschlagenden Eindruck auf das ganze Heer gemacht hat, Kap. 33, 4.

Daß dieser Feldherr aber in der That eine Persönlichkeit aus einem Gusse war, deren Worte sich vollständig mit dem Verhalten im einzelnen deckten, sollen die der Rede unmittelbar folgenden Angaben des näheren beweisen. Darum wird im Anschlusse an den leitenden Gedanken der Ansprache sein persönlicher Verkehr mit den Soldaten, non alias militi familiarior dux, bei den Berufsaufgaben und bei den Erholungsspielen geschildert.

Daß dabei unter comiter facilis das freundlich entgegenkommende Wesen zu verstehen sei, das die amtliche Stellung des Vorgesetzten im persönlichen Verkehr ganz zu vergessen scheint, ergiebt sich aus seinem Benehmen vincere ac vinci etc. Dann erfahren wir, wie jene Harmonie zwischen Wort und That auch für sein Privatleben gilt und wie er taktvoll immer den richtigen Ton zu treffen wußte, der die Mitte hält zwischen barschem Gebieten und unwürdiger Vertraulichkeit. Da er auch im höchsten Amte immer derselbe bleibt und so erkennen läßt, daß sein Benehmen nicht klug angelernt ist, sondern aus der Güte seines Herzens hervorgeht, so ist seine Popularität dauernd gesichert.

Uns aber wird das nach allen Seiten vollkommen harmonisch gestaltete Bild eines Feldherrn gezeichnet, wie es dem humanen Geiste des Livius auch für jene alte Zeit vorschwebte und durch Züge belebt wurde, welche als Ergebnis eigener Beobachtung vielleicht mancher Persönlichkeit seiner eigenen Umgebung entlehnt sind. Wir werden dabei weniger an Marius, als an Sulla und vor allem an den großen Cäsar selbst erinnert, der gerade am Ausgange der Republik am vollkommensten alle Vorzüge des großen Feldherrn zu harmonischer Einheit in sich verbunden hat.

Wie sehr aber die ermutigende Ansprache am Platze war, wie sehr gerade dieser Augenblick des allerersten Zusammenstoßes mit den zäh ausharrenden Samniten einen hohen geistigen Aufschwung von Römerkraft erforderte, das zeigt die Schlachtenschilderung, Kap. 33, 5 ꝛc. Hier gleich am Eingange des jahrelangen Ringens um die Herrschaft über Mittelitalien läßt sie uns die Anstrengungen erkennen, welche Roms Heer und Feldherren zu machen hatten, bevor sie die kraftvollen Bergstämme zum Verzicht auf ihr strategisches Übergewicht brachten und ihnen statt dessen die Anerkennung der römischen Hoheit abzuringen vermochten.

Gleich der erste Satz, § 5, stellt die Ursachen des heißen und lange unentschieden schwankenden Ringens in der Thatsache dar, daß Selbstvertrauen und Kraft beider Parteien sich die Wage gehalten hätten. Darum folgt auf den starken Ausdruck des Superlativs, ut quod maxime umquam, der die Seltenheit des Falles betont, eine ganze Reihe von Bestimmungen, die alle den Begriff der auf beiden Seiten gleichmäßig verteilten Aussichten auf den Sieg im Auge haben, pari spe utrimque aequis viribus. Der Zusatz cum fiducia sui sine comtemptu hostium erhält im folgenden, § 6, seine Erklärung und die Angabe seines Inhalts, dann wird mit pugna indicio fuit etc. der Kampfbericht als Bestätigung für die vorausgeschickten allgemeinen Angaben eingeführt. Mit wachsendem Feuer wird lange mannhaft gerungen. Nachdem der Reiterangriff auf die Phalanx der Samniten sich in wirres Getümmel aufgelöst hat, bethätigt der Konsul, § 10 ꝛc., an der Spitze seiner Infanterie mit Wort und That den vollen Glanz seiner soldatischen Eigenschaften und seiner Feldherrngaben. Zunächst halten die Samniten unerschütterlich stand. Erst nach den heldenmütigsten Anstrengungen, nachdem er selbst zu Fuß den Seinen zum Handgemenge vorangestürmt und die letzten Kräfte zum Sturm eingesetzt hat, gelingt es, den hartnäckig ausharrenden Gegner, aber auch jetzt zunächst nur erst Schritt für Schritt, zurückzudrängen, bis sich endlich doch der Sieg für die besser geführten Römer entscheidet, § 15. Den Eindruck solchen Heldenkampfes

auf die beiderseitigen Teilnehmer schildert der Schluß des Kapitels in dem Geständnis der Römer, das dem Gegner alle Ehre widerfahren läßt, und in der bemerkenswerten Beobachtung, welche die schließlich Geschlagenen an den Römern in der Kampfeshitze gemacht hatten. Dieselbe furchtbare Leidenschaft, die man bei uns als furor teutonicus bezeichnet, bricht hier infolge des lange unentschieden schwankenden Kampfes bei den Römern los und jagt die Feinde in Entsetzen und verzweifelte Flucht: die Augen sprühen Feuer, so daß der Blick in Wahnsinn zu flammen scheint und das Gesicht den Ausdruck blinder Wut trägt. Nur die auf das alleräußerste gesteigerte Anspannung der geistigen und physischen Kräfte hat also den Römern erst den günstigen Ausgang gebracht.

Während hier am mons Gaurus ein schöner Sieg errungen wird, ist Kap. 34 inzwischen das zweite römische Heer unter der sorglosen Führung des Konsuls A. Kornelius Kossus in den Schluchten der samnitischen Gebirge zum ersten Male in jene Bedrängnis geraten, wie sie dieses Gelände noch öfter über die Römer bringen sollte, die im übergroßen Vertrauen auf ihre Überlegenheit damals vielfach noch zu wenig Rücksicht auf die äußeren Bedingungen des Sieges zu nehmen pflegten. Jetzt wußte allein die Besonnenheit und Tapferkeit des Militärtribunen P. Decius, aus plebejischem Geschlechte, Mittel und Wege zu finden, welche einen Ausgang wie bei Kaudium und am Trasimenus noch einmal verhütet haben. Da es dem Schriftsteller darauf ankommt, den glänzenden Heldenthaten des patrizischen Konsuls Valerius die strategischen Tugenden eines plebejischen Führers zur Seite zu stellen und den ersten Helden aus der todesmutigen Familie der Decier recht anschaulich zu schildern, so giebt er einen bis ins einzelne durchgeführten Bericht, der den ganzen Hergang in lebhaften Farben vergegenwärtigt.

Kaum hatte er die furchtbare Gefahr erkannt, da findet, § 3, der scharfe Blick des unerschrockenen Mannes auch schon den Weg zur Rettung und er bittet den Feldherrn um Anordnung der erforderlichen Maßregeln, § 4 ꝛc., die er mit Geschick und Kühnheit ausführt, § 7. Infolge dessen ist nun die Ratlosigkeit auf Seiten der Samniten, die so lange zwischen verschiedenen Plänen schwanken, § 9, bis die Nacht alle Aktion abzubrechen zwingt. Die dadurch gewonnene Zeit benutzt der Eingeschlossene, den Seinen Mut zu machen und die gemeinsame Rettung durch genaues Erkunden des Geländes vorzubereiten, § 12—15.

Hierauf hält Kap. 35 der junge Führer, das Dunkel der Nacht und den Schlaf der am Abhang ruhenden Feinde zu benutzen,

den Kameraden eine Ansprache, in der er ihnen Mut und Vertrauen einflößt

A. dadurch, daß er sie selbst zu Herren ihres Schicksals macht. Sie selbst sollen sich nach Anhören seines Planes als freie Männer entscheiden: die Fähigkeit zu einer richtigen Wahl des Verfahrens traut er ihnen ohne weiteres zu und giebt damit ein Beispiel desselben kameradschaftlichen Verkehrs, wie wir ihn oben bei des Valerius Handlungsweise kennen gelernt haben. Nun folgt

B. die Empfehlung seines Angriffsplanes

a. nach Seiten der Kampfweise aus den Mitteln, durch die sie in diese Lage gekommen sind, § 3—4, und die zu entsprechendem Handeln auch für die Zukunft verpflichten. Darum heißt es in der Anapher mit steigender Kraft, non fuga nec inertia, virtute — virtute oportet; der Angabe ihres letzten Erfolges veniendo huc etc. entspricht die Aufforderung erumpendo servate, bis der Appell an die sittliche Kraft seinen schärfsten Ausdruck findet in der Erklärung: digni estis und diese begründet wird durch die in dieser Lage gerade zu betonende Wertlosigkeit der Zahl in den Augen tapferer Männer, qui etc., s. meine Anleitung zum Verständnis der liv. Darst. S. 51.

b. Nachdem ihnen so das Vertrauen auf die eigene Kraft gefestigt ist, wird der sittliche Mangel der Feinde aus ihrem Verhalten nachgewiesen und daraus die Notwendigkeit des sofortigen Angriffes gefolgert. Der hierbei verwertete Ausdruck necesse est, § 7, leitet dann

c. ein Bild der eigenen Zwangslage ein, die gar keinen andern Ausweg mehr gestattet. Darum § 9: ergo una est salus erumpere hinc atque abire.

Die Frage, ob bei Tage oder jetzt sofort in stiller Nachtstunde, da die Feinde in tiefem Schlafe liegen, der Durchbruch gewagt werden soll, ist leicht entschieden, § 9—11. Sie wird nur deshalb so ausführlich behandelt, damit sich die Gefährten in die einzelnen Umstände hineinversetzen und mit dem Gedanken an die Art der Gefahr mehr vertraut machen. Nach der Mahnung, ihm, dem bewährten Führer, auch ferner zu vertrauen, fordert er sie zu der oben § 2 angekündigten Wahl auf, über deren Ausfall nach solchen Worten kein Zweifel mehr bestehen kann, und führt sie vorwärts dem ungewissen Wagnis entgegen.

Das Streben nun aber, die ganze Episode des Durchbruchs in einen Überblick zusammen zu fassen, hat die ausführliche Periode Kap. 36, 2 veranlaßt.

Ihr erster Teil hat die zu miles gehörigen Attribute je nach Adjektiven und Substantiven zusammengestellt, deren Beziehungen

leicht verständlich sind, wenn zu miles sofort das einleitende superscandens gezogen wird. Im zweiten Teile stehen sich gegenüber die durch cum eingeführten und nach vigil und erecti gegliederten Feinde, welche durch den Zusatz von ignari mit seinem Doppelpaar indirekter Fragesätze näher bestimmt sind, und auf der andern Seite Decius, wie er schnell die Lage überblickt, quoniam etc., danach seine Anordnungen trifft, iussis, und die beabsichtigte Wirkung, pavore exanimat, wirklich erzielt. Dadurch gewinnt er ein Ergebnis, das der Relativsatz quo praepediti mit seinen Negationen näher erläutert. Der § 4 folgende Hauptsatz schließt nach zusammenfassender Charakteristik des Eindrucks, unter dem die überraschten Samniten stehen, inter trepidationem tumultumque Samnitium, die spannende Erzählung ab.

Ergänzt wird sie durch den nachfolgenden Bericht über die Verherrlichung, welche dem Erretter aus der Not bei den Seinen zu teil wird, § 8.

Wenn auch der Abl. aequantibus zur Not an dem vorausgehenden coniectis oculis seinen grammatischen Halt gefunden hat, so legen es doch Sinn und Zusammenhang nahe, aus dem vorausgehenden omnium ein persönliches Substrat zu der Thätigkeit des aequare zu ergänzen.

Persönlicher Eitelkeit aber ganz unzugänglich, läßt sich der edle Mann auch jetzt den Blick für das Gemeinwohl nicht blenden, vielmehr nimmt er, qui auctor omnia posthabendi, dum etc., keinen Anstand, die Lobrede des Konsuls selbst zu unterbrechen, um gerade jetzt einen Vorstoß gegen den unvorbereiteten Feind zu veranlassen. Nachdem er auch hier einen vollständigen Sieg errungen, giebt die Anerkennung, welche der also bewährte Hüter und Führer beim ganzen Heere gefunden hat, willkommenen Anlaß, die Art und Weise kennen zu lernen, wie die Soldaten damaliger Zeit ihren Dankgefühlen Ausdruck zu geben pflegten. Wir thun damit einen Blick ins Herz des gemeinen Mannes, der freudig dem Verdienste die ihm gebührende Krone zugestand, und die Liebe, mit welcher der Schriftsteller bei diesen Scenen verweilt, läßt den Zweck erkennen, der ihm bei dem ganzen Gemälde vorschwebte. Er will uns die naive Innigkeit des Verhältnisses, das herzliche Vertrauen, welches die Glieder des Heeres verband, als die vornehmsten Urheber der großen Kriegserfolge jener Zeiten schildern.

Wenn es in der ersten Schlacht, Kap. 33, der lange Widerstand der Samniten zweifelhaft erscheinen lassen konnte, welcher Seite in diesem Kampfe um die Herrschaft zunächst Mittelitaliens der Sieg zufallen würde, so können wir jetzt nach den Vorgängen,

welche die Schlacht bei Suessula, Kap. 37, in Verlauf und Ausgang entschieden haben, sicher darauf vertrauen, zu den Römern werde sich denn doch die Wage neigen müssen. Denn hier haben wir deutlich ausgeprägt vor Augen das Bild eines Kampfes, wie ihn ein wohl geordnetes, mit Besonnenheit geleitetes Heer, § 6, führt gegen zwar tapfere, aber zuchtlose, durch Leidenschaft beherrschte Scharen von Naturvölkern. Wie zu des Livius Zeiten die Germanen, so zeigen sich damals die italischen Gebirgsstämme noch nicht daran gewöhnt, das persönliche Belieben des Einzelnen, fremere omnis acies etc., § 9, einem festen Plane, der das Ganze beherrscht und klug berechnend alle Bedingungen überschaut hätte, entsagungsvoll unterzuordnen. Da die Führer selbst sich unsicher fühlen und sich bei ihren Entschlüssen nur durch vage Vermutungen bestimmen lassen, § 11, so versäumen sie ihre Pflicht im Lager und auf dem Streifzuge palatos per agros, stationes infrequentes relictas, § 12, und liefern dem Römer, der im Gegensatz zu solchem Unverstand als wohl diszipliniert geschildert wird, § 13, ihr Volk selbst zu leichtem Siege auf die Schlachtbank.

Wenn § 8 rettulerunt seine auffallende Stelle deshalb erhalten hat, um das Ende des Vordersatzes scharf zu bezeichnen, so wird doch paucitatem colligentes, das sein Subjekt aus missi ergänzt, leicht als eine nähere Bestimmung des Verbums verstanden, die auf das im folgenden Hauptsatze geschilderte Verhalten der Truppe von entscheidendem Einflusse sein sollte. Ebenso stellt sich leicht heraus, daß der indirekte Fragesatz quam in exiguum etc. nicht von exploratum, sondern als Angabe des Inhalts gleichfalls von rettulerunt abhängig ist. Nachdem dann die Führer mit Mühe den Andrang der zuchtlosen Haufen gemäßigt, liegt es nahe, neue Schwierigkeiten von der natürlich mangelhaften Verproviantierung zu erwarten, wie sie sich in der That § 10 denn auch einstellen. Daher erhält das Wort multitudo zwei Prädikate, von denen das erste, commeatibus gravis, die bleibende Eigenschaft solcher Massen kennzeichnet, die durch ihre eigene, sua, Zahl schon der Verpflegung Schwierigkeiten bereiten. Das zweite, haud procul ab rerum omnium inopia esset, fügt dazu den hier eintretenden besonderen Fall, der sich aus den in den vorausgeschickten Ablativen, prius sedendo et mora, mitgeteilten Ursachen zu solcher Bedrängnis gesteigert hat, daß der entscheidende Entschluß, placuit etc., den Ratlosen notwendig erscheint.

Dem Römer, der im Gegensatz zu diesen Wirren mit Umsicht verfährt, § 12, und die Seinen trotz der Versuchung in strenger Zucht zu halten versteht, § 13, gelingt daher alles wohl. Wenn

die Angabe der Beutefülle in nequaquam tot caesis in ihrem Werte eingeschränkt werden soll, so lautet diese eng zusammengezogene Bemerkung: obgleich keineswegs die Zahl der Getöteten so groß war, und vervollständigt andererseits das Bild grenzenloser Verwirrung und Panik bei den sonst als so tapfer bekannten Samniten.

Die entscheidende Bedeutung dieser Siege ins rechte Licht zu setzen, wird jetzt Kap. 38, 1—4 in bestimmten Thatsachen der Eindruck geschildert, den sie bei den umwohnenden Völkern hervorgerufen haben. Ganz besonders zeigen die Anstrengungen der Karthager, so kraftvolle Bundesgenossen zu ehren und sich geneigt zu erhalten, wie man sich auch schon im Auslande anschickt, mit diesem Faktor zu rechnen. Wie fest aber Rom seine Aufgabe, dem Lande Italien dauernde Sicherheit in Wirtschaft und Verkehr zu schaffen, im Auge behält, wie der Senat weit entfernt ist von dem Gedanken sich etwa sorgloser Siegesfreude hinzugeben oder die dediticii auszurauben, das zeigen die zum Schutze der schwächeren Nachbaren sofort ergriffenen Maßregeln. Schirmer zu sein der friedlichen Arbeit und gesicherter Kultur, schickt die römische Regierung in die damals längst sorgfältig angebauten Gefilde und reichen Städte des fruchtbaren Kampanien stehende Besatzungen, praesidium in hiberna, in der ausgesprochenen Absicht quo Samnitium excursiones arcerentur. Damit beschreitet sie bereits den Weg, der ihr nach dem in der Geschichte der Völker waltenden Gesetze die Leitung aller italischen Stämme und die Herrschaft über die ganze Halbinsel erwerben mußte.

V.

Einwirken der Fremde auf den römischen Soldatengeist.

Sofort sollte nun aber der Senat die bedenklichen Schattenseiten kennen lernen, welche ein so ausgedehntes Hinausgreifen über die nächste Heimat für die Vertreter der erobernden Macht selbst herbeiführen kann. Wie dereinst Geist und Verfassung der Republik den Todesstoß erhalten sollten durch das neue und fremde Wesen, welches sich aus den Provinzen erhob, so entwickelten sich jetzt schon aus Anlaß dieser Massenentsendung unheimliche Mächte des Umsturzes unter den eigenen Söhnen der Gebieterin. Der Zusammenhang mit dem Vaterlande und seinen heiligen Traditionen, memoria patriae, sagt Livius richtig, Kap. 38, 5, wird gelockert in den Gemütern, welche sich hier gleichsam in einer ganz neuen

Welt finden und gegenüber den Sirenenlockungen des Genußlebens allen Halt verlieren, animos instrumento omnium voluptatium delenitos. Sie bringen ja den Winter in erschlaffender Muße in demselben Kapua hin, welches dereinst, nach römischer Auffassung wenigstens, dem furchtbaren Punier so verderblich werden sollte, lib. 23, 18. Gerade wie die Kreuzfahrer und die Konquistadores verloren sie, so plötzlich in neue ungewohnte Verhältnisse versetzt, vollständig das gewohnte Gleichgewicht, und so war bei römischen Wehrleuten der Boden vorbereitet für Anschläge, wie sie wiederholt von heimatlosen Söldnern gegen harmlose Bürger buchstäblich durchgeführt sind z. B. in Messana und in Rhegium.

Betreffs Kapuas schien eine solche Gewaltthat sogar in der Ordnung zu sein nach dem Recht der Wiedervergeltung und zufolge dem Naturgesetze, wonach der Arbeiter seines Lohnes wert und nur derjenige Genuß und Besitz verdient, der die erforderlichen Mühen und Gefahren zu bestehen gehabt hat, § 6.*)

Die römischen Bauern im besondern mußten durch diesen Widerspruch mit Ingrimm, der zur Gewaltthat trieb, erfüllt werden, wenn sie mit diesen gesegneten Fluren den fieberschwangeren und trockenen Boden der Heimat verglichen und bei der wirtschaftlich gesicherten Lage der Kampaner an die Bedrängnis dachten, der sie selbst daheim bei der wieder wachsenden Abhängigkeit vom Großkapital mehr und mehr verfielen, § 7. So wirkten starke Antriebe verschiedener Art zusammen zu dem gefährlichen Entschlusse, den der alterfahrene Konsul C. Marcius Rutilus nun zu bekämpfen hatte, § 9: et aetate et usu doctus, quippe qui etc. hielt er es fürs sicherste, vorerst Zeit zu gewinnen, damit sich die Hitze inzwischen legte und einem plötzlichen Losbruche der Unzufriedenheit vorgebeugt würde. Darauf kam es an, daß die leidenschaftliche Wut, welche solchen mit elementarer Kraft losbrechenden Stürmen eigen zn sein pflegt, durch Aufschub besänftigt würde. Gelang dies, dann mochte die Bewegung immerhin ihren Anfang nehmen, die gefährlichste Waffe war ihr wenigstens entwunden.

Daher legt die Darstellung besonderes Gewicht auf den Begriff des differre spem consilii exsequendi, und verlangt der Zusammenhang, die Zeitbestimmung quandocumque vellent sc. consilium exsequi so zu verstehen, daß es, ist einmal das differre gelungen, auf den Zeitpunkt des Losbruches selbst gar nicht mehr

---

*) S. des Papstes Zacharias angebliche Antwort an den vorsichtigen Majordomus Pippin und die Reichsordnung des Chalifen Omar, die nach diesem Grundsatze den Arabern ihre Herrenstellung in den eroberten Gebieten bestimmte.

ankommt. Es ist ganz gleichgültg, wann es losgeht. Gelingt jetzt der Aufschub und tritt damit größere Ruhe ein, dann ist der Staat auf jeden Fall gerettet.

In der That giebt die Entwicklung der Dinge zunächst dem Konsul Recht: eo laxamento cogitationibus dato quievit in praesentia seditio, § 10.

Als einsichtsvoller Leiter des Staatswesens überläßt nun aber der Konsul alles Weitere nicht etwa dem Zufall und der wechselnden Stimmung seiner Soldaten, sondern er sucht durch zweckentsprechende Maßregeln die glücklich gewonnene Zeitspanne auszunutzen und nach besten Kräften dem drohenden Übel vorzubauen.

Daher weiß er Kap. 39, 1—3, unter allerlei plausiblen Vorwänden die schlimmsten Elemente aus dem Heere zu entfernen und hofft so, unterstützt durch die Behörden daheim, am sichersten dem Brande Stoff und nachhaltige Kraft abgraben zu können. Aber einen Faktor hat er dabei aus dem Auge gelassen: nach anfänglicher Freude über diese Güte des Feldherrn müssen in den schuldbewußten Herzen der Entlassenen bald Argwohn und Mißtrauen entstehen. Herausgerissen aus dem festen Zusammenhange mit den alten Waffengefährten fühlen sie sich schutzlos, falls jetzt Senat und Konsuln gegen die einzelnen auf Grund etwaiger Anzeigen vorgehen sollten und malen sich bereits die schreckhaftesten Bilder aus, § 4—6. Das böse Gewissen rief daher Maßregeln der Abwehr hervor und trieb die Verzweifelten doch noch zum offenen Losbruch. Nach dieser Entstehungsgeschichte der Revolte werden wir § 9 weiter in die Gedankengänge der Beteiligten eingeführt, da es sich um die Wahl eines Führers handelt, und dann gewinnen wir ein recht anschauliches Bild der Art, wie der widerstrebende T. Quinktius für diese Aufgabe gewonnen wird.

So ist es also nun doch zur Wahrheit geworden, was der Konsul noch hatte hintanhalten wollen: das nationale Heer, die eigenen Landeskinder rücken gegen die Vaterstadt heran, um mit den Waffen in der Hand der Regierung ihren Willen aufzuzwingen und entgegen dem Gesetz und der Sitte Pläne zu verwirklichen, die dem Bestande des Reiches gefährlich werden mußten. Wenn auch das ganze Vorkommnis ziemlich dunkel ist und die einzelnen Phasen seines Verlaufes sich nur schwer aus den Berichten verständlich machen lassen, so steht doch soviel immerhin fest: das Überschreiten der latinischen Grenze und das Hinübergreifen der römischen Politik in die anders gearteten Zustände Kampaniens hat mancherlei Wirren in die heimischen Beziehungen gebracht und Ansichten geweckt, die sich mit dem Bestehenden nicht mehr recht

vertragen wollten. Mit dem Aufgeben der engern Heimat mußten sich mit stets wachsender Kraft fremde Eindrücke geltend machen und vorerst Unzufriedenheit und Wirren hervorrufen, bis Gesetzgebung und Gewöhnung mit der Zeit einen Ausgleich herbeiführten. Mit des Publilius Philo Rogationen vom Jahre 338 ist dieser Schritt geschehen, der die wiederum erweiterte Machtbefugnis der streitbaren und arbeitsamen Plebs herbeiführte. In des Livius Hand wird nun aber die Katastrophe zu einem willkommenen Mittel, den Unterschied zu zeichnen, der zwischen Charakter und Treiben der hinsterbenden Republik seiner eigenen Zeit und dem festen, sicheren Wesen und der Vaterlandsliebe der alten Helden besteht. Darum wird Kap. 40, 1 in der memoria patriae die mäßigende Kraft hervorgehoben, welche der Gedanke an die nationale Gemeinschaft der sich jetzt Befehdenden auf die bisher noch blinde Leidenschaft ausübte. Auf diese Grundlage folgt § 2 die Angabe der Gründe, die damals den wider sonstige Erfahrung versöhnlichen Ausgang der Revolte herbeigeführt haben. Wirksam zum Heile war noch das lebendige Bewußtsein bürgerlicher Gemeinschaft, das den Gedanken, auch gegen Mitbürger könne man Waffengewalt anwenden, gar nicht auftauchen ließ und den höchsten Grad der Verirrung schon in der Absage der vaterländischen und verwandtschaftlichen Beziehungen fand. Wie sie sich daher bei der beiderseitigen Annäherung klar darüber werden, bis zu welchem Punkte sie sich bereits durch Leidenschaft und Mißverständnis haben leiten lassen, da ist es nur ein Gefühl, das Befehlshaber und Mannschaften beherrscht: die Bürger wollen sich mit den Bürgern friedlich verständigen. Vor allem ist in Korvinus wieder der geeignete Charakter gefunden, den Ausgleich noch im letzten Momente herbeizuführen. Dieser von allen Parteien ohne Unterschied hoch gefeierte Kriegsmann verstand es wie kein anderer, den rechten Ton zu treffen, um gerade so geartete Massen nach seinem Willen zu leiten und seiner besseren Einsicht gemäß umzustimmen. Geschickt weiß er in packender Rede den Mißleiteten alle die Gründe ans Herz zu legen, welche auf römische Bürger in Waffen erschütternd zu wirken geeignet waren.

Deshalb führt er § 4

A. den Zweck seiner Sendung in einer Form ein, welche die in letzter Zeit zurückgedrängten heiligen Gefühle in den Aufständischen neu beleben mußte: er berichtet über den Inhalt seines Gebetes an die, beiden Parteien gemeinsamen Götter und schärft ihnen das Gewissen, falls sie sich nicht rühren lassen, § 6, durch

B. die Rücksicht auf

a. den ihnen allen gemeinsamen Boden des Vaterlandes, auf die gegenüberstehenden Landsleute und auf ihn, ihren glorreichen Führer, der

b. durch sein ganzes bisheriges Verhalten in einem langen reichen Leben doch wohl hinreichend Zeugnis abgelegt hat von seiner Liebe zum Volke und von seinem Verständnisse für des Volkes Wünsche und Bedürfnisse, § 7. Daß dieses Verhalten aus freier Selbstentschließung hervorgegangen, nachdem er den ursprünglich herrischen Sinn unter das Joch der besseren Einsicht gebeugt, diese Thatsache steigert seinen Wert und verwandelt das Vertrauen auf diesen Vertreter der Ordnung und Gesetzlichkeit in herzliche Zuneigung, § 8.

Da er, § 9, entschlossen ist, auch jetzt diesen Gesinnungen treu zu bleiben,*) so schiebt er

c. der Gegenpartei die ganze Verantwortung für den bevorstehenden Kampf zu und ist nun bestrebt, ihnen das Herz recht schwer zu machen durch

α. Schilderung der beginnenden Schlacht, § 10;

β. durch Hinweis auf das loyale Verhalten, welches Väter und Ahnen bei den Streitigkeiten mit den Patriziern trotz aller Leidenschaft dennoch stets bewahrt haben;

γ. Aufs tiefste beschämt er sie, die geborenen Römer, § 12 durch die im Enthymem vorgetragene Erinnerung an das Verhalten Koriolans und seines ausländischen Heeres; und da er damit die Mahnung an den Jammer der Familien daheim verknüpfen kann, so sind wohl alle Mittel aufgeboten, welche das Gemüt beeinflussen und Zorn und Hitze besänftigen konnten.

C. An dem Beispiele des T. Quinktius selbst wird das Verhalten § 13 klar gemacht, das in solcher Lage allein dem Patrioten zukommt: ist Kampf die Losung, dann ist es Pflicht gegen das Vaterland, jetzt noch zu fliehen. Mit nunc, § 14, wendet sich der Redner der freudigen Hoffnung auf heilsamen Ausgang zu und faßt seine Gefühle zusammen in dem Rufe postulate aequa et ferte, d. h. wenn ihr angemessene Forderungen stellt, könnt ihr auf gleiches Entgegenkommen bei uns rechnen. Alle Bedenken zu zerstreuen, schließt er mit dem patriotischen Gedanken, ein freundlicher Vergleich unter jedweder Bedingung sei immer noch annehmbarer, als wenn es zu frevelhaftem Kampfe der Bürger gegen Bürger kommen müßte, § 14.

---

*) Wir lesen demgemäß: ut neque in hos meos et patriae meae milites mitior sim quam in vos — horreo dicere — hostes. ergo etc.

Den versöhnlichen Eindruck dieser Worte zu verstärken, stimmt T. Quinktius selbst mit von Thränen erstickter Stimme in den freundlich mahnenden Ton ein, § 15. Er begründet dies Verhalten mit dem Ausdruck des Vertrauens zu dem Redner, der doch Römer und ihnen selbst als thatkräftiger Führer vertraut sei. Diese letztere Eigenschaft veranlaßt die Warnung, solch bewährtem Helden in Feindschaft gegenüber zu treten, § 16. Daß auch der Senat versöhnlich gestimmt sei, beweise die Sendung gerade dieses ihnen freundlich gesinnten und vertrauten Valerius, § 17. Demnach sprechen die stärksten Gründe für Aufgeben der unbesonnenen Ansprüche, die nur ins Verderben führen, und legen den Rat ans Herz, alle Wünsche der bewährten Fürsorge der Regierung zu unterwerfen.

Wie schön diese Anstrengungen belohnt werden, zeigt der Eingang des Kap. 41 in den Worten adprobantibus clamore cunctis etc., und nun folgt die Bitte an den Diktator, die nunmehr eingeleitete Versöhnung auch durch entsprechende Maßregeln im Interesse der Gesamtheit vermittelst der Amnestie, ne fraudi secessio esset, und zum Heile der wirtschaftlich Bedrängten, ut causam miserorum civium susciperet, sichern zu wollen. Sofort bewirkt der also bestellte Vertrauensmann der Plebs die darauf abzielenden Beschlüsse bei den maßgebenden Instanzen in Rom, § 3.*)

Und nun folgen § 4 und 8 die drei Anträge, aus deren Wortlaut wir den Grund zur Unzufriedenheit der Wehrleute leicht erkennen, wenn wir sie in Beziehung zu dem seit 366 gesetzlich geregelten Streben der Plebs nach freiem Grundbesitz bringen, während sich die Patrizier nur schwer damit versöhnen konnten. Haben sie doch noch nach 283 ihr widerwilliges Trachten 50 Jahre lang mit Erfolg durchgeführt, als der ager Senonum nach Vertilgung seiner keltischen Bebauer zum Staatseigentum erklärt war. Jetzt hatten die patrizischen Behörden ihren Zweck durch frühzeitige Heimsendung derjenigen plebejischen Soldaten zu erreichen gemeint, welche vielleicht daran gedacht hatten, sich auf dem neu gewonnenen Gebiete in dem verlockenden Kampanien dauernd anzusiedeln. Die zweite Bestimmung betreffs willkürlicher Herabsetzung der Charge sollte die gleiche Willkür bei Festsetzung des Ackermaßes, das sich wohl nach der Rangstellung des Betreffenden im Heere richtete, ein für allemal verhindern, und wenn der Sold

---

*) Lehrreich für unsere Kenntnis der satirischen Ader im römischen Volkscharakter ist dabei die persönliche Bitte, welche er in kluger Voraussicht dem offiziellen Antrage anschließt, ne quis eam rem ioco seriove cuiquam exprobraret.

der Reiterei herabgesetzt wurde, hatte man dabei im Auge, die ungerechte Bevorzugung dieser Waffe zu hintertreiben, da das Verhältnis des Soldes bei der Ackerverteilung gleichfalls eine Rolle spielte.

Wir sehen, der ganze Aufstand, von Livius nach seinen parteiischen Quellen vollständig mißverstanden*), geht mit seinem abenteuerlichen Streben, die unwürdigen Kampaner aus ihrem langjährigen Besitz zu verdrängen, auf das Trachten der bisher besitzlosen Wehrleute nach freiem Eigentum zurück und ist daher auch nur ein Glied in der Reihe staatsmännischer Maßregeln, durch welche der Senat Schritt für Schritt römisches Wesen und römische Volkskraft über Italien ausgebreitet hat. Nur weil die Bewegung sich anschickte, in die Assignation ein schnelleres Tempo zu bringen und ihren Willen der Behörde aufzuzwingen, hat sie den Anschein einer Gefahr für den Staat erhalten, die in Wahrheit aber infolge der inneren Wesensgleichheit beider Standpunkte niemals ernstlich vorhanden gewesen ist. Weil ferner diese Zeit der Ausbreitung frisch aufstrebender Volkskräfte in ihrem Kern fest und gesund war, konnten Staat und Gesellschaft solche Erschütterungen viel leichter verwinden, als später, da nach Eintritt der Entartung ein kleiner Anstoß sofort eine Fülle schwankender Zustände ins Wanken brachte und bei der Menge des Zündstoffes jeder Funke einen Weltbrand zu entzünden imstande war, dessen Verlauf eine Menge von Einzelexistenzen zerstörte und dessen Ausgang in unabsehbares Verderben führte. Damals dagegen, im Jahre 342, blieb der anfangs als so gefährlich sich darstellende Auftritt dennoch ohne alle schlimmeren Folgen, nachdem sich die Unzufriedenen aus den Gegenden, die ihrer bösen Stimmung weitern Stoff geboten, einmal entfernt und sich wohl oder übel gezwungen gesehen hatten, die Vertretung ihrer Interessen einem loyalen Bürger anzuvertrauen. Staatsmänner von anderem Charakter, als ihn damals T. Quinktius darstellte, konnte es in dem gesunden Lebenskreise der Nation noch gar nicht geben, Umsturzideen tyrannischen Neigungen zuliebe konnten erst gedeihen, nachdem der Boden Roms infolge der kolossalen Eroberungen mit Genußsucht und Verschwendungslust gedüngt war und sich eine Bevölkerungsklasse gebildet hatte, die sich jedem Führer zu jedem Verbrechen käuflich ohne Bedenken zur Verfügung stellte. Jetzt dagegen, wo noch die wehrhafte Masse tüchtiger

---

*) Was er über den verhaßten Salonius, § 5 2c., sagt, beruht auf ganz verkehrter Auffassung.

Bauern den Stand der Plebs ausmachte, blieb die Bewegung immer noch innerhalb der Schranken von Gesetz und Verfassung, an deren Umsturz niemand ernstlich gedacht hat. Daher brannte das Feuer nach anfänglich wildem Auflohen doch still in sich aus, und als Publilius Philo im Jahre 338, s. lib. VIII, 12, 15—17, die oben angeführten Abmachungen zu dauerndem Bestande in den Organismus der Verfassung aufgenommen hatte, da schritt Roms Wachstum auf gesunden Bahnen vorwärts und entwickelten sich all die Kräfte, welche dann in erneutem Kampfe gegen die samnitischen Bergvölker den Besitz Kampaniens der römischen Bauernschaft bleibend erworben haben.

Diesen dreißigjährigen Krieg, der definitiv die Frage: wer soll Herr sein in Italien? entschieden hat, zu schildern und die dadurch veranlaßten Fortschritte der innern Gestalt römischen Wesens zu veranschaulichen, ist die Aufgabe der Bücher 8—10, deren wichtigste Stücke wir nach diesen Gesichtspunkten nun hervorzuheben haben. War doch dieser Zusammenstoß mit den Samniten der erste Schritt zur Eroberung der gesamten Kulturwelt, die in ihrem Bestande gegen alles Barbarentum zu schützen, schließlich die große Aufgabe der Kaisermacht geworden ist. In des Livius Darstellung sehen wir, wie der römische Staatsbau sich Schritt für Schritt befestigt und auswächst, zum Heile der Welt gefördert durch das kämpfende und schaffende Heldentum seiner freien Bürgerschaft, durch die großen Vorzüge und Tugenden, die den glänzenden Erfolg in langer Entwicklung herbeigeführt haben.

Bei unserer ganzen Art, den Livius für den Unterricht zu verwerten, hat immer die Rücksicht auf die innere Entwicklung des römischen Volkes im Vordergrunde gestanden. Da es in diesem 7. Buche darauf ankommt, den Gang zu erklären, welcher von der licinischen Gesetzgebung zu deren weiterem Ausbau in den publilischen Rogationen geführt hat, und da wir im Vorstehenden dargelegt haben, wie die einzelnen Glieder dieser Entwicklung über den ganzen Umfang des Buches zerstreut sind, so ist es zu empfehlen, falls es sich so einrichten läßt, diese Stücke enger mit dem Geschichtsunterricht zu verbinden. Denn ohne einen klaren Überblick über die innere Entwicklung des römischen Volks wird wohl der Geschichtslehrer auch jetzt noch nicht auskommen können, falls die Ursachen des gewaltigen Aufschwunges seit dem Zusammenstoße mit der macedonischen Phalanx des Pyrrhus wirklich erkannt werden sollen. Danach möchte sich für II a. alles besonders Herausgehobene eignen; höchstens könnte man, neben Kap. 2, wegen ihres

Anklingens an das Bittgesuch der Korcyräer Thuc. I, 32 etc. die Rede der Kampaner Kap. 30 und auch die Revolte der Legionen in Kampanien, Kap. 38, 5—41, für die Prima zurückhalten. Die Schilderung einzelner Heldenthaten und Schlachten, wie Kap. 5, 3—6; 6, 1—6; 9, 6 — Kap. 10, Kap. 23—24, 26, 33, 5—18, möchte auch bei dem Untersekundaner Interesse und Verständnis finden.

Plutarchs Biographien. II. Bändchen: Timoleon u. Pyrrhos. Von Otto Siefert. 2. Aufl. v. Blafs .... ℳ. 1.50

—— —— III. Bändchen: Themistokles und Perikles. Von Fr. Blafs. 2. Aufl. ... 1.50

—— —— IV. Bändchen: Aristides und Cato. Von Fr. Blafs .... —.90

—— —— V. Bändchen: Agis und Kleomenes. Von Fr. Blafs .... —.90

—— —— VI. Bändchen: Tiberius und Gajus Gracchus. Von Fr. Blafs .... —.90

Sophokles. Von Gust. Wolff. I. Teil: Aias. 4. Aufl. Von L. Bellermann .. 1.50

—— —— II. Teil: Elektra. 4. Aufl. Von L. Bellermann 1.50

—— —— III. Teil: Antigone. 5. Aufl. Von L. Bellermann 1.50

—— —— IV. Teil: König Oidipus. 3. Aufl. Von L. Bellermann 1.20

—— —— V. Teil: Oidipus auf Kolonos. Von L. Bellermann 1.50

Supplementum lectionis Graecae. Von C. A. J. Hoffmann 1.50

Testamentum, novum, graece. Von Fr. Zelle. I. Matthäus-Evangelium, v. Zelle 1.80

—— —— —— IV. Johannes-Evangelium, von Wohlfahrt 1.50

—— —— —— V. Die Apostelgeschichte, von Wohlfahrt. Mit Karte 1.80

Theokrits Idyllen. Von A. T. H. Fritzsche. 3. Aufl. Von E. Hiller 2.70

Thukydides. Von G. Böhme und S. Widmann. 2 Bände in 4 Heften, Buch 1 u. 2, 3 u. 4, 5 u. 6, 7 u. 8 enthaltend. 5. bez. 4. Auflage. Jedes Heft 1.50

Xenophons Anabasis. Von F. Vollbrecht. I. Bdchn. Buch I—III. Mit Holzschnitten, 3 Figurentafeln und 1 Karte von H. Lange. 8. Auflage 1.50

—— —— II. Bdchn. Buch IV—VII. 7. Aufl. 1.50

—— **Kyropädie.** Von L. Breitenbach. I. Heft: Buch I—IV. 4. Aufl. von B. Büchsenschütz. — II. Heft: Buch V—VIII. 3. Aufl. Jedes Heft 1.50

—— **Griechische Geschichte.** Von B. Büchsenschütz. I. Heft: Buch I—IV. 6. Aufl. — II. Heft: Buch V—VII. 4. Aufl. .... je 1.50

—— **Memorabilien.** Von Raph. Kühner. 5. Aufl. Von Rud. Kühner 1.50

—— **Agesilaos.** Von O. Güthling 1.50

[—— **Anabasis u. Hellenika** in Ausw. Text u. Kommentar. Von G. Sorof. 2 Bändchen. I. Bdchn. Anabasis, Buch I—IV: Text, nebst Einleitung u. Anhang ü. d. griech. Kriegswesen. Mit ein. Karte, Plänen u. erläuternden Abbildngn. geb. ℳ. 1.50, geh. 1.20

Kommentar hierzu, nebst syntakt. Anhang. Mit erläut. Abbild. geb. ℳ. 1.50, geh. 1.20]

B. Lateinische Schriftsteller.

Anthologie aus den Elegikern der Römer, von C. Jacoby 1.80

—— —— 2. Aufl. In 4 Heften. I. Heft: Catull .... —.90

Caesaris commentarii de bello Gallico. Von A. Doberenz. I. Heft: Buch I—III. Mit Einleitung und Karte von Gallien. 9. Aufl. von B. Dinter .... —.90

—— —— —— II. Heft: Buch IV — VI. 9. Aufl. von B. Dinter .... —.75

—— —— —— III. Heft: Buch VII u. VIII. 9. Aufl. von B. Dinter .... —.90

—— —— **de bello civili.** Von A. Doberenz. 5. Aufl. Von B. Dinter 2.40

Chrestomathia Ciceroniana. Von C. F. Lüders. 2. Auflage 2.70

—— aus Schriftstellern der sog. silbernen Latinität. Von Th. Opitz u. A. Weinhold. 2.80

Cicero de oratore. Von K. W. Piderit. 6. Aufl. von O. Harnecker 1. Heft: Einleitung und I. Buch. ℳ. 1.80. 2. Heft: II. Buch. 3. Heft: III. Buch und erklärende Indices .... II. u. III. Heft je 1.50

—— —— erklärende Indices einzeln .... —.45

—— **Brutus.** Von K. W. Piderit. 3. Aufl. Von W. Friedrich 2.25

—— **Orator.** Von K. W. Piderit. 2. Aufl. .... 2.—

—— **Partitiones oratoriae.** Von K. W. Piderit .... 1.—

—— **Rede für Sex. Roscius.** Von Fr. Richter. 3. Aufl. Von A. Fleckeisen —.90

—— **Divinatio in Q. Caecilium.** Von Fr. Richter. 2. Aufl. v. A. Eberhard —.45

—— **Reden gegen C. Verres.** IV. Buch. Von Fr. Richter. 3. Aufl. Von A. Eberhard 1.50

—— —— V. Buch. Von Fr. Richter. 2. Aufl. Von A. Eberhard 1.20

—— **Rede üb. d. Imperium d. Cn. Pompejus.** Von Fr. Richter u. Eberhard. 4. Aufl. —.60

—— **Catilinarische Reden.** Von Fr. Richter. 5. Aufl. Von Eberhard .... 1.—

—— **Rede für L. Murena.** Von H. A. Koch. 2. Aufl. Von G. Landgraf .... —.90

—— **Rede für P. Sulla.** Von Fr. Richter. 2. Aufl. Von G. Landgraf .... —.75

—— **Rede für Sestius.** Von H. A. Koch. 2. Aufl. Von A. Eberhard .... 1.—

—— **Rede für Cn. Plancius.** Von E. Köpke. 3. Aufl. Von G. Landgraf 1.20

—— **Rede für T. Annius Milo.** Von Fr. Richter u. A. Eberhard. 4. Aufl., v. H. Nohl 1.—

—— **I. u. II. Philippische Rede.** Von H. A. Koch. 2. Aufl. Von A. Eberhard —.90

—— **I. IV. u. XIV. Philippische Rede.** Von E. R. Gast .... —.60

—— **Reden für Marcellus, Ligarius und Deiotarus.** Von Fr. Richter. 3. Aufl. —.90

—— **Rede f. d. Dichter Archias.** Von Richter u. Eberhard. 4. Aufl., v. H. Nohl —.45

—— **ausgewählte Briefe.** Von Josef Frey. 5. Aufl. 2.25

—— **Tusculanen.** Von O. Heine. I. Hft.: lib. 1 et 2 ℳ. 1.20. 4. Aufl. II.: lib. 3—5. 3. Aufl. 1.50

—— **Cato major.** Von C. Meifsner. 3. Aufl. .... —.60

—— **Somnium Scipionis.** Von C. Meifsner. 3. Aufl. .... —.45

—— **Laelius.** Von C. Meifsner .... —.60

—— **de officiis libri tres.** Von C. F. W. Müller 2.25

—— **de natura deorum libri tres.** Von A. Goethe 2.40

[—— **philosophische Schriften.** Auswahl für die Schule. Von O. Weifsenfels. (Textausgabe mit deutschen Einleitungen und Analysen) .... 2.—

Auch in 7 kart. Heften:

1. **Einleitung i. d. Schriftstellerei Ciceros u. i. die alte Philos.** ℳ. —.90
2. **De officiis** libri III .... —.60
3. **Cato maior de senectute** .... —.30
4. **Laelius de amicitia** .... ℳ. —.30
5. **Tusculanarum disp.** libri V. ... —.60
6. **De natura deorum** libri III und **de finibus bon. et mal.** I, 9—21 —.30
7. **De re publica** .... —.30]

Cornelius Nepos. Von J. Siebelis. 11. Aufl. Von Jancovius 1.20

[—— Rec. et usui schol. accommodavit E. Ortmann. Ed. V. .... 1.—]

Curtius Rufus. Von Th. Vogel. I. Bändchen. Buch III—V. 3. Aufl. 2.10

—— —— II. Bändchen. Buch VI—X. 2. Aufl. Mit 1 Karte 2.25

Horaz' Oden und Epoden. Von C. W. Nauck. 13. Aufl. 2.25

—— **Satiren und Episteln.** Von G. T. A. Krüger. I. Teil: Satiren. 12. Aufl. .. 1.50

—— —— II. Teil: Episteln. 12. Aufl. 1.50

—— **Sermonen.** Von A. Th. H. Fritzsche. I. Band. Buch I 2.40

—— —— II. Band. Buch II .... 2.—

Haupt, Karl,

Livius-Kommentar für den Schulgebrauch

Bd.: [5,1]

1893